

Geschäftsbericht 2025

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats	03
Zusammengefasster Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns	06
Bilanz	42
Gewinn- und Verlustrechnung	44
Anhang	45
Vebundene Unternehmen und Beiligungsunternehmen	62
Anlagespiegel	66
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers – Jahresabschluss	70
Konzernbilanz	74
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	76
Konzernkapitalflussrechnung	77
Konzerneigenkapitalspiegel	78
Konzernanhang	79
Konzernanlagespiegel	96
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers – Konzernjahresabschluss	100
Entsprechenserklärung 2025	104
Entgeltgleichheitsbericht	105

Bericht des Aufsichtsrats

Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Entwicklung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet. Maßstab hierfür waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, strategische Bedeutung und Wirtschaftlichkeit des Vorstandshandelns. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der dem Aufsichtsrat nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Pflichten und Aufgaben waren schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands. Der Vorstand hat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Belange der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften, die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement, die Compliance, die Nachhaltigkeit und über Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften informiert. Er hat 2025 das Compliance-Managementsystem der Berliner Wasserbetriebe für den Teil Antikorruption einer Angemessenheitsüberprüfung nach dem IDW-Standard 980 unterziehen lassen, welche bestätigt wurde. Im Rahmen quartalsmäßiger Berichterstattungen wurde zum Umsatz und Ergebnis der Berliner Wasserbetriebe informiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den in den jeweiligen Ausschuss- und Aufsichtsratssitzungen vom Vorstand vorgelegten Berichten kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Die Geschäfte und Maßnahmen, die dem Aufsichtsrat gemäß Zustimmungskatalog im Geschäftsjahr 2025 vorgelegt wurden, hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand diskutiert, eingehend geprüft und jeweils zugestimmt. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats trafen sich die Vertreter:innen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer jeweils in getrennten Vorbereitungssitzungen. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen die Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende in regelmäßigem Austausch. Über aktuelle Entwicklungen und bedeutsame Einzelsachverhalte wurde die Aufsichtsratsvorsitzende stets zeitnah und umfassend informiert.

Schwerpunkte der Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden vier Sitzungen des Aufsichtsrats abgehalten. Die Sitzungen werden grundsätzlich als Präsenzveranstaltungen mit der zusätzlichen Möglichkeit der virtuellen Teilnahme durchgeführt. Alle Mitglieder des Vorstands haben an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen, soweit nicht zu einzelnen Themen, u. a. Vorstandsangelegenheiten, eine Beratung des Aufsichtsrats ohne Beteiligung des Vorstands als zweckmäßig

angesehen wurde. Im Berichtsjahr wurde zusätzlich ein Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Folgende Schwerpunkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats:

- Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig mit der wirtschaftlichen Situation der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochterunternehmen befasst; darunter insbesondere die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, strategische Maßnahmen zu wichtigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten, Fragen der Nachhaltigkeit, Entwicklung des regulatorischen Umfelds und deren Auswirkungen auf die Berliner Wasserbetriebe;
- Der Aufsichtsrat hat verschiedenen Investitionsvorhaben, insbesondere Großprojekten, zugestimmt und hat sich intensiv mit dem Monitoring der wesentlichen laufenden Investitionsprojekte befasst. Im Fokus stand u. a. das Projekt Klärwerk Waßmannsdorf. Bau einer Klärschlammverwertungsanlage. Vor dem Hintergrund der Kosten- und Terminentwicklung wurde regelmäßig der Projektstand und entsprechende Steuerungsmaßnahmen beraten;
- Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen bildete das Transformationsprojekt „SAP S/4HANA“. Im Mittelpunkt stand die Umsetzung und Einführung des Systems sowie die Neuplanung und Festlegung des Gesamtbudgets;
- Eingehend wurden einzelne zustimmungspflichtige Maßnahmen der Berliner Stadtwerke GmbH und deren strategische Wirkung beraten. Zu ausgewählten Punkten sind vertiefende Fragestellungen weiter zu untersuchen. Darüber hinaus wurde die weitere Entwicklung der Berliner Stadtwerke GmbH insgesamt beraten. Vor dem Hintergrund des anhaltend herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfelds wurden die strategische Ausrichtung der Geschäftsfeldentwicklung und eingeleitete und geplante Gegensteuerungsmaßnahmen intensiv erörtert;
- Die Entwicklung der Gebühren der Berliner Wasserbetriebe ab 2026 ff. wurde erörtert und die Wasser- und Abwassergebühren 2026 festgelegt sowie der Änderung der Benutzungs-, Gebühren-, Kostenerstattungs- und Beitragssatzungen zugestimmt;
- Ein Beratungsschwerpunkt war die Befassung mit dem Resilienzkonzept der Berliner Wasserbetriebe zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung sowie dessen Weiterentwicklung;

- Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtsratsstätigkeit war die Befassung mit der Umsetzung der Zukunftsstrategie 2030 der Berliner Wasserbetriebe „Ressourcen fürs Leben“ zur Bewältigung künftiger Herausforderungen in den Geschäftsfeldern Wasser, Abwasser und Energie. Hierbei wurde u. a. auch die Strategie der Berliner Wasserbetriebe zur Nutzung von Abwärme aus Abwasser als Baustein der klimaneutralen Wärmeversorgung des Landes Berlin sowie die Ergebnisse der Untersuchung der Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Johannisthal beraten;
- Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit strategischen personalpolitischen Fragestellungen befasst u. a. mit dem Monitoring der Demografie-Strategie „Fit for Change“ sowie deren Fortschreibung, dem Leistungs- und erfolgsorientierten Entgeltssystem sowie mit dem Fortgang im Projekt „Investitionsprozess+ und Personalbemessung“;
- Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit der Nachbesetzung der Vorstandsposition für das Ressort Technik sowie in diesem Zusammenhang mit der Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands befasst. Im Ergebnis wurde Dr. Gesche Grützmacher zur Vorständin Technik bestellt. Ferner wurde dem Mitglied des Vorstands, Frank Bruckmann, der Vorsitz des Vorstands sowie dem Mitglied des Vorstands, Kerstin Oster, der stellvertretende Vorsitz des Vorstands übertragen.
- Daneben hat sich der Aufsichtsrat mit Geschäftsführungspersonalia der Beteiligungsgesellschaften und insbesondere mit Nachbesetzungsverfahren befasst;
- Nach eingehender Erörterung der wesentlichen Planungsannahmen sowie der Chancen und Risiken hat der Aufsichtsrat dem Wirtschaftsplan 2026 der Berliner Wasserbetriebe zugestimmt. Zudem wurde der aktuelle Stand der Wirtschaftsplanung 2026 der Berliner Stadtwerke-Gruppe sowie das weitere Vorgehen nach dessen erwarteter Vorlage eingehend beraten;
- Der Aufsichtsrat hat sich ausführlich mit der Überwachung der Corporate Governance-Teilsysteme der Berliner Wasserbetriebe befasst und deren Weiterentwicklung beraten. Für den Bewertungszeitraum 2025 wurden die Governance-Teilsysteme der Berliner Wasserbetriebe als angemessen beurteilt und festgestellt, dass kein Anlass für Zweifel im Hinblick auf deren Wirksamkeit besteht. In diesem Zusammenhang wurde das Teilergebnis des Sonderauftrags des Aufsichtsrats an die Interne Revision zur Prüfung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Prozesses der Erklärung zur Abwasser- und Niederschlagswasserabgabe an das Land Berlin und Optimierung des Prozesses erörtert.

Arbeit der Ausschüsse

Die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse (Wirtschafts-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss sowie der Personalausschuss) haben im Geschäftsjahr 2025 regelmäßig getagt und den Aufsichtsrat bei seiner Arbeit effizient unterstützt. Der Wirtschafts-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss hat in vier Sitzungen und der Personalausschuss in fünf ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen getagt. Über die Arbeit und die Ergebnisse der Ausschüsse wurde das Plenum durch die Ausschussvorsitzenden zu jeder Aufsichtsratssitzung ausführlich unterrichtet.

Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr 2025 mit den Inhalten des Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam die Entsprechenserklärung für das Jahr 2025 verabschiedet.

Im Geschäftsjahr 2025 hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands oder Mitgliedern des Aufsichtsrats, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Gewährträgersammlung zu informieren ist, wurden dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 nicht angezeigt. Die vom Corporate Governance Kodex empfohlene Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats findet alle zwei Jahre statt; nächstmalig im Geschäftsjahr 2026.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen und bedarfsgerecht unterstützt. Zur gezielten Fortbildung wurde im Berichtsjahr eine hybride Fortbildungsveranstaltung für den Aufsichtsrat über den Inhalt der Beteiligungsgrundsätze des Landes Berlin (Stand 29. Oktober 2024 / 8. November 2025) und die Auswirkungen auf die Aufsichtsratsstätigkeit durchgeführt und auf Grundlage konkreter Praxisbeispiele diskutiert. Ferner wurde zur Bedeutung des Transformationsprojekts „SAP S/4HANA“ für das Unternehmen sowie die Rolle des Aufsichtsrats hierzu informiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hatten die Mitglieder des Aufsichtsrats zudem die Möglichkeit an einem Vor-Ort-Termin im Klärwerk Waßmannsdorf teilzunehmen und die Baustelle der Klärschlammverwertungsanlage zu besichtigen. Hier wurden die Rahmenbedingungen sowie die technischen Herausforderungen thematisiert.

Jahresabschlussprüfung 2025

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäfts-

jahr 2025 sind von dem vom Aufsichtsrat gewählten und von der Gewährträgerversammlung bestellten Abschlussprüfer, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Die Vorlagen sind zunächst vom Wirtschafts-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss gemeinsam mit dem Abschlussprüfer und abschließend vom Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen worden. Der Abschlussprüfer hat über die Prüfungshandlungen, die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und das wesentliche Ergebnis seiner Prüfungen berichtet. Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind nicht festgestellt worden. Während der Abschlussprüfung haben die Prüfer auch keine Tatsachen festgestellt, die der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat widersprechen.

Im Ergebnis seiner Prüfungen hat der Wirtschafts-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer zuzustimmen, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzverlusts anzuschließen. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Vorstand seine Feststellung durch die Gewährträgerversammlung. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzverlusts wurde zugestimmt.

Besetzung in Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025 mit der Zusammensetzung des Vorstands befasst:

Zum 1. November 2025 wurde Dr. Gesche Grützmaker zum Mitglied des Vorstands der Berliner Wasserbetriebe für das Ressort Technik bestellt. Sie folgt dem zum 30. November 2024 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Mitglied, Prof. Dr. Christoph Donner.

Ferner wurde 27. November 2025 Frank Bruckmann der Vorsitz des Vorstands sowie Kerstin Oster der stellvertretende Vorsitz des Vorstands der Berliner Wasserbetriebe übertragen.

Im Berichtsjahr 2025 haben sich folgende personelle Änderungen im Aufsichtsrat ergeben: Im Geschäftsjahr 2025 endete die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats der Berliner Wasserbetriebe. Mit der Neuwahl haben sich personelle Veränderungen ergeben: Der Gesamtpersonalrat der Berliner Wasserbetriebe hat zum 10. Februar 2025 für eine erneute Amtsperiode in den Aufsichtsrat bestellt: Lutz Neetzel, Roland Jäschke, Tim Pommeränig, Birgit Richlitzki, Sabine Thonke sowie Elke Wittstock. Neu in den Aufsichtsrat bestellt wurden: Olaf Blümel und Ellen Naumann. Da-

rüber hinaus hat der Gesamtpersonalrat Lutz Neetzel erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmt.

Die Gewährträgerversammlung der Berliner Wasserbetriebe hat sodann am 6. Mai 2025 auf Vorschlag des Senats von Berlin für die Anteilseignervertreter:innenseite für eine erneute Amtsperiode in den Aufsichtsrat bestellt: Staatssekretärin Britta Behrendt, Ingeborg Neumann, Andreas Kuhlmann, Prof. Dr. Barbara Praetorius. Neu in den Aufsichtsrat bestellt wurden: Staatssekretärin Tanja Mildenerger, Dr. Diana Taubert und Elisabeth Lepiqué. Der Senat von Berlin hat Senatorin Franziska Giffey zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmt.

Im Zuge der Neuwahl sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden: Senator Stefan Evers, Almut Kottwitz, Larissa Zeichhardt, Karsten Malareck und Doro Zinke.

Mit Wirkung zum 31. August 2025 hat Staatssekretärin Britta Behrendt ihr Mandat im Aufsichtsrat niedergelegt. An ihrer Stelle wurde zum 5. November 2025 Staatssekretär Andreas Kraus in den Aufsichtsrat bestellt.

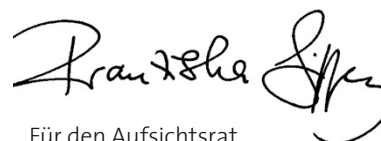
Ferner hat Lutz Neetzel mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 sein Amt als stellvertretender Vorsitzender und Mitglied im Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe niedergelegt. An seiner Stelle hat der Gesamtpersonalrat mit Wirkung zum 1. Januar 2026 Jörg Marquardt in den Aufsichtsrat bestellt sowie Roland Jäschke zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Berliner Wasserbetriebe bestimmt.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt ausdrücklich den Mitgliedern des Vorstands sowie den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften für die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2025.

Besonderer Dank gilt allen Mitarbeiter:innen der Berliner Wasserbetriebe sowie deren Tochtergesellschaften für die erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Berlin, 6. Mai 2026



Für den Aufsichtsrat
Franziska Giffey

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Berliner Wasserbetriebe

Berliner Wasserbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Zusammengefasster Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Berliner Wasserbetriebe wurden zusammengefasst, da die im zusammengefassten Lagebericht beschriebenen Unternehmensgrundlagen wie Geschäftsmodell, Ziele und Strategien sowie Forschung und Entwicklung gleichermaßen für den Einzel und den Konzernabschluss gelten. Dies gilt ebenso für die Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie den Chancen-, Risiko- und Prognosebericht. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Aussagen sowohl für den Einzel als auch für den Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe zutreffend.

Die im Jahr 2014 gegründete Berliner Stadtwerke GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Berliner Wasserbetriebe. Sie besitzt mittlerweile selbst Tochtergesellschaften. Gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses besteht die Aufgabe der Berliner Stadtwerke darin, in Produktionskapazitäten von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien zu investieren und selbst erzeugten Strom bzw. Wärme zu veräußern. Darüber hinaus werden Dienstleistungen im Energiesektor erbracht.

Die Auswirkungen auf einzelne Posten der Konzernbilanz, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung sowie der Einfluss der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften auf den Konzern sind in einigen Posten des Konzernabschlusses von untergeordneter Bedeutung und werden daher in diesen Posten nicht oder nur kurz erläutert. Wesentliche Einflüsse der Tochtergesellschaften auf die Entwicklung des Konzerns sind unter den einzelnen Punkten gesondert dargestellt.

1. Unternehmensgrundlagen

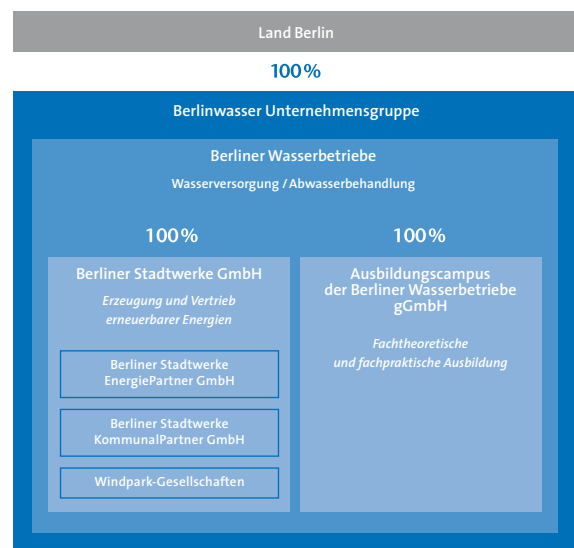
1.1 Geschäftsmodell des Konzerns

Der Konzern ist mit den Berliner Wasserbetrieben für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung Berlins und in Teilen Brandenburgs verantwortlich. Als Anstalt öffentlichen Rechts sind die Berliner Wasserbetriebe Kern des Konzerns. Eigentümer ist das Land Berlin.

Im Mittelpunkt der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochterunternehmen stehen der langfristige Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, die Verlagerung der energiewirtschaftlichen Wertschöpfung nach Berlin sowie der Aufbau energiepolitischer Beratungskompetenz für den Ballungsraum Berlin.

Zum Konzernverbund der Berliner Wasserbetriebe gehört seit dem Jahr 2019 auch die Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Berliner Wasserbetriebe. Die Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH hat die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studierendenhilfe und die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter zum Gegenstand und führt die fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung für verschiedene Ausbildungsberufe seit dem 1. September 2024 durch.

Nachfolgend werden Geschäftsfelder mit ihren wesentlichen Gesellschaften dargestellt.



Die Geschäftstätigkeit des Konzerns der Berliner Wasserbetriebe umfasst die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Regenwasserbewirtschaftung sowie die Erzeugung und den Vertrieb von erneuerbarem Strom, den Betrieb von Anlagen zur dezentralen Energieversorgung, die Durchführung von Energiedienstleistungen sowie die Ausbildung für verschiedene Ausbildungsberufe.

Der Konzern der Berliner Wasserbetriebe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sowohl im regulierten als auch im Wettbewerbsgeschäft tätig. Zu unserem Kund:innenkreis zählen private Haushalte, Gewerbe- und Industrieunternehmen, Wohnungswirtschaftsunternehmen und kommunale Einrichtungen. Das Zentrum unserer Geschäftstätigkeit liegt in der Metropolregion Berlin-Brandenburg.

Unsere Geschäftstätigkeiten im Einzelnen sind stark von regulatorischen Vorgaben beeinflusst, wie dem Berliner Betriebe-Gesetz, der Trinkwasserverordnung und dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG).

Der Konzern wird seit dem 1. November 2025 wieder von drei Vorständen geführt. Die Vorstandsbereiche Vorsitz und Finanzen werden durch Frank Bruckmann geführt. Für den Bereich Personal und Soziales trägt Kerstin Oster die Verantwortung. Seit dem 1. November 2025 ist Dr. Gesche Grützmacher als Vorstandin Technik tätig.

Den Aufsichtsratsvorsitz nimmt Franziska Giffey im Rahmen ihrer Funktion als Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin wahr.

1.2 Ziele und Strategien

Die Zukunftsstrategie 2030 „Ressourcen fürs Leben“ wurde im Jahr 2020 beschlossen und beschreibt die strategische Ausrichtung der Berlinwasser Unternehmensgruppe für die nächsten Jahre bis 2030.

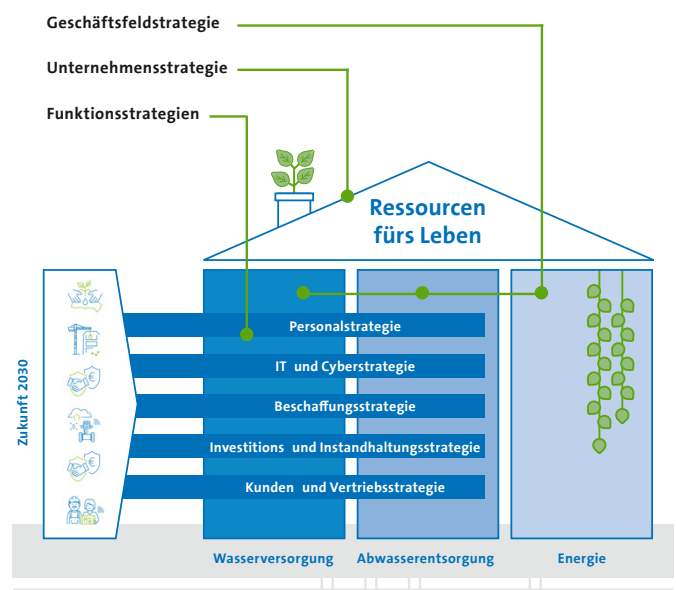
Die Vision der Berliner Wasserbetriebe lautet:

WASSER, ABWASSER UND ENERGIE FÜR EIN NACHHALTIGES UND KLIMARESILIENTES BERLIN.

Die wesentlichen Treiber für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens sehen die Berliner Wasserbetriebe in neuen und komplexer werdenden Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund brauchen wir eine strategische Fokussierung, um eine nachhaltige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu schaffen. Und als Unternehmen des Landes Berlin wollen wir mit unserer Strategie auch die Zukunft Berlins aktiv mitgestalten.

Die Einbindung der Strategien der Berliner Wasserbetriebe erfolgt im Strategiehaus. Hier bildet die Zukunftsstrategie 2030 „Ressourcen fürs Leben“ das Dach des Hauses und steht auf Unternehmensebene für die strategische Gesamtausrichtung der Berliner Wasserbetriebe. Unterstützt werden die in der Strategie formulierten Ziele durch die Strategien auf Geschäftsfeld- und Funktionalebene. Ergänzend dazu dienen die Fachstrategien.

Die Geschäftsfelder der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bilden die zwei Hauptsäulen der Wertschöpfung der Berliner Wasserbetriebe. Das Thema Energie ist bei den Berliner Wasserbetrieben im Hinblick auf eine nachhaltige und möglichst klimaneutrale Wasserver- und Abwasserentsorgung von ebenfalls



hervorgehobener Bedeutung; als Geschäftsfeld wird es innerhalb des Konzerns von der Berliner Stadtwerke GmbH und deren Tochterunternehmen verantwortet. Die übergeordnete Zielsetzung der Geschäftsfeldstrategien besteht in der langfristigen Sicherstellung der Daseinsvorsorge im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung unter Berücksichtigung von veränderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen wie dem Klimawandel. Vor diesem Hintergrund wurde die Integrative Geschäftsfeldstrategie der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit folgendem Anspruch entwickelt:

DEN WASSER-ENERGIE-KREISLAUF GEMEINSAM NACHHALTIG UND KLIMARESILIENT GESTALTEN.

Dem integrativen Strategieansatz folgend, wurden sechs gemeinsame Handlungsfelder auf Fachebene und drei integrative Handlungsfelder auf Funktionalebene ermittelt. Handlungsfelder auf Fachebene sind:

- (1) Urbaner Wasserkreislauf
- (2) Klimaanpassung in einer wachsenden Metropolregion
- (3) Trinkwasserbedarf und Abwasseranfall

- (4) Sorgsamer Umgang mit Wasser
- (5) Klimaneutralität bis 2030
- (6) Den Wasser-Energie-Kreislauf vernetzt gestalten

Handlungsfelder auf der Funktionalebene sind:

- (1) Realisierung zunehmender Investitionen
- (2) Geschäftsfeldübergreifender Kompetenzaufbau
- (3) Geschäftsfeldübergreifendes Innovationsmanagement für das Kerngeschäft

Die Geschäftsfelder der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden durch die zentralen Funktionen, Beschaffung, Investitionen und Instandhaltung, IT und Cybersicherheit, Kund:innen und Vertrieb sowie Personal unterstützt.

In 2026 erarbeiten die Berliner Wasserbetriebe ein neues strategisches Fundament. Die Zukunftsstrategie 2030 „Ressourcen fürs Leben“ wird abgelöst durch ein schlankes strategisches Zielbild.

1.3 Beschäftigte

BESCHÄFTIGTENENTWICKLUNG

Als einer der größten Arbeitgeber in der Region Berlin-Brandenburg beschäftigten die Berliner Wasserbetriebe zum Stichtag 31. Dezember 2025 4.886 (Vorjahr: 4.836) Mitarbeiter:innen. Der Anteil der Frauen zum Stichtag lag unternehmensweit bei 31,1% (Vorjahr: 31,4%) und unter den Führungskräften bei 33,3% (Vorjahr: 32,4%). Bei den direkt dem Vorstand unterstellten Führungskräften lag der Frauenanteil mit 56,5% (Vorjahr: 58,3%) deutlich höher.

Aktuell werden 384 Schwerbehinderte oder Gleichgestellte beschäftigt. Damit liegt die Schwerbehindertenquote mit 7,9% auf leicht geringerem Niveau im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 8,3%).

Im Jahr 2025 konnten insgesamt 215 externe Einstellungen (Vorjahr: 257) realisiert werden.

Ausbildung mit Vision

Zur Gewinnung von Auszubildenden und dual Studierenden wurden insgesamt 31 Schulveranstaltungen (Vorjahr: 30 Schulveranstaltungen) zur beruflichen Orientierung und 22 Berufsorientierungsmessen (Vorjahr: 27 Berufsorientierungsmessen) inklusive 29 Messtagen geplant und durchgeführt. Ergänzend wurden weitere anspruchsvolle Veranstaltungen (sechs Veranstaltungen) umgesetzt, unter anderem Formate zur Multiplikator:innenarbeit

mit der Bundesagentur für Arbeit, bei denen in zwei Terminen insgesamt rund 60 Berufsberater:innen in den AQUA.Campus eingeladen wurden. Zudem fand eine Studiengangsleitersitzung der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin im Fachbereich BWL/Industrie im AQUA.Campus statt, bei der Professor:innen sowie Unternehmensvertreter:innen über die zukünftige Ausrichtung des Berufsbildes und die Weiterentwicklung des Dualen Studiums diskutierten. In 2025 wurde weiter daran gearbeitet, Schulkooperationen durch feste Partnerschaften zu verstetigen, um Jugendliche frühzeitig für die vielseitigen Berufsbildungsmöglichkeiten der Berliner Wasserbetriebe zu begeistern. Die Berliner Wasserbetriebe haben aktuell sieben Schulkooperationen inklusive eines sogenannten Letter of Intent verbindlich vereinbart. Zukünftig wollen die Berliner Wasserbetriebe auf weitere Schulen zur Förderung des Übergangs von Schule zu Beruf zugehen und Kooperationen eingehen. Hierbei stehen vor allem Schulen mit dem Siegel für exzellente berufliche Orientierung, mit Nachhaltigkeitsfokus, digitale sowie MINT-fokussierte Schulen im Mittelpunkt.

Im Juli 2025 wurde das Qualifizierungsangebot für nebenberufliche Ausbilder:innen in den Fachabteilungen fortgeführt. Die Seminare haben zum Ziel, die eigene Ausbildungskompetenz zu stärken und präventiv auf Herausforderungen der Berufsausbildung im (Arbeits-)Alltag vorzubereiten. Hierbei nahmen 199 (Vorjahr: 86) nebenberufliche Ausbilder:innen an 27 (Vorjahr: 9) Seminarterminen teil. Die Teilnehmer:innen wurden u. a. erfolgreich in den Modulen „Basiswissen Ausbildung“, „Ausbildung auf Distanz“ und „Vielfalt der Generationen“ geschult. Die Schulungsangebote werden fortlaufend weiterentwickelt und ergänzt, sodass bis mindestens Anfang 2027 weitere Qualifizierungsangebote im Weiterbildungsportal AQUA.learn zur Verfügung stehen werden.

In 2025 (Stichtag: 31. Dezember 2025) wurde 175 Praktikant:innen, unabhängig von der Praktikumsart, bei den Berliner Wasserbetrieben ein Praktikum ermöglicht. Hierbei konnten 84 Schüler:innen über reguläre Schulpraktika einen Einblick in den Berufsalltag der Berliner Wasserbetriebe erhalten. Zudem wurden auch umfangreiche Schülerpraktika in den Sommer- und Herbstferien in der Ausbildungswerkstatt in der Fischerstraße (Berlin-Rummelsburg) angeboten. Hierbei nahmen insgesamt 21 Schüler:innen, unter anderem in den Bereichen Umwelttechnik, Elektronik, Mechatronik und Fachinformatik, teil.

Weiterhin hat sich die Ausbildung in 2025 wieder an Initiativen zur Steigerung des Frauenanteils in den technischen Ausbildungsberufen beteiligt. So konnten 64 Teilnehmerinnen im Rahmen des Girls' Day das Ausbildungszentrum in der Fischerstraße sowie die Werkstätten an verschiedenen Stationen kennenlernen. Dabei wurden unter anderem 3D-Druck, IT-Berufe und die Hydranten-

Prüfung erkundet. Zudem wurden in 2025 wieder drei Teilnehmerinnen des MINT-fokussierten Orientierungsprogramms EnterTechnik für drei Monate bei den Berliner Wasserbetrieben beschäftigt. Während dieses Programms hatten die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, die Ausbildungswerkstatt kennenzulernen und Einblicke in verschiedene Berufe der Berliner Wasserbetriebe zu erlangen. Zudem wurden Einsätze auf den Wasser- bzw. Klärwerken durchgeführt, die den Interessierten Einblicke in die Fachkräfteberufe für Wasserversorgungs- bzw. Abwassertechnik ermöglichten.

Zur Förderung junger Erwachsener mit individuellen Startschwierigkeiten konnte in 2025 die betriebliche Einstiegsqualifizierung „Horizonte“ mit elf Teilnehmenden starten. Sechs Teilnehmer:innen konnten erfolgreich in eine Berufsausbildung für den Ausbildungsjahrgang 2025 übernommen werden.

Leistungs- und erfolgsorientiertes Entgeltsystem

Die 2023 haben die Berliner Wasserbetriebe ein leistungs- und erfolgsorientiertes Entgeltsystem etabliert (Grundlage: § 6 Abs. 6 Satz 3 und § 6 Absatz 5 Satz 3 TV-V), bei dem Ziele, persönliche Kompetenzen und Entwicklungsmaßnahmen der Beschäftigten im Fokus stehen. Die Durchführung und Dokumentation des gesamten Prozesses erfolgt mit Hilfe von SAP SuccessFactors Performance & Goals. Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses 2024 erfolgte im Juni 2025 die Auszahlung der variablen Vergütung an die Beschäftigten.

Am Zielvereinbarungsprozess 2024 haben 95,8% der Beschäftigten teilgenommen. Dabei konnte ein Gesamtzielerreichungsgrad für die Berliner Wasserbetriebe von 97,6% erreicht werden. Zum Abschluss des Prozesses 2024 wurde nach den Regelungen der „Dienstvereinbarung zu Zielvereinbarungs- und Entwicklungsgesprächen bei den Berliner Wasserbetrieben“ vom 4. März 2025 eine Evaluation durchgeführt. In diesem Rahmen konnten keine Diskriminierungen im Hinblick auf Geschlecht, Entgelt, Arbeitszeit oder zwischen Führungskräften und Beschäftigten festgestellt werden. Das leistungs- und erfolgsorientierte Entgeltsystem wurde auch im Rahmen des Entgeltgleichheitschecks geprüft. Auch hierbei wurden keine Diskriminierungspotentiale innerhalb des Systems identifiziert. Die Evaluationsergebnisse wurden dem Aufsichtsrat am 18. September 2025 vorgestellt.

1.4 Forschung und Entwicklung

Als wahrscheinlich einziges Unternehmen der Branche in Deutschland verfügen die Berliner Wasserbetriebe über eine zertifizierte Forschungs- und Entwicklungsabteilung. Mit Forschungs- und

Innovationsprojekten streben die Berliner Wasserbetriebe nach ständiger Optimierung der sicheren, wirtschaftlichen und nachhaltigen Erfüllung der Ver- und Entsorgungsaufgaben. Durch die Entwicklung effektiver, nachhaltiger Technologien wird auch in Zukunft die bestmögliche Technik für den Ausbau und die Instandhaltung der Netze und Betriebsanlagen verfügbar sein.

Unsere Expert:innen arbeiten hier gemeinsam in einem großen Netzwerk mit Hochschulen, Instituten, Unternehmen und insbesondere mit der Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH und leben ein offenes Innovationsökosystem. Wir stärken den Forschungsstandort Berlin durch nationale und europäische Forschungsprojekte, die wir akquirieren. In den letzten drei Jahre wurden in 17 geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten zwischen 0,5 Mio. EUR und 0,7 Mio. EUR Fördermittel pro Jahr eingeworben. Insgesamt betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR).

Die Ergebnisse gehen in die Praxis, wie beispielsweise die Energieeinsparungen bei Pumpen in der Wasserversorgung sowie die Ozonung zur Spurenstoffentfernung im Abwasserbereich. Darüber hinaus liegt der Fokus auf den zukünftigen Herausforderungen der Wasserwirtschaft (EU-Kommunalabwasserrichtlinie), wie der Erfüllung der Klimaziele und der Kreislaufwirtschaft. Um das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung im urbanen Raum zu erreichen, sind lokale erneuerbare Quellen nicht länger zu vernachlässigen. Abwasser ist aufgrund seines ganzjährig konstanten Temperaturniveaus sehr gut als Wärme- und Kältequelle für Wärmepumpenanlagen geeignet. In Berlin sind bereits ca. 31 Projekte in Betrieb oder Planung. Damit Klimaziele und betriebliche Prozesse im Einklang sind, haben die Berliner Wasserbetriebe das Potenzial in ihrer Infrastruktur systematisch untersucht.

Das **InfraLab Berlin e. V.** ist das Co-Working- und Co-Creating-Projekt der Berliner Infrastrukturbetreiber Berliner Stadtreinigung, Berliner Verkehrsbetriebe, Berliner Wasserbetriebe, GASAG, Stromnetz Berlin und Berlin Energie und Wärme. Nachhaltigkeit und eine bessere Lebensqualität stehen im Fokus dieses Innovationsnetzwerkes. Damit soll ein wichtiger Beitrag für die städtische Entwicklung geleistet werden, denn das InfraLab Berlin dient nicht nur den eigenen Aktivitäten der sechs Partner, sondern auch der Umsetzung von Smart City Projekten in enger Zusammenarbeit mit Politik, Industrie und Wissenschaft.

Das **EU-Projekt PROMISCES** beschäftigt sich mit sogenannten Ewigkeitschemikalien, den sehr stabilen per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS). Mit europäischen Partner:innen arbeiten die Berliner Wasserbetriebe an neuen Methoden, um die persistenten und mobilen Spurenstoffe im Wasserkreislauf nachzuweisen. Um den Eintrag in die Trinkwasserressourcen zu verhindern,

wird eine Aufbereitungsanlage mit Aktivkohle betrieben. Zur Effizienzsteigerung werden im Projekt alternative Verfahren, wie Ionenaustauscher, getestet. Weiterhin entwickeln die Berliner Wasserbetriebe Maßnahmen zur innovativen Überwachung von Indirekteinleitern.

Im **BMBFgeförderten Forschungsprojekt „TrinkWave Transfer“** erfolgte jetzt der Praxistest an einem eigens errichteten Sickerschlitzgraben auf dem ehemaligen Wassergelände in Johannisthal. Die Ergebnisse zeigen, dass sich mit der Versickerung eine stabile Zone sauerstoffreichen Wassers im Untergrund bildete. Nach Versickerung von aufbereitetem Uferfiltrat konnte der Abbau einiger relevanter Spurenstoffe bestätigt werden. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine Machbarkeitsstudie zur Hochskalierung dieses Verfahrens am Standort Johannisthal. Untersuchungen zur Langzeitstabilität des Spurenstoffabbaus und zum Alterungsverhalten des Sickerschlitzgrabens und der Entnahmebrunnen sollen im **Folgeprojekt „MARSURE“** mit EU-Mitteln fortgesetzt werden.

Ziel des **EU-geförderten Forschungsprojekts AI:LINER** ist es, das Asset Management von Kanalnetzen maßgeblich zu verbessern, indem es eine Reihe von innovativen Inspektionstechnologien und KI-basierten Lösungen zur Unterstützung des gesamten Assetmanagement entwickelt. Darüber hinaus wird das FE-Projekt gezielt Wissenslücken rund um das bei den Berliner Wasserbetrieben am häufigsten eingesetzte Sanierungsverfahren der Schlauchlinerenovierung schließen und rechtliche sowie soziale Auswirkungen des künftig zu erwartenden, breiten Einsatzes von KI-basierten Lösungen (AI-Act) bei Ver- und Entsorgungsunternehmen beleuchten und verbindliche Handlungsempfehlungen geben.

Im eigenfinanzierten **Pilotprojekt ANNA** wurden erstmals neuronale Netze zur Optimierung der Belüftung und des Fällmitteleinsatzes auf dem Klärwerk Münchehofe für ein Belebungsbecken erfolgreich getestet. Das Betriebspersonal konnte die Handlungsempfehlungen des KI-basierten Systems für die Steuerung des Lufteintrags zunächst manuell und aktuell automatisch umsetzen. In dem Belebungsbecken werden mit der KI basierten Steuerung Belüftungsenergie und Fällmittel eingespart. Um den Klimaschutz im Abwassersektor weiter voran zu bringen werden im eigenfinanzierten Forschungsprojekt „LASSO“ die Lachgas (N₂O)-Emissionen kontinuierlich erfasst. Ziel ist es, eine verlässliche Datenbasis zu schaffen, um zukünftig die Emissionen realistischer einzuschätzen und Maßnahmen zur Reduktion gezielter zu planen. N₂O entsteht bei der biologischen Reinigung von Abwasser. Wie viel davon tatsächlich in die Atmosphäre gelangt, lässt sich bisher aber nur schwer einschätzen. Lachgas ist ein starkes Treibhausgas – etwa 300-mal

klimaschädlicher als Kohlenstoffdioxid. Es trägt weltweit rund 6 Prozent zum menschengemachten Treibhauseffekt bei. Ein relevanter Teil gelangt punktuell über die Klärwerke in die Atmosphäre.

1.5 Nachhaltigkeit

Die mit der „Agenda 2030“ vereinbarten 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen fordern die Berliner Wasserbetriebe als Wasserversorger und Abwasserentsorger, insbesondere in den Zielen „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“, „Bezahlbare und saubere Energie“, „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie „Nachhaltige Städte und Gemeinden“. Die Sicherstellung einer nachhaltigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung begreifen die Berliner Wasserbetriebe gemäß ihrer Zukunftsstrategie 2030 „Ressourcen fürs Leben“ als zentralen Bestandteil ihres Selbstverständnisses.

Dieses Selbstverständnis unterstützen die Berliner Wasserbetriebe seit 2018 mit ihrem systematischen Nachhaltigkeitsmanagement in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, soziale und gesellschaftliche Verantwortung sowie Wirtschaft und Unternehmensführung. Dazu gehört unter anderem die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts, der alle zwei Jahre – zuletzt 2022 – erschien. Im Jahr 2024 wurde aufgrund der umfangreichen Vorbereitungen auf die verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) sowie zur Vermeidung von Doppelbelastungen auf die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verzichtet.

Ende November 2024 kündigte die EU-Kommission für 2025 ein Omnibus-Verfahren an, um die Berichtspflichten aus CSRD, EU-Taxonomie und Corporate Sustainability Due Dilligence Directive (CSDDD) zu überprüfen und zu reduzieren. Gleichzeitig wurde auch der Anwenderkreis der CSRD neu verhandelt. Ein erster Entwurf zur inhaltlichen Überarbeitung der Berichtsstandards durch die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) liegt seit dem 31. Juli 2025 vor. Am 16. Dezember 2025 hat das EU-Parlament den Änderungen der CSRD und der CSDDD zugestimmt. Damit sind die Trilogverhandlungen abgeschlossen. Die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt erfolgte am 26. Februar 2026. Die neuen Vorschriften müssen nun bis 27. März 2027 in nationales Recht umgesetzt werden. Für die zugehörigen ESRS-Berichtsstandards liegt seit Ende November 2025 ein finaler Entwurf vor, der derzeit im Rahmen der Konsultationen von Mitgliedstaaten, Rat und Parlament geprüft wird. Anpassungen bleiben daher möglich. Mit der endgültigen Annahme der ESRS als delegiertem Rechtsakt ist voraussichtlich im Herbst 2026 zu rechnen.

Auf Bundesebene liegt seit 10. Juli 2025 der zur nationalen Umsetzung der CSRD vor. Dieser sieht eine 1:1-Übernahme der überarbeiteten europäischen Vorgaben in deutsches Recht und eine punktuelle Anpassung des bestehenden Rechtsrahmens vor. Für die Berliner Wasserbetriebe bedeutet dies, dass der erste verpflichtende Bericht für das Geschäftsjahr 2027 vorgesehen ist.

Die Berliner Wasserbetriebe haben die Arbeiten zu den inhaltlichen Anforderungen der Berichtsstandards durch die anhaltende Rechtsunsicherheit bis zum Vorliegen der finalen Fassung auf ein erforderliches Maß begrenzt, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Nach Veröffentlichung der endgültigen Standards – voraussichtlich im Herbst 2026 – erfolgt die Wiederaufnahme der gezielten Vorbereitung auf die CSRD-konforme Berichterstattung in Begleitung mit einer externen Beratungsgesellschaft. Für das Geschäftsjahr 2026 ist in diesem Zuge die Erstellung eines an die CSRD angelehnten Berichts („CSRD ready“) geplant. Diese wurde zudem auch mit Schreiben vom 23. September 2025 durch das Land Berlin vorgegeben.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Steuerungssystem

Zur Steuerung der Aktivitäten des Konzerns wurden für den Geschäftsbereich der Berliner Wasserbetriebe (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) im Hinblick auf die Unternehmensziele folgende Leistungsindikatoren verwendet, die geplant und kontinuierlich beobachtet und ausgewertet werden.

Leistungsindikatoren

Finanzielle	Nichtfinanzielle
EBIT	Trinkwassermenge ²⁾
Trinkwassergebührenentwicklung/ Schmutzwassergebührenentwicklung	Abwassermenge ³⁾
Höhe der Investitionen ¹⁾	Ausbildungsquote ⁴⁾

1) Zugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagen

2) verkaufte Menge Berlin periodisch

3) gereinigte Menge

4) Anzahl Auszubildende/Summe Beschäftigte inklusive Auszubildende BwB

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Berliner Stadtwerke sind Investitionen, das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) und das Ergebnis vor Ertragsteuern (PBT). Zu den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zählen die Leistung der Photovoltaik- und Windenergieanlagen und die Höhe des Stromabsatzes.

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

Die deutsche Hauptstadt ist der wesentliche Absatzmarkt für die Berliner Wasserbetriebe. Darüber hinaus sind die Berliner Wasserbetriebe auf Basis von langfristigen Verträgen, für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung von einigen brandenburgischen Gemeinden und deren Zweckverbänden zuständig bzw. fungieren dort als Betriebsführer von Anlagen.

Gemäß dem Amt für Statistik in Berlin-Brandenburg ist Berlins Bevölkerung im Jahr 2025 im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 16.499 Einwohner:innen auf 3,914 Mio. Einwohner:innen gestiegen. Die Bevölkerung im Land Brandenburg ist in 2025 leicht gesunken – im Vergleich zu Ende 2024 um 3.675 Personen auf 2,553 Mio. Einwohner:innen.

Das Jahr 2025 war in Bezug auf die Niederschläge ein durchschnittliches Jahr mit einem feuchten Sommer.

2.2.2 KONZERN

Zum Konzernverbund der Berliner Wasserbetriebe gehören die Berliner Stadtwerke GmbH und ihre Tochterunternehmen sowie die Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH. Der Einfluss des Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH auf einzelne Posten der Konzernbilanz, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung sowie auf den Konzern sind von untergeordneter Bedeutung. Daher wird hier nur auf die Entwicklung der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften eingegangen.

Die Berliner Stadtwerke Gruppe ist im Bereich erneuerbare Energien aktiv. Laut dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollen bis 2030 mindestens 80 % des Stromverbrauchs in Deutschland aus erneuerbaren Energien erzeugt werden, um bis 2045 die Treibhausgasneutralität zu erreichen. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien liegen im übergeordneten öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Als Richtwert für den Strommengenpfad ist unter anderem festgelegt, dass in 2025 346 Terrawattstunden (TWh) und in 2030 600 TWh Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt werden sollen.

Für die Windenergie sieht das EEG einen Ausbaupfad der installierten Leistung an Land von 69 Gigawatt (GW) im Jahr 2024 auf 84 GW im Jahr 2026, 115 GW bis 2030 und 160 GW bis 2040 vor. Im Wind-an-Land-Gesetz sind verbindliche Ziele festgelegt, wonach bis 2027 1,4 % und bis 2032 2,0 % der Bundesfläche für Windenergie ausgewiesen werden müssen. Berlin ist dazu verpflichtet, bis 2027 0,25 % und bis 2032 0,5 % seiner Landesfläche entsprechend auszuweisen.

Für die EEG-Förderung von Windenergie-Anlagen ist der Zuschlag in den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur erforderlich. Für 2025 wurden die ausgeschriebenen Mengen auf 14.430 MW (Vorjahr: 12.084 MW) erhöht. Sämtliche Ausschreibungen waren überzeichnet. Mit dem freiwilligen Gemeindeabschlag hat der Anlagenbetreiber die Möglichkeit, die umliegenden Kommunen finanziell mit 0,2 ct/kWh zu beteiligen. Der Betreiber der Windenergieanlage kann sich den Abschlagsbetrag vom Netzbetreiber erstatten lassen, wodurch der Gemeindeabschlag für ihn kostenneutral bleibt.

Mit dem Solarpaket I, das am 26. April 2024 vom Bundestag verabschiedet wurde, wurden die Rahmenbedingungen für den Bau neuer Solaranlagen verbessert und Anreize für Investitionen geschaffen. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die gesetzlichen Ausbauziele von auf 128 GW bis 2026, 215 GW bis 2030 sowie 400 GW bis 2040 zu erreichen. Der Zubau soll mindestens zur Hälfte als Dachanlagen und darüber hinaus durch Freiflächenanlagen erfolgen. Die Photovoltaik-Strategie des Bundesministeriums definiert den Zubau von 18 GWp in 2025 und jährlich 22GWp ab 2026. Zudem ist festgelegt, dass bis 2030 1 % und ab 2031 1,5 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen für PV-Freiflächenanlagen geöffnet werden.

Mit dem Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) hat sich Berlin dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 verpflichtet. Die Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat am 6. Mai 2025 den neuen Masterplan Solarcity 2025–2030 vorgestellt. Bis 2035 sollen demnach mindestens 25 % des in Berlin erzeugten Stroms aus Solarenergie gewonnen werden, wobei der Anteil Ende 2024 bei ca. 5 % lag. Unter anderem wurde dafür am 21. März 2025 die Förderrichtlinie für das Programm SolarPLUS neu aufgelegt.

Die EEG-Einspeisevergütung für PV-Dachanlagen kleiner als 1 MWp unterliegt seit August 2025 wieder der Degression um halbjährlich 1 %. PV-Dachanlagen über 1 MWp müssen an Ausschreibungen der Bundesnetzagentur teilnehmen, um eine Einspeisevergütung zu erhalten. Die Ausschreibungsmenge für Solaranlagen im Jahr 2025 betrug 881 MW. Das bedeutet eine Erhöhung gegen-

über dem Vorjahr mit 779 MWp Ausschreibungsmenge. Der Mieterstromzuschlag gemäß EEG beträgt für Anlagen mit Inbetriebnahme zwischen 1. August 2025 und 31. Januar 2026 je nach Anlagengröße zwischen 2,56 ct/kWh (bis 10 kWp) und 1,60 ct/kWh (bis 1 MWp). Für Anlagen über 1 MWp, die an Ausschreibungen teilnehmen, berechnen sich die anzulegenden Werte auf Grundlage der erteilten Zuschläge.

Die Bundesregierung hat das Ziel, die Ladeinfrastruktur in Deutschland von derzeit 193.985 Ladepunkten bis 2030 auf 1 Million Ladepunkte auszubauen. Das EWG Bln legt das Ausbauziel für die Ladeinfrastruktur auf einen Ladepunkt für je zehn zugelassene Elektroautos fest, wobei bis Ende 2025 mindestens 30 % dieses Ziels erreicht werden sollten. In Berlin waren zum 31. Dezember 2025 insgesamt 6.724 Ladepunkte im öffentlichen Raum in Betrieb, von denen die Berliner Stadtwerke Kommunal-Partner GmbH 1.466 betreibt.

Wesentliche Einflussfaktoren für das Geschäft der Gesellschaft sind die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Entwicklung der Börsenstrompreise, die Finanzierungsbedingungen sowie die relevanten gesetzlichen Vorschriften. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das EEG, das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Messstellenbetriebsgesetz (MsBG) sowie relevante Landesgesetze (EWG Bln und Solargesetz Berlin), beeinflussen das Geschäft der Gesellschaft erheblich. Chancen und Risiken, die sich aus Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen ergeben können, bringen Unsicherheiten für die langfristige Planung mit sich.

Im Jahr 2025 sind die Börsenpreise für Strom im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und bleiben demnach auf einem höheren Niveau. Der durchschnittliche Großhandelsstrompreis betrug 89,32 EUR/MWh (Vorjahr: 78,51 EUR/MWh). Die Entwicklung der Strompreise wirkt sich unterschiedlich auf die verschiedenen Geschäftsfelder der Gesellschaft aus.

2.3 Geschäftsverlauf der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns

2.3.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

Das EBIT lag in 2025 mit -58,7 Mio. EUR rd. 124 % unter Plan. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der außerplanmäßigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts, der in Folge der mit dem Gesellschafter abgestimmten Gebührenentwicklung und unabhängig von möglichen Gesetzesänderungen ab 2027 auch unter den Bedingungen der aktuell gültigen Gesetzesgrundlage

zur Kalkulation nicht mehr als werthaltig zu beurteilen ist. Die EBIT-Entwicklung 2025 (und 2026) wird maßgeblich durch den Ergebnisverzicht des Gesellschafters geprägt, der die Gebühren für die Wasserver- und Abwasserentsorgung und somit die Umsatzerlöse reduziert. Die Gebühren, deren Höhe sich laut Planung bis 2026 nicht verändern soll, wurden am 17. November 2023 für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz genehmigt. Die Investitionstätigkeit lag 2025 leicht über Vorjahresniveau, dabei aber leicht unter dem Planansatz.

Ziele und Ergebnisse des Unternehmens

	Einheit	2025 Ist	2025 Plan	2024 Ist	2026 Plan	2027 Plan
Finanzielle Leistungsindikatoren						
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	Mio. EUR	-58,7	241,3	260,2	324,3	201,2
Entwicklung Gebühr Trinkwasser	EUR/m ³	+/-0	+/-0	+/-0	+/-0	0,016
Entwicklung Gebühr Schmutzwasser	EUR/m ³	+/-0	+/-0	+/-0	+/-0	0,093
Höhe der Investitionen ¹⁾	Mio. EUR	589,0	575,3	574,0	600,8	691,3
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren						
Trinkwassermenge ²⁾	Mio. m ³	211,3	213,0	209,3	215,2	216,5
Abwassermenge ³⁾	Mio. m ³	257,0	261,3	264,7	264,8	266,6
Ausbildungsquote ⁴⁾	%	4,8	5,4	5,2	5,1	5,5

1) Zugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagen

2) verkaufte Menge Berlin periodisch

3) gereinigte Menge

4) Anzahl Auszubildende/Summe Beschäftigte inklusive Auszubildende BWB

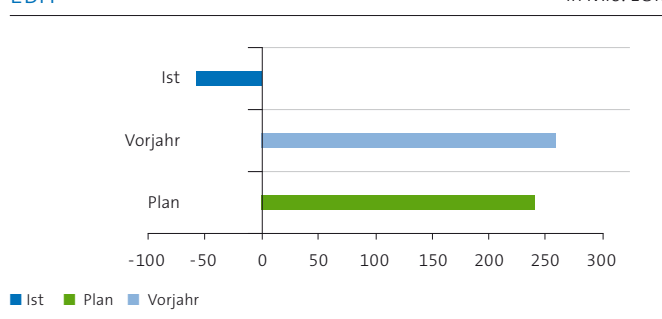
Entwicklung der Leistungsindikatoren

Die wichtigsten Leistungsindikatoren haben sich wie folgt entwickelt:

- EBIT mit 58,7 Mio. EUR unter Vorjahresergebnis (um 300,0 Mio. EUR unter Plan)
- Trinkwasser- und Schmutzwassergebühr weiterhin stabil
- Trinkwassermenge Berlin mit 211,3 Mio. m³ über Vorjahresniveau (um 1,7 Mio. m³ unter Plan)
- Investitionen mit 589,0 Mio. EUR über Vorjahresniveau (um 103,3 Mio. EUR unter Plan)

EBIT

in Mio. EUR



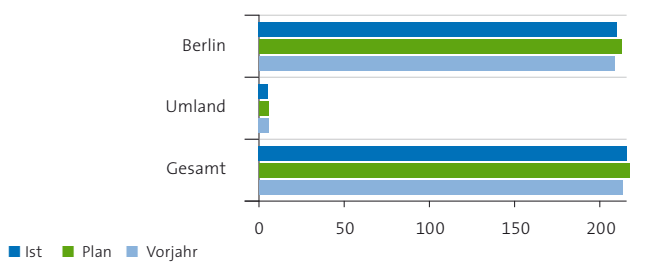
Das EBIT 2025 lag um 318,9 Mio. EUR unter dem Vorjahr und um 300,0 Mio. EUR unter dem Planwert, maßgeblich beeinflusst durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert im Betriebsteil Abwasserentsorgung.

Wasserverkauf steigt leicht

Im Geschäftsjahr 2025 stieg der Wasserverkauf Berlin um 2,1 Mio. m³ im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Im Detail stellen sich die Trinkwassermengen und die gereinigte Abwassermenge wie folgt dar:

Entwicklung des Wasserverkaufs

in Mio. m³

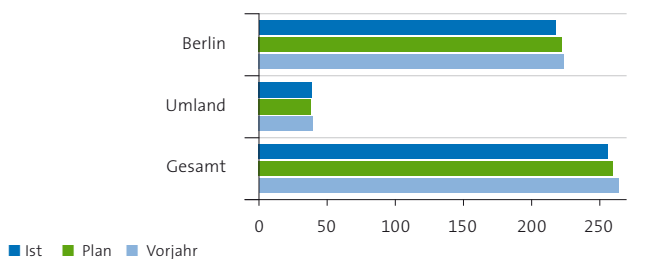


Investitionen in Infrastruktur

In 2025 haben die Berliner Wasserbetriebe insgesamt 589,0 Mio. EUR (Vorjahr: 574,0 Mio. EUR) in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) investiert. Damit liegen die Investitionen leicht über Vorjahresniveau. Auf die eigenfinanzierten Investitionen entfielen 543,7 Mio. EUR (Vorjahr: 539,1 Mio. EUR). Die eigenfinanzierten Investitionen liegen damit auf Planniveau. Dabei wurde insbesondere in die Klärwerke sowie in das Rohrnetz mehr investiert als geplant, während die Investitionen in die Abwasserdruckleitungen, das Kanalnetz und die sonstigen Investitionen deutlich unter dem Plan geblieben sind.

Entwicklung der Abwasserreinigung

in Mio. m³



Die Aufteilung der Investitionen auf die einzelnen Ausgabegruppen ergibt sich wie folgt:

Mio. EUR	2025 Ist	2025 Plan	2024 Ist	Delta Plan	Delta Vorjahr
Investitionen in:					
Klärwerke inkl. OWA	184,9	167,8	203,4	17,1	-18,5
Rohrnetz	124,4	103,8	102,9	20,6	21,5
Kanalnetz	91,5	99,6	94,6	-8,1	-3,1
Abwasserdruckleitungen	50,0	65,6	53,9	-15,6	-3,9
Wasserwerke und Zwischenpumpwerke	33,8	34,4	30,8	-0,6	3,0
Abwasserpumpwerke	14,4	14,0	11,3	0,4	3,1
Sonstige Investitionen	44,7	53,4	42,2	-8,7	2,5
Summe	543,7	538,6	539,1	5,1	4,6
Drittinvestitionen	45,3	36,7	34,9	8,6	10,4
Gesamtinvestitionen	589,0	575,3	574,0	13,7	15,0

Die Investitionen in die Klärwerke lagen mit 184,9 Mio. EUR deutlich über dem Plan und zugleich deutlich unter dem Vorjahr. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit waren die Planung und der Bau der Klärschlammverwertungsanlage im Klärwerk Waßmannsdorf sowie die Standorterweiterung des Klärwerkes Ruhleben. In diese beiden Projekte wurden mit 92,7 Mio. EUR mehr als die Hälfte der Gesamtinvestitionen in die Klärwerke getätigt. Die höheren Investitionen gegenüber dem Plan sind vor allem auf vorgezogene Leistungen aufgrund eines schnelleren Baufortschrittes bei der Standorterweiterung Ruhleben zurückzuführen, so dass allein in diesem Projekt 13,0 Mio. EUR mehr als geplant investiert wurden.

In die Netz-Infrastruktur (Kanal- und Rohrnetz sowie Abwasserdruckleitung) wurde im Jahr 2025 mit 265,9 Mio. EUR insgesamt mehr als in 2024 investiert (251,4 Mio. EUR). Der Plan wurde nahezu erreicht, mit Verschiebungen zwischen den einzelnen Medien. Während beim Rohrnetz insbesondere Preiseffekte bei den Versorgungsleitungen und den Rohrschäden für eine Überschreitung sorgten, wurden die Investitionen bei den Entwässerungsnetzen vor allem aufgrund von Verzögerungen bei den Schlauchprogrammen (Kanalsanierung) und Verschiebungen prominenter Großbaumaßnahmen bei den Abwasserdruckleitungen (Mariendorfer Damm, Teltower Damm) unterschritten.

Die Investitionen in die Wasser- und Zwischenpumpwerke liegen nahezu auf Plan (-0,6 Mio. EUR) und deutlich über dem Vorjahr (+3,0 Mio. EUR).

In die Abwasserpumpwerke wurde mit 14,4 Mio. EUR ebenfalls nahezu planmäßig (14,0 Mio. EUR) investiert. Gegenüber dem Vorjahr (11,3 Mio. EUR) wurden die Investitionen gesteigert.

Die sonstigen Investitionen blieben um -8,7 Mio. EUR deutlich unter dem geplanten Wert und überstiegen das Vorjahr leicht um 2,5 Mio. EUR. Das Projekt zur Umstellung der Software aller zentralen Geschäftsprozesse der Berliner Wasserbetriebe auf SAP S4/HANA (Neuausrichtung der Projektorganisation) sowie längere Beschaffungszeiträume bei den Fahrzeugbeschaffungen sind hauptursächlich für die Unterschreitung.

Bei den Drittinvestitionen handelte es sich um von Dritten finanzierte Baumaßnahmen am Rohr- und Kanalnetz, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen in das Eigentum der Berliner Wasserbetriebe übergangen.

Ausbildungsqualität erneut ausgezeichnet

Die Berliner Wasserbetriebe bilden aktuell in 23 Berufen aus und beschäftigen zum 31. Dezember 2025 245 Auszubildende. Die Ausbildungsquote lag 2025 bei 4,8% (Vorjahr: 5,2%) und ist für 2026 mit 5,1% auf ähnlichem Niveau geplant. Sie berechnet sich gemäß der Definition des Bundesinstituts für Berufsbildung als Anteil der Auszubildenden an allen Beschäftigten einschließlich Auszubildender. Die Industrie- und Handelskammer Berlin zeichnete die Berliner Wasserbetriebe wiederholt für ihre exzellente Ausbildungsqualität aus. Die exzellente Ausbildungsqualität wurde durch die Siegel der Industrie- und Handelskammer Berlin „Exzellente Ausbildungsqualität“ und „Exzellente Ausbildungsqualität ECO“ sichtbar.

2.3.2 KONZERN

Die für die Steuerung des Konzerns relevanten Leistungsindikatoren sind unter 2.1 und 2.3.1 dieses zusammengefassten Lageberichts erläutert.

Die wichtigsten Leistungsindikatoren der Berliner Stadtwerke Gruppe haben sich wie folgt entwickelt:

- Investitionen (inklusive Finanzanlagen) mit 19,4 Mio. EUR lagen um 34,9 Mio. EUR unter Plan, jedoch um 2,1 Mio. EUR über dem Vorjahr.
- EBIT mit -2,8 Mio. EUR um 8,4 Mio. EUR unter Plan und deutlich unter dem Vorjahr (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR)
- PBT mit -10,4 Mio. EUR um 11,7 Mio. EUR unter Planniveau und deutlich unter dem Vorjahr (Vorjahr 0,0 Mio. EUR)

Mio. EUR	2025 Ist	2025 Plan	2024 Ist	Delta Plan	Delta Vorjahr
Investitionen in:					
Windenergie	4,7	15,2	0,4	-10,5	4,3
Photovoltaik	5,9	24,4	8,6	-18,5	-2,7
Wärme	0,5	3,7	0,8	-3,2	-0,3
Quartiere	3,8	4,0	4,7	-0,2	-0,9
Projektgesellschaften/Beteiligungen	2,0	3,3	0,7	-1,3	1,3
Ladeinfrastruktur (LIS)	2,4	3,6	2,0	-1,2	0,4
Geschäftsausstattung	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Investitionen	19,4	54,3	17,3	-34,9	2,1

Die Investitionen liegen mit 19,4 Mio. EUR leicht über dem Vorjahr und deutlich unter Plan. Die Investitionstätigkeiten konzentrierten sich auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen, Quartiere und Windenergie. Im Bereich Photovoltaik wurden die geplanten Investitionen unterschritten, unter anderem weil der Kauf von PV-Freiflächen sich in das Folgejahr verschiebt. Im Projekt Windpark Albertshof II hat sich die Inbetriebnahme aufgrund langer Lieferzeiten des Anlagenherstellers von 2026 auf 2027 verschoben. Daher verschiebt sich auch ein Teil der Investitionskosten von 2025 in die Folgejahre.

Im Geschäftsfeld Stromvertrieb werden sowohl private Endkund:innen als auch kommunale und gewerbliche Geschäftskun-

den mit Strom aus 100 % erneuerbaren Energien gemäß Herkunftsnachweisregister beliefert. Die Belieferung von Endkund:innen ist auf die Metropolregion Berlin/Brandenburg begrenzt. Die durchgeführten Werbekampagnen und PR-Maßnahmen in den unterschiedlichsten Medien spiegeln sich in der Steigerung der Vertragskund:innen auf 36.775 (Vorjahr: 30.760) wider. Bei den kommunalen Kunden erfolgt die Stromversorgung für 17.390 Abnahmepunkte öffentlicher Einrichtungen des Landes Berlin sowie für einzelne gewerbliche Geschäftskunden. Im Geschäftsjahr 2025 konnten weitere Kommunale Kunden (z. B. Berliner Wasserbetriebe AöR und Wohnungsbaugenossenschaft DPF eG) gewonnen werden und die Absatzmenge gegenüber dem Vorjahr um

225 GWh auf eine gesamte Absatzmenge von 978 GWh gesteigert werden.

Im Bereich Photovoltaik fokussierte sich die Berliner Stadtwerke-Gruppe auf Installationen im Photovoltaik-Pachtmodell. Aber auch neue Vertragsmodelle in Form von Photovoltaik-Contracting mit einem hohen Stromlieferanteil an den Kunden vor Ort sowie reine Bilanzkreismodelle, bei denen der aus Photovoltaik-Anlagen erzeugte Strom nicht am Standort, sondern an 34 andere Geschäftskunden vermarktet wird, konnten realisiert werden. Hinzu kommt der Bau von Photovoltaik-Anlagen, die als Bauleistung für Dritte erbracht wird (one-off transaction). Im Jahr 2025 wurden von der Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH eine Zubauleistung von 6.185 kWp realisiert. Die Investitionen im Bereich Photovoltaik-Mieterstrom bei der Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH sind im Berichtsjahr durch eine Abnahme der installierten Leistung auf 80 kWp (Vorjahr: 530 kWp) stark gesunken, verbleiben auf einem geringen Niveau, da die (rechtlichen) Rahmenbedingungen ebenso wie die geringe Nachfrage und Akzeptanz bei den Mieter:innen der Gebäude die Wirtschaftlichkeit von Projekten hemmen. Die Anzahl der Vertragskund:innen im Mieterstrom konnte auf 2.567 (Vorjahr: 2.559) gesteigert werden. Das Geschäftsfeld Wärme umfasste das klassische Wärme-Contracting, bei dem die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH in klimafreundliche Anlagen zur Wärmeversorgung investierte und Wärmelieferant für die angeschlossenen Liegenschaften wurde.

Im Geschäftsfeld Quartiere wurden komplexe Lösungen entwickelt und realisiert. Bei den Projekten sind in der Regel mehrere Akteure, mehrere Grundstücke bzw. Gebäude in einem räumlich überschaubar abgegrenzten Siedlungsgebiet (Quartier) und schließlich eine Vielzahl von Technologien – insbesondere im Sinne der Sektorenkopplung – involviert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden bei dem Projekt „Buckower Felder“ (Neubauquartier für Wohnraum) sämtliche Hausanschlussstationen in Betrieb genommen und die Wärmeversorgung vollumfänglich aufgenommen. Im Quartiersprojekt „Haus der Statistik“ am Alexanderplatz erfolgte die planmäßige Umsetzung des innovativen Konzeptes zur Wärme- und Kälteversorgung. Alle drei Versorgungszentralen sind in Betrieb und versorgen die Gebäudekomplexe mit Wärme und Kälte. Die PV-Anlage und Ladesäulen wurden in Betrieb genommen.

Im Geschäftsfeld Ladesäuleninfrastruktur betrieben die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH zum einen die bereits bestehenden Ladesäulen des Landes Berlin im öffentlichen Straßenraum. Zum anderen investierte die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH in den Ausbau der öffentlichen Lade-

säuleninfrastruktur. Zum Berichtszeitpunkt betrieb die Gesellschaft 1.466 Ladepunkte im öffentlichen Raum.

Das EBIT der Berliner Stadtwerke Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von -2,8 Mio. EUR lag um 8,4 Mio. EUR unter Plan. Im Wesentlichen lag dies an geringeren Roherträgen aufgrund von Preiseffekten und späteren Inbetriebnahmen von Projekten und gegenläufig geringeren Personalaufwendungen, höheren sonstigen betrieblichen Erträgen und geringeren Abschreibungen aufgrund geringerer Investitionen.

Das Beteiligungsergebnis lag um -3,9 Mio. EUR unter Plan, die wesentlichen Treiber sind die höheren Verlustübernahmen von Tochtergesellschaften. Das Zinsergebnis liegt 0,6 Mio. EUR über Plan aufgrund von nicht geplanten Zinserträgen in Höhe von 0,3 Mio. EUR aus Guthaben Tagesgeldkonten und der Zinsaufwand ist durch später und geringer als geplant aufgenommenen Darlehen unter Plan geblieben. Das Finanzergebnis wird durch die vollständige Wertberichtigung der Finanzbeteiligung an der Green Urban Energy mit 4,3 Mio. EUR belastet. Insgesamt ist das PBT der Berliner Stadtwerke Gruppe mit 10,4 Mio. EUR um 11,7 Mio. EUR schlechter als geplant.

2.4 Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns

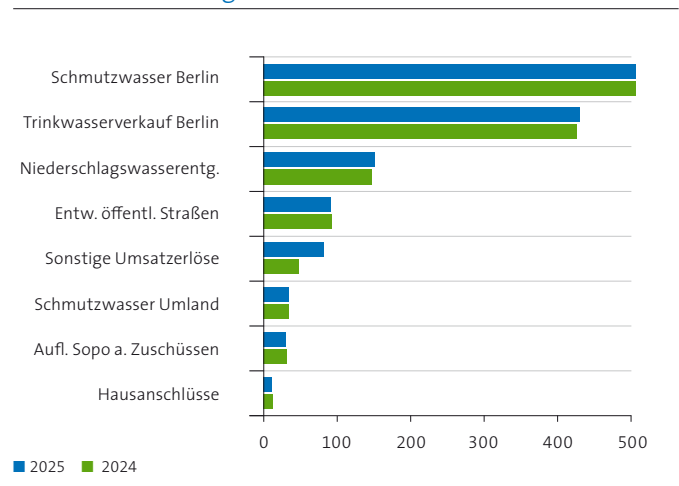
Gewinn- und Verlustrechnung

	BWB				Konzern			
	2025		2024	Abw.	2025		2024	Abw.
	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse	1.343,4	92 %	1.306,6	36,8	1.530,2	93 %	1.531,6	-1,4
Verminderung (-) / Erhöhung (+) des Bestandes an unfertigen Leistungen	1,6	0 %	0,0	1,6	-5,6	0 %	+7,0	-12,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	83,9	6 %	72,2	11,7	86,0	5%	73,5	12,5
Sonstige betriebliche Erträge	35,9	2 %	21,6	14,3	38,9	2 %	29,9	9
Gesamtleistung	1.464,8	100 %	1.400,4	64,4	1.649,5	100 %	1.642,0	7,5
Materialaufwand	-346,2	-24 %	-307,1	39,1	-508,9	-31%	-522,99	-14,0
Personalaufwand	-426,2	-29 %	-404,8	21,4	-439,1	-27%	-414,9	24,2
Abschreibungen	-647,2	-44 %	-331,4	315,8	-653,5	-40%	-336,8	316,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	-103,9	-7 %	-96,9	7,0	-109,7	-7%	-104,0	5,7
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-58,7	-4 %	260,2	-318,9	-61,7	-5%	263,4	-325,1
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-74,2	-5 %	-69,2	-5,0	-81,8	-5%	-72,1	-9,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-16,9	-1 %	-25,4	-8,5	-16,1	-1%	-27,5	11,4
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-149,8	-10 %	165,6	-315,4	-159,6	-11%	163,8	-323,4

2.4.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

Umsatzerlöse gestiegen

Zusammensetzung Umsatzerlöse in Mio. EUR



Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 36,8 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: +27,7 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse aus Trinkwasser Berlin haben im Vorjahresvergleich um 4,5 Mio. EUR zugenommen (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Trinkwassermenge Berlin um 2,1 Mio. m³ gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Die Effekte aus der Nachkalkulation der Wassergebühren¹⁾ befanden sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse aus Schmutzwasser Berlin erhöhten sich um 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 18,5 Mio. EUR). Hier wirkten sich vor allem die höhere Trinkwassermenge Berlin und gegenläufig die geringeren Erlösabgrenzungseffekte aus der Nachkalkulation der Abwassertarife aus.

Die Umsatzerlöse aus dem Entgelt für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze sind gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: Verringerung um 7,4 Mio. EUR) gesunken.

Des Weiteren haben sich die Erlöse aus Niederschlagswasserentgelt um 2,5 Mio. EUR erhöht. Die sonstigen Umsatzerlöse sind um 32,8 Mio. EUR gestiegen, insbesondere durch die Weiterberechnung des Strombezuges an die Berliner Stadtwerke Kommunal-Partner GmbH.

1) Gemäß Wassergebühren- und Tarifverordnung sind die Überdeckungen, die entstehen, da die Einnahmen aus dem Trinkwasserverkauf und Schmutzwasserentsorgung die entstandenen Kosten übersteigen, den Kunden in Folgeperioden gutzuschreiben. Deshalb sind Überdeckungen als Erlösabgrenzungen zu berücksichtigen.

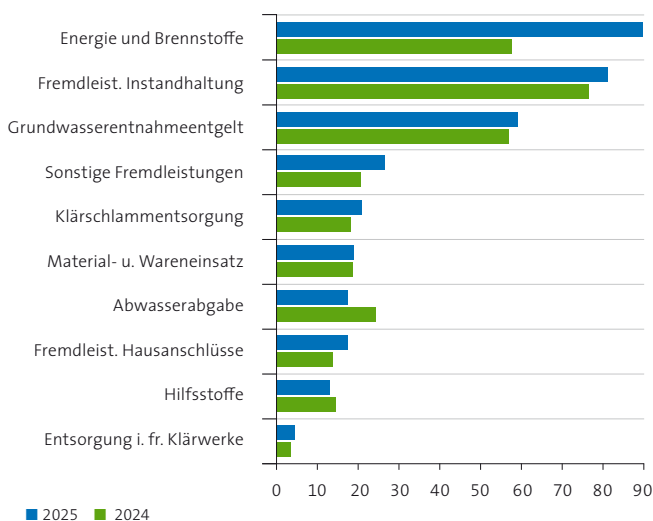
Sonstige betriebliche Erträge über Niveau des Vorjahres

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 14,3 Mio. EUR gestiegen. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg auf höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (10,6 Mio. EUR), davon insbesondere aus der Verjährung von Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer nach § 13b (7,8 Mio. EUR) sowie aus Stromsteuererstattungen (+2,0 Mio. EUR) zurückzuführen.

Materialaufwand leicht angestiegen

Zusammensetzung Materialaufwand

in Mio. EUR



Der Materialaufwand lag über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg ist vor allem auf höhere Kosten für Energie bzw. Brennstoffe (+32,2 Mio. EUR, Vorjahr: +2,7 Mio. EUR) zurückzuführen, davon 27,9 Mio. EUR für Stromkäufe aus Altverträgen, denen Erlöse in gleicher Höhe gegenüberstehen. Des Weiteren sind bezogene Fremdleistungen für Instandhaltung und Wartungsarbeiten (+11,1 Mio. EUR, Vorjahr: +1,3 Mio. EUR) angestiegen. Gegenläufig wirkten die geringeren Aufwendungen für Abwasserabgaben (-6,7 Mio. EUR, Vorjahr: +9,3 Mio. EUR) sowie geringere Hilfsstoffe, wie Fäll- und Flockungsmittel (-1,5 Mio. EUR; Vorjahr: +1,0 Mio. EUR).

Personalaufwand angestiegen

Der Personalaufwand beträgt 426,2 Mio. EUR und liegt damit um 21,4 Mio. EUR über dem Vorjahr. Der Aufwand erhöht sich um 19,3 Mio. EUR unter anderem durch die Tarifsteigerung inklusive Sozialversicherung bzw. VBL ab März 2024 und Juni 2025. Durch Änderung des Personalbestands (+22 ØPJ; ohne Auszubildende) ergibt sich eine Abweichung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von +2,0 Mio. EUR. Durch den Wegfall der abgabenfreien Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 220 EUR pro Tarifbeschäftigtem ab März 2024 ergibt sich eine Abweichung von -1,9 Mio. EUR. Aus dem geplanten Anstieg des leistungs- und erfolgsorientierten Entgelts ergibt sich eine geplante Abweichung in Höhe von +1,1 Mio. EUR. Aus weniger zu bewertenden Tagen aus Vollzeit light und Langzeit erfolgt eine Rückstellungsanpassung. Diese führt zu einer Abweichung in Höhe von -1,1 Mio. EUR. Die Rückstellung für den Erfüllungsrückstand bei der Altersteilzeit wurde gemäß Gutachten angepasst und liegt +1,5 Mio. EUR über dem Vorjahr. Aus sonstigen Effekten, unter anderem Berufsgenossenschaft, ergibt sich eine Abweichung in Höhe von +0,5 Mio. EUR.

Sondereffekt wirkt auf Abschreibungen

Die Abschreibungen lagen mit 647,2 Mio. EUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 331,4 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 309,3 Mio. EUR vorgenommen. Des Weiteren haben sich die Abschreibungen aufgrund kontinuierlicher Investitionstätigkeit leicht gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern leicht über Vorjahresniveau

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern lagen insgesamt um 7,0 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR). Im Wesentlichen resultierte der Anstieg aus den Ausbildungsleistungen der Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH, die seit September 2024 die Ausbildung für die Berliner Wasserbetriebe übernommen hat, sowie den gestiegenen Aufwendungen für Zuschlamm- und Abbruchleistungen sowie Prüfungen und Gutachten.

EBIT gesunken

Das EBIT lag unter dem Niveau des Vorjahres. Hauptsächlich wirkte sich die außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts aus.

Finanz- und Beteiligungsergebnis unter Niveau des Vorjahres

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis lag um insgesamt 5,0 Mio. EUR unter dem des Vorjahres. Die Zinsaufwendungen waren insgesamt um 3,2 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Aufgrund der Marktzinsentwicklung und der Zwischenfinanzierung von Investitionen vor Neuaufnahmen von langfristigen Darlehen stiegen die Zinsaufwendungen auf Tagesdarlehen um insgesamt 5,3 Mio. EUR. Die Zinsen aus der Diskontierung von Rückstellungen unter Anwendung der Rückstellungsabzinsungsverordnung lagen mit 0,3 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag unter dem Vorjahresniveau

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lagen im Wesentlichen aufgrund des geringeren operativen Ergebnisses unter dem Vorjahresniveau.

Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr rückläufig

Der Rückgang des Jahresergebnisses um 315,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der außerplanmäßigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Gegenläufig wirkten sich die gestiegenen Umsatzerlöse und leicht höheren aktivierten Eigenleistungen aus.

2.4.2 KONZERN

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist in allen Positionen weitestgehend durch die Gewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe geprägt. Lediglich bei den Umsatzerlösen und den Aufwendungen für bezogene Leistungen ergeben sich aufgrund der Strombeschaffung für das Land Berlin wesentliche Effekte aus der Berliner Stadtwerke Gruppe. Die Entwicklung der Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe ist in Punkt 2.4.1 erläutert.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Konzerns zum 31. Dezember 2025 belief sich auf -61,7 Mio. EUR (Vorjahr: 263,4 Mio. EUR). Es entfällt zu -58,7 Mio. EUR (Vorjahr: 260,2 Mio. EUR) auf die Berliner Wasserbetriebe. Des Weiteren wirkten sich die Ergebnisse der betrieblichen Tätigkeit der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften in Höhe von -2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR) negativ aus.

Umsatzbeitrag der Berliner Stadtwerke Gruppe gesunken

In den Umsatzerlösen des Konzerns sind zusätzlich zu den Umsatzerlösen der Berliner Wasserbetriebe die Erlöse aus Stromverkauf der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften in Höhe von 266,4 Mio. EUR enthalten, die gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 38,4 Mio. EUR gestiegen sind. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Geschäftsfeld Stromverkauf (um 15,9 Mio. EUR höher als im Vorjahr) in Folge der gestiegenen Strompreise.

Materialaufwand der Berliner Stadtwerke Gruppe gestiegen

Der Anstieg der Materialaufwendungen des Konzerns ist sowohl von den Berliner Wasserbetrieben als auch von den Änderungen bei der Berliner Stadtwerke Gruppe geprägt. Die Materialaufwendungen der Berliner Wasserbetriebe sind im Geschäftsjahr um 39,1 Mio. EUR gestiegen, bei der Berliner Stadtwerke Gruppe analog zum Anstieg ihrer Umsatzerlöse sind auch die Materialaufwendungen gestiegen, insgesamt um 16,0 Mio. EUR auf 240,4 Mio. EUR. Im Wesentlichen betrifft dies die Kosten für Strombeschaffung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern sind gestiegen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern sind zum Vorjahr um 5,7 Mio. EUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den um 7,0 Mio. EUR gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Berliner Wasserbetriebe, die unter Punkt 2.4.1 erläutert sind. Des Weiteren hat die Berliner Stadtwerke Gruppe einen Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2,6 Mio. zu verzeichnen. Im Wesentlichen haben sich die Rechts- und Beratungskosten im Zuge der Implementierungskosten für den Aufbau eigener Prozesse und Strukturen (z. B. IT und Systeme) um 1,4 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Konzern-EBIT von den Berliner Wasserbetrieben geprägt

Das EBIT in Höhe von -61,7 Mio. EUR ist gegenüber dem Vorjahr um 325,1 Mio. EUR gesunken.

Im Wesentlichen ist das geringere EBIT der Berliner Wasserbetriebe, welches unter dem Punkt 2.4.1 erläutert ist, dafür verantwortlich. Die Berliner Stadtwerke Gruppe hat in Höhe von -2,8 Mio. EUR zum EBIT beigetragen.

Finanz- und Beteiligungsergebnis unter Vorjahresniveau

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis des Konzerns sank gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Mio. EUR und resultiert im Wesentlichen aus den unter Punkt 2.4.1 näher erläuterten Effekten der Berliner Wasserbetriebe.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag steigen

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sinken gegenüber dem Vorjahr um 11,4 Mio. EUR. Im Wesentlichen resultiert dies aus den gesunkenen Steuern vom Einkommen und Ertrag der Berliner Wasserbetriebe, diese sind unter Punkt 2.4.1 erläutert. Des Weiteren ist der latente Steueraufwand der Berliner Stadtwerke Gruppe um 2,8 Mio. EUR gesunken ist.

Negatives Konzernjahresultat

Der Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 159,6 Mio. EUR (Vorjahr Konzernjahresüberschuss: 163,8 Mio. EUR) wurde von den Berliner Wasserbetrieben erwirtschaftet (Jahresfehlbetrag 149,8 Mio. EUR; Vorjahr Jahresüberschuss: 165,6 Mio. EUR).

Der Anteil der Berliner Stadtwerke Gruppe beträgt -9,6 Mio. EUR (Vorjahr: -2,1 Mio. EUR).

2.5 Finanz- und Vermögenslage der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns

Bilanz

	BWB				Konzern			
	2025		2024	Abw.	2025		2024	Abw.
	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Mio. EUR
Anlagevermögen	7.238,1	88 %	7.348,9	-65,8	7.339,8	87 %	7.397,7	-57,9
Umlaufvermögen	944,2	12 %	1.080,0	-63,8	1.086,3	13 %	1.175,9	-89,6
Rechnungsabgrenzungsposten	14,8	0 %	11,5	3,3	17,4	0 %	13,6	3,8
Aktive latente Steuern	3,3	0 %	4,3	-1,0	12,3	0 %	12,4	-0,1
Aktiva	8.245,4	100 %	8.372,7	-127,3	8.455,8	100 %	8.599,6	143,8
Eigenkapital	2.005,6	24 %	2.272,0	-266,4	1.981,3	23%	2.257,6	-276,3
Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)	3.394,8	41 %	3.301,5	93,3	3.485,4	41%	3.384,7	100,7
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital (< 5 Jahre)	2.845,0	35 %	2.799,2	45,8	2.989,1	36%	2.957,3	31,8
Fremdkapital insgesamt	6.239,8	76 %	6.100,7	139,1	6.474,50	77%	6.342,0	132,5
Passiva	8.245,4	100 %	8.372,7	-127,3	8.455,8	100 %	8.599,6	-143,8

Das kurz- und mittelfristige Fremdkapital setzt sich wie folgt zusammen.

	BWB			Konzern		
		davon kurzfristig bis 1 Jahr	davon mittelfristig 1 bis 5 Jahre		davon kurzfristig bis 1 Jahr	davon mittelfristig 1 bis 5 Jahre
31. Dezember 2025	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	100,4	4,1	96,3	100,4	4,1	96,3
Rückstellungen	232,3	207,2	25,1	230,9	205,8	25,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.390,1	465,4	924,7	1.436,6	474,3	962,3
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	841,2	841,2	0,0	906,7	906,7	0,0
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	56,9	56,9	0,0	86,8	86,8	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten abzüglich Finanzverbindlichkeiten	200,9	183,0	17,9	204,1	186,2	17,9
Rechnungsabgrenzungsposten	2,3	2,1	0,2	2,4	2,2	0,2
Passive latente Steuern	20,9	4,3	16,6	21,2	4,6	16,6
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital (< 5 Jahre)	2.845,0	1.764,2	1.080,8	2.989,1	1.870,7	1.118,4

2.5.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

Investitionen in das Anlagevermögen leicht gestiegen

Im Geschäftsjahr 2025 haben die Berliner Wasserbetriebe insgesamt 589,0 Mio. EUR (Vorjahr: 575,3 Mio. EUR) in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) investiert.

Die wesentlichen Investitionen sind in Punkt 2.3.1 erläutert.

Während bei den Werken vorrangig in die Erweiterung investiert wurde, vor allem in die Klärschlammverwertungsanlage, fließen bei den Netzen die Investitionen überwiegend in die Erneuerung.

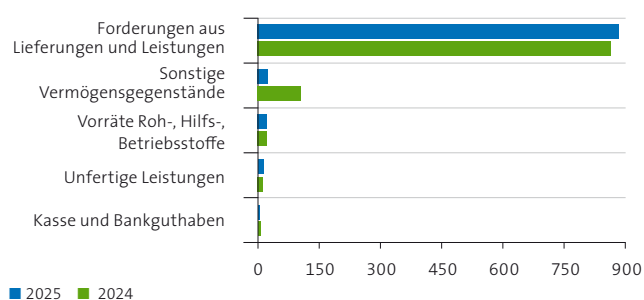
Demgegenüber sind Abschreibungen in Höhe von 647,2 Mio. EUR (Vorjahr: 331,4 Mio. EUR) entstanden, einschließlich der außerplanmäßigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Die Berliner Wasserbetriebe finanzieren ihre Investitionen über deren Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte, die über die Gebühren vereinnahmt werden. Zur Finanzierung der Investitionen nehmen die Berliner Wasserbetriebe darüber hinaus regelmäßig langfristige Darlehen von Banken und anderen Kreditgebern auf.

Umlaufvermögen

Zusammensetzung Umlaufvermögen

in Mio. EUR



Forderungen aus Lieferungen und Leistungen leicht über Vorjahresniveau

Höhere Trinkwasserverkaufs- und Entwässerungsmengen führten im Geschäftsjahr 2025 zu gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dem Zahlungsausfallrisiko von Forderungen wird mit vertraglich festgelegten Zah-

lungskonditionen und einem Debitorenmanagement (Mahnwesen) begegnet. Da die Schlussabrechnungen für das Jahr 2025 im Wesentlichen erst im Folgejahr erfolgen, bestanden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu 97,7 % (Vorjahr: 98,5 %) bzw. 863,9 Mio. EUR (Vorjahr: 852,2 Mio. EUR) aus noch nicht schlussabgerechneten Forderungen, denen erhaltene Anzahlungen von 841,2 Mio. EUR (Vorjahr: 828,5 Mio. EUR) gegenüberstanden.

Sonstige Vermögensgegenstände deutlich unter Vorjahresniveau

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 11,4 Mio. EUR lagen deutlich unter dem Vorjahreswert von 104,9 Mio. EUR. Im Wesentlichen wurden hier Steuerforderungen in Höhe von 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 101,8 Mio. EUR) ausgewiesen. Das Klageverfahren § 13b UstG vor dem Finanzgericht ist abgeschlossen. Die Forderungen in Höhe von 82,7 Mio. EUR wurde mit den Rückstellungen für Gegenansprüche aus § 13b UstG verrechnet.

Liquide Mittel leicht über Vorjahresniveau

Zum Jahresende waren liquide Mittel in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr 3,8 Mio. EUR) vorhanden.

Eigenkapitalquote weiterhin stabil

Das Eigenkapital zum Bilanzstichtag beträgt 24 % (Vorjahr: 27 %) der Bilanzsumme. Der Bilanzverlust des Jahres 2025 in Höhe von 149,8 Mio. EUR (Vorjahr Bilanzgewinn: 127,0 Mio. EUR) wird in das nächste Geschäftsjahr vorgetragen.

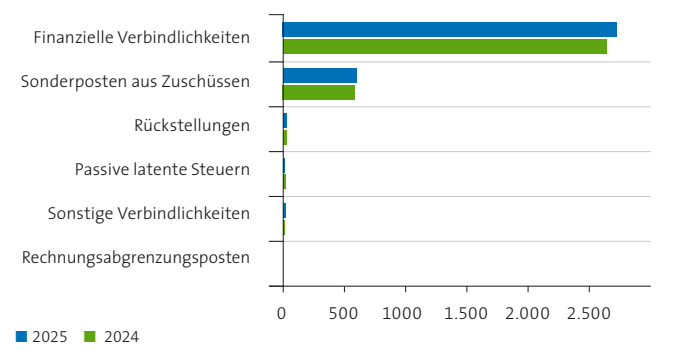
Rücklagenzuführung stärkt Eigenfinanzierungskraft

Gemäß Beschluss der Gewährträgerversammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen von Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie die Berliner Wasserbetriebe Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen gegenüber der Investitionsbank Berlin haben. Im Geschäftsjahr 2025 wird aufgrund des Jahresfehlbetrages kein Betrag in den Gewinnrücklagen des Betriebsteils Abwasserentsorgung zugeführt (Vorjahr: 38,6 Mio. EUR).

Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit dem oben genannten Gewährträgerversammlungsbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage für Wiederbeschaffungszeitwerte in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarifikalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basiert. Das Geschäftsjahr 2025 weist einen Jahresfehlbetrag aus. Vor diesem Hintergrund schlugen die geschäftsführenden Organe vor, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 keine Rücklage, die sich aus der Differenz zwischen Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellkosten und Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnet, gebildet wird. Im Geschäftsjahr erfolgte somit hierfür keine Zuführung zur Gewinnrücklage.

Langfristiges Fremdkapital

Zusammensetzung langfristiges Fremdkapital in Mio. EUR



Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten gestiegen

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stiegen insgesamt um 86,1 Mio. EUR auf 2.724,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2.637,9 Mio. EUR). Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern, die nach Ablauf von fünf Jahren fällig sind. Diese betrafen in Höhe von 2.614,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2.541,5 Mio. EUR) Kreditinstitute. Darüber hinaus waren hier langfristige sonstige Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter in Höhe von 110,0 Mio. EUR (Vorjahr: 96,4 Mio. EUR) enthalten. Sie sind

ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen. Im Geschäftsjahr wurden langfristige Darlehen in Höhe von 390,0 Mio. EUR neu aufgenommen. Mit Ablauf des Geschäftsjahres ergaben sich neue Fristigkeiten für die Tilgung der Darlehen. Daraus resultiert eine Verschiebung aus dem langfristigen in den kurz- und mittelfristigen Bereich in Höhe von 303,9 Mio. EUR.

Langfristige Sonderposten aus Zuschüssen gleichbleibend

Bei den langfristigen Sonderposten in Höhe von 602,0 Mio. EUR (Vorjahr: 589,9 Mio. EUR) handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse für von Dritten durchgeführte und finanzierte Baumaßnahmen am Rohr- und Kanalnetz, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen in das Eigentum der Berliner Wasserbetriebe übergehen. Der Gegenposten daraus wird in der Bilanz als Anlagevermögen ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen nahezu unverändert

Zum Geschäftsjahresende 2025 wurden langfristige Rückstellungen im Wesentlichen für Pensionsverpflichtungen, Verpflichtungen aus den Teilzeitverträgen „Vollzeit flex“ und der ausgelaufenen Version „Vollzeit light“, Jubiläumsverpflichtungen, Rückbauverpflichtungen sowie Archivierung ausgewiesen.

Für Beträge, die gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen wurden, verblieb ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR).

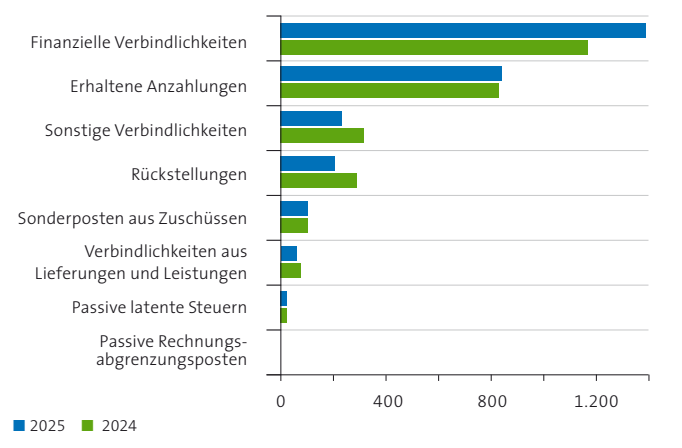
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten stabil

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten betrafen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verpflichtung aus den angesparten Wertkontomodellen in Höhe von 21,5 Mio. EUR.

Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital

Zusammensetzung kurz- und mittelfristiges Fremdkapital

in Mio. EUR



Kurz- und mittelfristige finanzielle Verbindlichkeiten angestiegen

Die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind insgesamt um 221,1 Mio. EUR auf 1.390,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.169,0 Mio. EUR) gestiegen. Sie betrafen mit 1.260,1 Mio. EUR Kreditinstitute (Vorjahr: 998,3 Mio. EUR). Darüber hinaus bestanden sonstige kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter in Höhe von 130,0 Mio. EUR (Vorjahr: 170,7 Mio. EUR) im Wesentlichen gegenüber der Berlinwasser Holding GmbH sowie aus kurzfristigen Termingeldern. Sie sind ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen. Aus den neuen Fristigkeiten für die Tilgung der Darlehen resultierte eine Verschiebung aus dem langfristigen Bereich in den kurz- und mittelfristigen Bereich in Höhe

von 303,9 Mio. EUR. Das Darlehensportfolio der Berliner Wasserbetriebe ist in Bezug auf Laufzeit und Zinsbindungsfrist weitestgehend mittel- und langfristig ausgerichtet. Die Darlehen valutieren ausnahmslos in EUR.

Erhaltene Anzahlungen unverändert

Die für das Geschäftsjahr 2025 von den Kund:innen erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge wurden als erhaltene Anzahlungen in Höhe von 841,2 Mio. EUR als kurzfristiges Fremdkapital ausgewiesen.

Kurz- und mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten rückläufig

Die kurz- und mittelfristigen sonstigen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr um 87,1 Mio. EUR gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die um 77,3 Mio. EUR geringeren Verpflichtungen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für die abgeschlossenen Kalkulationszeiträume zurückzuführen.

Kurz- und mittelfristige Rückstellungen rückläufig

Von den kurz- und mittelfristigen Rückstellungen in Höhe von 232,3 Mio. EUR resultiert ein Teil (68,0 Mio. EUR; Vorjahr: 158,5 Mio. EUR) aus Rückstellungen für Gegenansprüche aus § 13b UStG. Diese betreffen die mit Bescheiden des Finanzamtes für Körperschaften III vom 22. Dezember 2020 für die Jahre 2004 bis 2014 festgesetzten Umsatzsteuern auf Bauleistungen, die in gleicher Höhe den bauleistenden Unternehmen gutzuschreiben sind, sofern keine Festsetzungsverjährung eingetreten ist. Im Jahr 2025 ist für einen Teil der Rückzahlungsverpflichtungen nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Zahlungsverjährung eingetreten, so dass insgesamt ein Betrag von 7,8 Mio. EUR ergebniswirksam aufzulösen ist. Darüber hinaus wurde ein Betrag in Höhe von 82,7 Mio. EUR der Gegenansprüche aus § 13b UStG mit den Forderungen aus den Umsatzsteuerguthaben für die Jahre 2004 bis 2014 erfolgs-

neutral verrechnet. Hintergrund ist das Urteil des Finanzgerichtes Berlin-Brandenburg vom 26. Mai 2025, mit dem die Klage vom 16. September 2022 von den Berliner Wasserbetrieben abgewiesen wurde. Die Klage richtete sich gegen die Abrechnungsbescheide des Finanzamtes für die Jahre 2004 bis 2014, in denen das Finanzamt mit Umsatzsteueransprüchen von bauleistenden Unternehmen, welche an das Finanzamt abgetreten wurden, gegen einen Teil des Umsatzsteuererstattungsanspruches in Höhe von 82,7 Mio. EUR der Berliner Wasserbetriebe aufrechnet. Des Weiteren wurden neben kurzfristigen Rückstellungen auch mittelfristige Rückstellungen im Wesentlichen für Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeit, Rückbauverpflichtungen, Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen aus den Teilzeitverträgen „Vollzeit flex“ und der ausgelauenen Version „Vollzeit light“ ausgewiesen.

Wirtschaftlich erfolgreiches Jahr 2025

Insgesamt blicken die Berliner Wasserbetriebe auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr 2025 zurück. Die Trinkwasser- und Schmutzwassergebühren konnten stabil gehalten werden. Die Berliner Wasserbetriebe investierten mit 589,0 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (574,0 Mio. EUR) in ihr Anlagevermögen.

Liquiditätsentwicklung und Finanzierungsstrategie

Fremdmittel wurden überwiegend in Form langfristiger Bankdarlehen beschafft.

Daneben wurden unterjährige Liquiditätsschwankungen durch Tagesgeldaufnahmen im Wesentlichen bei Banken ausgeglichen. Darüber hinaus nahmen die Berliner Wasserbetriebe im Jahr 2025 Termingelder bei der DZ Bank, dem Land Schleswig-Holstein und der Hansestadt Bremen auf. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Berliner Wasserbetriebe wurde zusätzlich durch Kreditlinien von Banken unterstützt.

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage der Berliner Wasserbetriebe ergibt die folgende Kapitalflussrechnung.

Cashflow Rechnung BWB

	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Periodenergebnis	-149,8	165,6	-315,4
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	647,2	331,4	315,8
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	87,8	10,3	-98,1
- Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	38,3	-36,8	-1,5
+/- Zunahme/Abnahme von Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	62,5	-33,4	-95,9
+/- Zunahme/Abnahme von Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-87,1	-77,6	-9,5
+/- Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen	1,2	0,3	0,9
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	74,2	69,4	4,8
+/- Sonstige Beteiligungserträge	0,1	-0,2	0,1
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	16,9	25,4	-8,5
+/- Ertragssteuerzahlung	27,5	-44,4	16,9
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	411,4	410,0	1,4
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	6,4	-5,3	-1,1
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	2,8	4,4	-1,6
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	565,5	-561,9	-3,6
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgängen	15,0	10,0	5,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	11,5	-0,4	-11,1
+ Erhaltene Zinsen	1,3	2,7	-1,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-564,3	-550,5	-13,8
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Mutterunternehmens	10,4	0,0	10,4
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	390,0	555,0	-165,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-145,6	-309,9	163,3
+ Einzahlungen aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	36,1	24,3	11,8
- Gezahlte Zinsen	-71,0	-65,6	-5,4
- Gezahlte Dividenden an das Mutterunternehmen	-127,0	-114,3	-12,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	91,9	89,5	2,4
Veränderung des Finanzmittelfonds	-61,0	-51,0	-10,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-217,4	-166,4	-51,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-278,4	-217,4	-61,0

Der Finanzmittelfonds enthält 2,7 Mio. EUR Bankguthaben und 0,02 Mio. EUR Bargeld. Am Bilanzstichtag bestanden jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 281,1 Mio. EUR (Vorjahr: 221,2 EUR). Diese wurden gemäß DRS 21 in den Finanzmittelfonds einbezogen, der sich wie folgt darstellt:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds BWB

	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Bankguthaben und Kassenbestände	2,7	3,8	-1,1
Jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten und Tagegelder von Dritten	-281,1	-221,2	-59,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-278,4	-217,4	-61,0

Zum 31. Dezember 2025 bestanden für die Berliner Wasserbetriebe keine freien Kreditlinien von Banken (Vorjahr: 70,0 Mio. EUR).

Die Kapitalstruktur ist unter Punkt 2.5 erläutert.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind im Anhang angegeben.

2.5.2 KONZERN

Die Bilanz des Konzerns wird in allen Positionen von der Bilanz der Berliner Wasserbetriebe geprägt. Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Berliner Wasserbetriebe ist in Punkt 2.5.1 erläutert.

Der Konzern hat insgesamt 606,9 Mio. EUR (Vorjahr: 607,1 Mio. EUR) investiert. Die Berliner Wasserbetriebe haben im Geschäftsjahr 2025 insgesamt (ohne Finanzanlagen) 589,0 Mio. EUR (Vorjahr: 574,0 Mio. EUR) investiert. Die Berliner Stadtwerke Gruppe hat im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 17,4 Mio. EUR (Vorjahr: 16,6 Mio. EUR) in Energieerzeugungsanlagen und 2,0 Mio. EUR in Finanzanlagen (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) investiert. Demgegenüber sind Abschreibungen in Höhe von 653,5 Mio. EUR (Vorjahr: 336,8 Mio. EUR) entstanden. Der Anstieg der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf die außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts bei den Berliner Wasserbetrieben in Höhe von 309,3 Mio. EUR zurückzuführen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Konzerns ist insgesamt um 89,6 Mio. EUR und das Umlaufvermögen der Berliner Stadtwerke Gruppe um 2,7 Mio. EUR gesunken. Die Reduzierung des Umlaufvermögens der Berliner Stadtwerke Gruppe ist auf die um 7,0 Mio. EUR gesunkenen Forderungen, die um 3,3 Mio. EUR gesunkenen Vorräte sowie gegenläufig auf die um 7,6 Mio. EUR gestiegenen liquiden Mitteln zurückzuführen. Der Rückgang der Forderungen ist im Wesentlichen auf die um 15,4 Mio. EUR niedrigeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenläufig auf die um 7,4 Mio. EUR höheren Forderungen gegen Gesellschafterin zurückzuführen.

Eigenkapitalquote des Konzerns unverändert

Das Eigenkapital des Konzerns in Höhe von 1.981,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2.257,6 Mio. EUR) entfällt mit 2.005,6 Mio. EUR auf das Mutterunternehmen, die Berliner Wasserbetriebe (Vorjahr: 2.272,0 Mio. EUR).

Der Konzernjahresfehlbetrag betrug im Berichtsjahr 159,6 Mio. EUR (Vorjahr Jahresüberschuss: 163,8 Mio. EUR). Gewinnausschüttungen an das Land Berlin (127,0 Mio. EUR; Vorjahr: 114,3 Mio. EUR) verminderten das Eigenkapital. Insgesamt sank die Eigenkapitalquote des Konzerns auf 23,4 % (Vorjahr: 26,0 %).

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns gestiegen

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns stiegen um 265,1 Mio. EUR. Im Konzern bestehen, zusätzlich zu den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten der Berliner Wasserbetriebe gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern, langfristige finanzielle Verbindlichkeiten der Berliner Stadtwerke Gruppe gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 71,0 Mio. EUR (Vorjahr: 66,8 Mio. EUR). Die Darlehen sind ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen.

Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital gestiegen

Die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verpflichtungen sind im Wesentlichen durch die Veränderungen bei den Berliner Wasserbetrieben geprägt, die in Punkt 2.5.1 erläutert sind. Am 31. Dezember 2025 betragen die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verpflichtungen 2.989,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2.957,3 Mio. EUR). Diese betrafen mit 1.304,8 Mio. EUR Kreditinstitute (Vorjahr: 1.039,7 Mio. EUR) und in Höhe von 131,7 Mio. EUR (Vorjahr: 171,2 Mio. EUR) andere Darlehensgeber.

Die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verbindlichkeiten der Berliner Stadtwerke Gruppe bestanden gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 44,7 Mio. EUR (Vorjahr: 41,4 Mio. EUR).

Konzernjahr 2025

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis um 323,5 Mio. EUR gesunken, hierfür ist im Wesentlichen das um 315,4 Mio. EUR geringere Jahresergebnis der Berliner Wasserbetriebe verantwortlich (siehe unter Punkt 2.4.1). Des Weiteren hat sich das Ergebnis der Berliner Stadtwerke Gruppe um 7,5 Mio. EUR zum Vorjahr verschlechtert.

Liquiditätsentwicklung

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage und die Liquiditätsentwicklung des Konzerns ergibt die folgende Kapitalflussrechnung:

Cashflow Rechnung Konzern

	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Periodenergebnis	-159,6	163,8	-323,4
+ Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	4,9	0,2	4,7
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	653,5	336,6	316,9
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-96,7	1,9	-98,6
+/- Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-38,9	-36,9	-2,0
-/+ Zunahme/Abnahme von Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	94,9	49,3	45,6
+/- Zunahme/Abnahme von Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-94,5	-130,1	35,6
-/+ Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen	1,5	0,3	1,2
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	77,1	72,5	4,6
- Sonstige Beteiligungserträge	-0,1	-0,6	0,5
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	16,1	27,5	-11,4
-/+ Ertragssteuerzahlung	-27,7	-44,8	17,1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	430,5	439,7	-9,2
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6,5	-5,3	-1,2
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,4	-0,4
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	4,2	2,4	1,8
+ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-582,4	-593,4	11,0
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgängen	0,7	0,3	0,4
- Auszahlungen für Zugänge in das Finanzanlagevermögen	-2,0	-0,7	-1,3
+ Erhaltene Zinsen	0,8	1,6	-0,8
+ Erhaltene Dividenden	0,1	0,6	-0,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-585,1	-594,1	9,0
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Mutterunternehmens	10,4	0	10,4
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	406,0	576,9	-170,9
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-115,1	-318,8	163,4
+ Einzahlungen aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	40,5	30,0	10,5
- Gezahlte Zinsen	-73,4	-67,7	-5,7
- Gezahlte Dividenden an das Mutterunternehmen	-127,0	-114,3	-12,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	101,4	106,4	-5,0
Veränderung der liquiden Mittel	-53,2	-47,9	-5,3
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-182,4	-134,4	-48,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-235,6	-182,3	-53,3

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit ist leicht um 9,2 Mio. EUR gesunken. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist um 9,0 Mio. EUR gesunken, insbesondere aufgrund des geringeren Mittelabflusses für Investitionen in das Sachanlagevermögen. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit ist im Wesentlichen aufgrund der geringeren Mittelzuführungen aus Kreditaufnahmen, sowie den geringeren Mittelabflüssen aus der Tilgung von Krediten, um 5,0 Mio. EUR gesunken.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns enthält 45,5 Mio. EUR Bankguthaben und 0,02 Mio. EUR Bargeld. Am Bilanzstichtag bestanden jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 281,1 Mio. EUR (Vorjahr: 221,2 Mio. EUR). Diese wurden gemäß DRS 21 in den Finanzmittelfonds einbezogen, der sich wie folgt darstellt:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds Konzern

	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	45,5	38,9	6,6
Jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten	-281,1	-221,2	-59,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-235,6	-182,3	-53,3

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Das folgende und die weiteren Geschäftsjahre 2027 bis 2031 wurde eine mittelfristige Planung für die Berliner Wasserbetriebe als auch für die Berliner Stadtwerke Gruppe erstellt. Die für die Prognose des Jahres 2026 relevanten Leistungsindikatoren sind im Geschäftsverlauf unter Punkt 2.3.1 (für die Berliner Wasserbetriebe) bzw. unter Punkt 2.3.2 (für die Berliner Stadtwerke Gruppe) dargestellt.

3.1.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

Der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe hat in seiner Sitzung am 18. September 2025 letztmalig die Gebühren der Berliner Wasserbetriebe für den Kalkulationszeitraum vom 1. Januar 2026

bis 31. Dezember 2026 festgesetzt. Diese Gebühren 2026 wurden von der Aufsichtsbehörde geprüft und mit Bescheid vom 30. Oktober 2025 genehmigt. Vor dem Hintergrund einer angestrebten Tarifstabilität beträgt die Trinkwassergebühr (Mengegebühr) unverändert 1,694 EUR/m³ und die Mengegebühr für die Schmutzwasserentsorgung 2,155 EUR/m³.

Ab 2026 gehen die Berliner Wasserbetriebe von Einjahres-Kalkulationsperioden aus. Die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur Gebührenkalkulation im Berliner Betriebs-Gesetz sowie in der Verordnung über Gebühren und Tarife der Berliner Wasserbetriebe befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die geplanten Änderungen sollen spätestens zum 1. Januar 2027 in Kraft treten und bereits in der Wirtschaftsplanung entsprechend berücksichtigt werden. Die Berliner Wasserbetriebe gehen von einer moderaten Gebührenerhöhung ab 2027 aus. Der Gewinnverzicht durch das Land Berlin in Höhe von 82,6 Mio. EUR für 2026 ist mit Beschluss des Senats vom 16. September 2025 erfolgt. Im Folgejahr ist kein weiterer Gewinnverzicht zur Stabilisierung der Gebühren im Planungszeitraum berücksichtigt.

Wasserbedarf und Schmutzwasseranfall steigt leicht

Die interne Arbeitsgruppe Trinkwasserbedarfsprognose, die die Entwicklung des Wasserbedarfs auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen untersucht, hat ihre Arbeit fortgesetzt. Die aktuellen Daten zeigen, dass die Bevölkerung in den letzten Jahren nicht mehr so stark gestiegen ist. Es werden in der Arbeitsgruppe weitere Einflussfaktoren untersucht, die eine Rolle bei der Trinkwasserbedarfsprognose/Schmutzwasseranfallsprognose spielen könnten.

Für 2025 zeigte sich witterungsbedingt eine leichte Steigerung der Wasserverkaufsmenge im Vergleich zum Vorjahr. In den Folgejahren gehen die Berliner Wasserbetriebe von leicht steigenden Wasserverkaufsmengen aus (2026: 215,2 Mio. m³; 2027: 216,5 Mio. m³ gegenüber 2025: 211,3 Mio. m³).

Investitionen vorrangig in Netze und Klärwerke

Die Investitionsplanung 2026 bis 2031 erfolgt auf Grundlage der unternehmens- und investitionsstrategischen Ziele der Berliner Wasserbetriebe.

Insgesamt planen die Berliner Wasserbetriebe für die Jahre 2026 und 2027 eigenfinanzierte Investitionen (ohne Finanzanlagen) in Höhe von 564,9 Mio. EUR bzw. 656,4 Mio. EUR.

Dabei sind Herausforderungen wie Starkregenereignisse, Rohwasser- und Resilienz in der Planung ebenso berücksichtigt wie die Maßnahmen für den Funktionserhalt der Werke, zur Qualitätssicherung der Wasserressource und die Umsetzung der Sanierungs-/Rehabilitationsstrategien der Netze.

Wirtschaftliche Entwicklung

Grundlage für die Personalplanung 2026 bis 2031 ist die Sollstellenplanung. Der derzeit gültige Tarifvertrag endet zum 31. März 2027. Die darin enthaltene Tarifsteigerung erfolgt in zwei Schritten. Ab dem 1. Juni 2025 erfolgte eine Erhöhung von durchschnittlich 5,4% für alle Tarifbeschäftigten und ab dem 1. Juni 2026 um weitere 1,25%. Für die Folgejahre ist eine Tarifierhöhung in Höhe von 2,5% p. a. geplant. Das in 2023 etablierte leistungs- und erfolgsorientierte Entgeltsystem kam in 2025 wieder zur Auszahlung und ist in den Personalkosten enthalten.

Die Energiekosten werden im Vergleich zur Vorjahresplanung im Zeitraum von 2026 bis 2031 infolge von Preiseffekten deutlich steigen. Die bezogenen Leistungen werden im gleichen Zeitraum hauptsächlich durch Mehrbedarfe für Kanalbaumaßnahmen und Brandschutzsanierungsmaßnahmen sowie höheren Klärschlamm-entsorgungsaufwendungen für das Phosphor-Recycling ebenfalls steigen.

Der für 2025 geplante Verordnungszinssatz von 3,0% wurde mit Verordnung vom 21. Dezember 2024 für das Jahr 2025 durch den Senat bestätigt. 2026 wird mit einem gleichbleibenden Verordnungszinssatz, in den Folgejahren 2027 bis 2029 mit 2,7%, 2030 mit 2,9% und 2031 mit 3,1% geplant. Das geplante EBIT liegt unter den zuvor dargestellten Annahmen zur Entwicklung der Gebühren, Mengen und Personalkosten in der Planung für 2026 bei ca. 324,3 Mio. EUR und für 2027 bei ca. 201,2 Mio. EUR.

Die Berliner Wasserbetriebe bilden nach wie vor aus. Die Ausbildungsquote wird in Zukunft weiterhin um 5% liegen.

3.1.2 KONZERN

Die Berliner Stadtwerke GmbH und ihre Tochtergesellschaften werden sich auch in den folgenden Jahren auf die Projektentwicklung und das Angebot von aus erneuerbaren Energien gewonnenem Strom und Wärme für alle Berliner:innen fokussieren. Dabei wird den Windenergieanlagen und den Photovoltaik-Freiflächenprojekten eine besondere Bedeutung zukommen, um signifikante Eigenenergiekapazitäten aufzubauen. Die Projektentwicklung wird in den Geschäftsfeldern Wärme- und Quartiersprojekte (z. B. Wärme

aus Abwasser, Wärmepumpen), der Konzepterstellung und Energieanalysen im Rahmen der Wärmewende, der Ladeinfrastruktur aber auch anderen Vermarktungsformen der Photovoltaik parallel vorangetrieben.

Im Rahmen der sonstigen Direktvermarktung werden die Berliner Stadtwerke in 2026 die Lieferung von Strommengen aus eigenen Erzeugungsanlagen und solchen von Dritten an das Land Berlin ausweiten. Dies eröffnet neue Geschäftsmöglichkeiten in der Vermarktung von lokal erzeugtem Strom. Zudem wird ein wichtiger Meilenstein für die Beschleunigung der Energiewende im Land Berlin gelegt.

Die bestehenden Kooperationen mit der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH, den Bezirken, den Berliner Wasserbetrieben sowie verschiedenen kommunalen Wohnungsbau-gesellschaften konnten in 2025 ausgebaut werden. Mit den Kooperationspartnern wurden Absichtserklärungen mit einem Volumen von über 100 MWp unterzeichnet, die den Ausbau der Photovoltaik in den nächsten Jahren in der Stadt vorantreiben und zu einer signifikanten Anzahl von Projekten im Bereich Photovoltaik führen werden.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein positives EBIT von 1,4 Mio. EUR und ein negatives PBT von 3,1 Mio. EUR prognostiziert und damit eine starke Verschlechterung von EBIT und PBT geplant. Für das Geschäftsjahr 2027 gehen die Berliner Stadtwerke von einer Erhöhung des EBIT und des PBT aus und erwarten ein EBIT von 7,5 Mio. EUR und ein PBT von 0,9 Mio. EUR.

Mit geplanten Investitionen in Höhe von 39,2 Mio. EUR soll sich das Investitionsniveau im Geschäftsjahr 2026 gegenüber dem Berichtsjahr mehr als verdoppeln. Für das Geschäftsjahr 2027 wird mit dann 127,1 Mio. EUR Investitionen auf nochmal deutlich höherem Niveau geplant.

3.2 Berichterstattung über wesentliche Chancen und Risiken

3.2.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

Risikomanagementsystem

Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich, insbesondere dem § 91 Abs. 2 Aktiengesetz, werden Unternehmen aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, wie insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um für den Fortbestand der Gesellschaften gefährdende Entwicklungen früh erkennen zu können. Darüber hinaus leitet sich für die Berliner

Wasserbetriebe die Pflicht, ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem zu betreiben, aus dem Berliner Betriebe-Gesetz und damit einhergehend aus dem Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe ab. Das Risikomanagementsystem der Berliner Wasserbetriebe betrachtet dabei neben Risiken auch Chancen. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Entwicklungen und deren Auswirkungen für die Berliner Wasserbetriebe frühzeitig zu erkennen, zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Steuerung der Chancen und Risiken einzuleiten. Vor allem sollen zukünftige Ereignisse und Entwicklungen aus dem Umfeld des Unternehmens identifiziert und gesteuert werden, welche wesentliche Auswirkungen auf den Ver- und Entsorgungsauftrag haben können. Hierbei umfasst das Risikomanagementsystem der Berliner Wasserbetriebe nur die Muttergesellschaft, wobei Einflüsse aus den Konzerngesellschaften berücksichtigt sind. Chancen und Risiken der einzelnen Gesellschaften des Konzerns der Berliner Wasserbetriebe werden in diesen Gesellschaften identifiziert, gesteuert und durch diese berichtet.

Der Prozess des Risikomanagements orientiert sich an den Grundelementen eines Risikomanagementsystems nach dem Prüfungsstandard IDW PS 981 und ist in einer Anweisung beschrieben. Alle identifizierten Chancen und Risiken basieren auf Ereignissen und Entwicklungen, die Einfluss auf die Ziele der Berliner Wasserbetriebe haben. Dabei können Chancen zu einer positiven und Risiken zu einer negativen Zielabweichung führen. Ausgehend vom Auftrag und von den strategischen Zielen des Unternehmens werden Chancen und Risiken unter anderem im Tagesgeschäft aus z. B. dezentralen Risikoinstrumenten, Gremien und in Workshops identifiziert und durch Führungskräfte mit Unterstützung von Fachexpert:innen analysiert und bewertet. Zu den identifizierten Chancen und Risiken wurden und werden weitere zusätzliche zielgerichtete Reaktionen und Maßnahmen abgeleitet, um die langfristige Sicherung des Unternehmens, insbesondere der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung im Land Berlin, zu gewährleisten.

Externe Prüfungen des Risikomanagementsystems

Die Prüfung der Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems nach dem Prüfungsstandard IDW PS 981 erfolgte durch eine externe Prüfungsgesellschaft in 2022. Mit dem abschließenden Prüfungsbericht wurde den Berliner Wasserbetrieben als zusammenfassendes Prüfungsurteil bescheinigt, dass die Regelungen zum Risikomanagementsystem in allen

wesentlichen Belangen geeignet und wirksam waren. Ausgesprochene Empfehlungen zur Weiterentwicklung wurden umgesetzt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Querschnittsprüfung das "Risikomanagement in Unternehmen und Einrichtungen des Landes Berlin" im Jahr 2022 durch den Rechnungshof von Berlin geprüft. Die Prüfungsfeststellung wurde der Berliner Wasserbetriebe am 26. August 2024 mitgeteilt. Die Prüfungsfeststellung enthält Erwartungen und Empfehlungen. Diese wurden bereits in 2024 umgesetzt. Die Prüfung wurde mit der Prüfungsabschlussklärung durch den Rechnungshof von Berlin mit Schreiben vom 08. Januar 2025 abgeschlossen.

Die Entwicklung der zentralen Ausgestaltung und Methodik wie auch die Berichterstattung an den Vorstand werden durch das zentrale Risikomanagement im Bereich Corporate Governance wahrgenommen. Das dezentrale Risikomanagement mit den Aufgaben der Identifikation, Bewertung und Steuerung sowie der Berichterstattung an das zentrale Risikomanagement wird durch die einzelnen Organisationseinheiten durchgeführt. Die folgende Abbildung stellt die Ablauforganisation schematisch dar:



Für Berichterstattungszwecke des Vorstands an den Aufsichtsrat werden Chancen und Risiken halbjährlich zum 31. März und 30. September in Form von Risikoinventuren erhoben. Neue Chancen und Risiken werden u. a. aus dezentralen Risikoinstrumenten, Gremien und im Rahmen von dezentralen Workshops identifiziert, analysiert und bewertet sowie bestehende Chancen und Risiken regelmäßig überprüft und angepasst. Die Durchführung der Work-

shops wie auch die einzelnen Chancen und Risiken werden dezentral dokumentiert. Die Chancen und Risiken werden hierbei in Form eines zentral vorgegebenen Risiko-Dashboards beschrieben, dokumentiert und kommuniziert. Ad-hoc-Meldungen bei plötzlich auftretenden Risiken ergänzen die Berichterstattung an das zentrale Risikomanagement.

RISIKOBEWERTUNG UND RISIKOSTEUERUNG

Bewertungsmethodik

Alle identifizierten Chancen und Risiken werden nach einer Brutto-Netto-Methode bewertet. Hierbei werden bei der Bruttobewertung eventuell bereits existierende Maßnahmen zur Risikosteuerung nicht berücksichtigt. Bei der Nettobewertung werden die konkret implementierten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung berücksichtigt. Für die Bewertung der Risiken werden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“ herangezogen. Dabei gelten folgende finanzielle und nicht-finanzielle Beurteilungsmaßstäbe:

Verkürzte Aufzählung der Bewertungskriterien

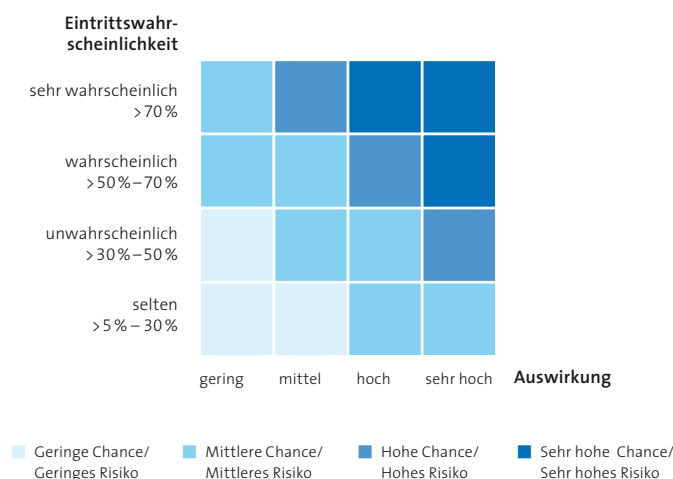
Auswirkung (positiv / negativ)	Beschreibung
gering	Geringfügige Auswirkungen auf:
	– Geschäftstätigkeit* – qualitativ/quantitativ
	– Haftung – qualitativ
	– Reputation – qualitativ
mittel	– Finanzen (≥ 2,5 bis 5 Mio. EUR Einzelrisiko) – quantitativ
	Kurzzeitige Auswirkungen auf:
	– Geschäftstätigkeit* – qualitativ/quantitativ
	– Haftung – qualitativ
hoch	– Reputation – qualitativ
	– Finanzen (≥ 5 bis 10 Mio. EUR Einzelrisiko) – quantitativ
	Spürbare Auswirkungen auf:
	– Geschäftstätigkeit* – qualitativ/quantitativ
sehr hoch	– Haftung – qualitativ
	– Reputation – qualitativ
	– Finanzen (≥ 10 bis 20 Mio. EUR Einzelrisiko) – quantitativ
	Gravierende Auswirkungen auf:
	– Geschäftstätigkeit* – qualitativ/quantitativ
	– Haftung – qualitativ
	– Reputation – qualitativ
	– Finanzen (≥ 20 Mio. EUR Einzelrisiko) – quantitativ

* Ver- und Entsorgungssicherheit

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgt hybrid, d. h. die Auswirkungen werden quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Dabei wurden neben der finanziellen Bewertung auch für die Ver- und Entsorgungssicherheit Kenngrößen festgelegt, mit denen eine Messbarkeit von Abweichungen möglich ist. Anhand dieser Kenngrößen werden für die Berliner Wasserbetriebe sowohl eine finanzorientierte wie auch eine leistungsorientierte Risikotragfähigkeit abgebildet.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
Sehr unwahrscheinlich	>0 % bis 5 %
Selten	>5 % bis 30 %
Unwahrscheinlich	>30 % bis 50 %
Wahrscheinlich	>50 % bis 70 %
Sehr wahrscheinlich	>70 %

Durch die Bewertung der Chancen und Risiken nach den vorgenannten Ausprägungen „Auswirkung (positiv / negativ)“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird der Erwartungswert der Chancen und Risiken gemäß der unten aufgezeigten Grafik in „Geringe Chance / Geringes Risiko“, „Mittlere Chance / Mittleres Risiko“, „Hohe Chance / Hohes Risiko“ und „Sehr hohe Chance / Sehr hohes Risiko“ sowohl im Brutto als auch im Netto kategorisiert. Die Brutto- und Netto-Risiken (Erwartungswert) werden entsprechend der Risikostrategie gesteuert sowie nach jeweiligen Festlegungen an Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert.



RISIKEN UND CHANCEN BERLINER WASSERBETRIEBE

Übersicht Risikoportfolio

Im Folgenden werden die Brutto- und Nettorisiken einschließlich der Bewertungskriterien aufgezeigt und in wesentliche Risikocluster der Berliner Wasserbetriebe unterteilt:

Risikocluster

aggregierte Darstellung (Wesentliche Bewertungskriterien)	Erwartungs- wert (Brutto-Risiko)	Maßnahmen (u. a.)	Erwartungs- wert (Netto-Risiko)	Veränderung	Leistungsindikatoren
Betriebliche Infrastruktur z. B. Anlagenverfügbarkeit / Strategische Kapazitätssicherung / Investitionen (Geschäftstätigkeit /Haftung)	sehr hoch	Investitionen	hoch	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Cyberkriminalität / Sabotage (Geschäftstätigkeit)	sehr hoch	Investitionen, Maßnahmenkataloge und Maßnahmen nach Branchenstandard B3S	mittel	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Demografische Entwicklung / Fachkräftemangel (Geschäftstätigkeit)	hoch	Demografie- und Rekrutierungs- strategie	mittel	↘	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge, Ausbildungsquote
Einflüsse auf Rohwasserqualität z. B. Altlasten, Spurenstoffe (Geschäftstätigkeit)	sehr hoch	Investitionen	mittel	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Einflüsse auf Rohwassermenge z. B. Klimawandel (Geschäftstätigkeit)	sehr hoch	Investitionen	mittel	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Gesetze / Betreiberpflichten / Geschäftsprozesse (Finanzen / Haftung / Reputation)	hoch	Richtlinien, Investitionen, Prozessführung	hoch	→	Entwicklung Gebühr Trinkwasser und Schmutzwasser
Berliner Stadtwerke GmbH (Reputation / Finanzen)	gering	Ausbau Geschäftsfelder, operative Einsparungen	gering	→	EBIT

Bestandsgefährdende Einzel-Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventuren 2025 nicht identifiziert. Auch aus den aggregierten Darstellungen ergaben sich keine den Bestand gefährdenden Risiken für die Berliner Wasserbetriebe. Die definierte Risikotragfähigkeit der Berliner Wasserbetriebe wurde eingehalten. Die dargestellten Risiken können von den Berliner Wasserbetrieben im Sinne ihres finanz- und leistungsorientierten Fortbestands zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung getragen werden.

Grundlage für die vorgenannten, reduzierten Bewertungen der Nettorisiken, gegenüber der Brutto-Bewertung, bilden die durch das Management implementierten Maßnahmen. Darüber hinaus sind Maßnahmen berücksichtigt, die sich in Umsetzung befinden. Im Folgenden sind die Risiken in aggregierter Darstellung sowie ausgewählte Maßnahmen zu diesen Risiken beschrieben:

Betriebliche Infrastruktur

Im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssystem Berlins kann es immer wieder durch unterschiedliche externe Entwicklungen zu Beeinträchtigungen der betrieblichen Infrastruktur kommen. Zu diesen externen Entwicklungen zählen z. B. Phosphor-Recycling, Stromausfall, eine mögliche bakteriologische Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität im Trinkwasserverteilungsnetz und in den Wasserwerken, die Verschlechterung des Anlagenzustandes durch z. B. Investitionsverzögerungen oder Genehmigungsstau wie auch die Anlagenverfügbarkeit sowie strategische Kapazitätssicherung. Die Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden durch stetige betriebliche und infrastrukturelle Maßnahmen, wie z. B. Investitionen (z. B. UV-Desinfektionsanlagen, Flockungsfiltrationsanlagen, Neubau Klärwerk Stahnsdorf, Notstromaggregate), verbessert. Das Qualitätsmanagement, die dazugehörigen Kontrollen und die Qualitätssicherung dienen der Risikominimierung. Schulungen und Sensibilisierungen der Beschäftigten sowie Zutritts- und Berechtigungskonzepte ergänzen das Portfolio an Maßnahmen.

Cyberkriminalität / Sabotage

Cyberkriminalität ist ein Bestandteil der modernen vernetzten Gesellschaft. Die Komplexität, die IT-Systeme generell mit sich bringen, ermöglicht den Eingriff in Systeme. Die Berliner Wasserbetriebe sind Nutzer von IT- und OT-Anwendungen (Informationstechnologie und operative Technologie), die Schwachstellen aufweisen können. Durch die Manipulation dieser Anwendungen kann

es zu Beeinträchtigungen in der Versorgungs- und Entsorgungssicherheit kommen. Um dieses Risiko zu minimieren, wurde bei den Berliner Wasserbetrieben der vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik entwickelte branchenspezifische Sicherheitsstandard „B3S“ umgesetzt sowie auditiert. Aus den Hinweisen und Empfehlungen der B3S-Audits wurden und werden Maßnahmen für die Prozessleitsysteme der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung abgeleitet sowie durch fortlaufende taktische und strategische Maßnahmen, u. a. auch für die Büro-IT-Systeme, ergänzt. Zusätzlich werden die Beschäftigten mit Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen für das Thema Cybersicherheit sensibilisiert. Diese Maßnahmen sollen die Resilienz der Systeme verbessern und künftig die Risiken und deren mögliche Auswirkung auf die Systeme weiter reduzieren.

Demografische Entwicklung /

Risiken bei der Gewinnung von Fachkräften

Die Herausforderung, geeignete Fachkräfte und Auszubildende zu finden, um die Wasserver- und Abwasserentsorgung in Berlin mit hoher Qualität sicherstellen zu können, bleibt anhaltend groß. Zur langfristigen Sicherung branchenspezifischer Fähigkeiten und Kompetenzen existiert eine Rekrutierungsstrategie sowie die Demografiestrategie „Fit for Change“.

Mit der Demografiestrategie 2017–2023 wurde die Grundlage geschaffen die Leistungsfähigkeit der Berliner Wasserbetriebe zu erhalten. Um die Zukunftsstrategie 2030 „Ressourcen fürs Leben“ 2023 im demografischen Kontext umzusetzen, war die Fortschreibung zwingend erforderlich. Gleichzeitig musste jedoch die Gebührensituation sowie die Ergebnisse aus dem Projekt „Personalbemessung/Investitionsprozess+“ beachtet werden. Daher erfolgte die Fortschreibung zunächst nur verkürzt für zwei Jahre (2024/2025). Die Maßnahmenpakete u. a. Führung 4.0; Change- und Transformationsmanagement, Digitalisierung und Big Data sowie Gesundheitsmanagement wurden implementiert.

Für die Jahre ab 2026 ff. sollte die Fortschreibung der Demografiestrategie „Fit for Change“ auf Basis der Ergebnisse der Projekte „Investitionsprozess+“ und „Personalbemessung“ gemäß des damaligen Aufsichtsratsbeschlusses konkretisiert werden, die die Grundlage für die weitere strategische Personalplanung bilden sollten. Erst mit dem Ergebnis aus diesen Projekten kann identifiziert werden, für welche Funktionen welche Maßnahmen zielführend sind. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Projekte „In-

vestitionsprozess+“ und „Personalbemessung“ um ein Jahr, musste auch die Fortschreibung der Demografiestrategie „Fit for Change“ angepasst werden. Die Fortschreibung erfolgte daher zunächst für ein Jahr. Für die Jahre ab 2027 ff. wird die Fortschreibung der Demografiestrategie „Fit for Change“ auf Basis der Ergebnisse der Projekte „Investitionsprozess+“ und „Personalbemessung“ konkretisiert.

Bei der Gewinnung von neuen Fachkräften besteht das Risiko, dass ausgeschriebene Stellen erst verspätet oder nicht besetzt werden können. Dies kann die Durchführung von Projekten, sowie das Tagesgeschäft stören. Eine steigende Arbeitsbelastung für die Aufgaben abzuleistende Belegschaft führt u. a. zu steigenden Krankenständen und sinkender Motivation. Beide Faktoren können die Austrittswahrscheinlichkeit von Mitarbeitenden deutlich erhöhen.

Einflüsse auf Rohwasserqualität

Die Rohwasserqualität wird unter anderem durch die Güte der Oberflächengewässer Berlins beeinflusst. Vor allem organische Spurenstoffe und Sulfat haben einen wesentlichen Einfluss auf die Rohwasser- und Trinkwasserqualität. Hinzu kommen Stoffe, die Auswirkungen auf die Grundwasserqualität haben. Hierzu zählen u. a. Altlasten aus ehemaligen Industrie- und Gewerbestandorten wie z. B. LCKW (Industriechemikalie), PFAS (Löschschäume) oder Aniline. Dem wird mit Investitionen in die Umsetzung der Maßnahmen aus der Spurenstoffstrategie und mit Anlagen zur Ozonung begegnet. So werden gegenwärtig alle sechs Klärwerke mit zwei weitergehenden Reinigungsstufen z. B. einer Flockungsfiltration ausgerüstet. Mit dieser neuen Technik soll die Gewässerqualität verbessert und Trinkwasser-Ressourcen gesichert werden. Darüber hinaus werden mit Forschungsprojekten wie z. B. Projekt „PROMIS-CES“ mögliche Entwicklungen aufgezeigt. Zusätzlich wird auf politischer Ebene und mit den Behörden der Länder Berlin und Brandenburg ein intensiver und konstruktiver Dialog geführt, um die Qualität der Oberflächengewässer zu verbessern. Hierbei soll z. B. der Eintrag von Schadstoffen durch Einleitungen und Zuflüsse in die Gewässer reduziert und gesteuert werden.

Einflüsse auf Rohwassermenge

Infolge des Klimawandels kann es immer häufiger zu extremen Wetterereignissen kommen. Hierzu zählen langanhaltende Trockenperioden wie auch Starkregenereignisse mit Mischwasserüberläufen. Aufgrund der hohen Variabilität des Klimas können

langanhaltende Trockenperioden mit gleichzeitig erhöhtem Wasserbedarf auftreten. Infolgedessen kann es zur Reduzierung des Dargebots aus Grundwasser, Uferfiltrat und Grundwasseranreicherung und damit zu einem Defizit zur Deckung der Bedarfe bzw. zu Druckschwankungen kommen. Oberflächenwasser- und Grundwasserstände können großflächig abfallen und die Möglichkeiten der Speicherbewirtschaftung im Spree- und Haveleinzugsgebiet überfordert werden. In Folge geringer Abflüsse kann es darüber hinaus in den Oberflächengewässern zu einem Anstieg der Nährstoff- und Spurenstoffkonzentration kommen. Zur Steuerung der möglichen Auswirkungen von Trockenperioden sind allgemeine Maßnahmen z. B. im Brunnenerneuerungskonzept, „Masterplan Wasser“, ggf. Neubau von Wasserwerken und in Konzepten zur Festigung der Resilienz der Trinkwasserversorgung berücksichtigt.

Preissteigerungen bei Großprojekten

Preissteigerungen bei Großprojekten können sich insbesondere aus gestiegenen Rohstoff- und Energiekosten ergeben und dazu führen, dass Auftragnehmer zusätzliche Vergütungsansprüche geltend machen. Dies gilt auch in Fällen, in denen ursprünglich Festpreise vereinbart wurden, sodass ein Risiko nachträglicher Kostenforderungen und entsprechender wirtschaftlicher Mehrbelastungen besteht.

In diesem Zusammenhang wurde inzwischen eine entsprechende Klage auf Zahlung solcher Mehrkosten – trotz einer Festpreisvereinbarung – erhoben. Auch wenn die Erfolgsaussichten auf Grundlage der vorliegenden Informationen derzeit als eher als gering eingeschätzt werden, können sich aus dem laufenden Rechtsstreit finanzielle Risiken sowie Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Projektabwicklung und der endgültigen Kostenentwicklung ergeben.

Gesetze / Betreiberpflichten / Geschäftsprozesse

Die Berliner Wasserbetriebe sind fortlaufenden Änderungen in gesetzlichen Regelungen und regulatorischer Vorschriften / Verordnungen ausgesetzt. Neben neuen Gesetzen werden auch die bestehenden Vorschriften stetig aktualisiert. Diese stellen die Berliner Wasserbetriebe vor die Herausforderung ihre Prozesse, Anweisungen, Richtlinien und Arbeitsweisen kontinuierlich anzupassen, um rechtssicher und effizient zu bleiben. Aktuelle Veränderungen können sich z. B. aus den Anforderungen aus der Klimaschutz-/Energiegesetzgebung, für die Energieneutralität der Abwasserbe-

handlung aus der novellierten EU-Kommunalabwasserrichtlinie oder aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergeben. Weitere Haftungsrisiken z. B. aus Betreiberpflichten wie z. B. Genehmigungen, Brandschutz und Bauwerksprüfungen werden durch Richtlinien, Genehmigungsmanagement, neu implementierte Managementsysteme sowie durch Überarbeitung bestehender Anweisungen und Prüfungen z. B. durch die Interne Revision entgegengewirkt.

Nahost-Konflikt

Infolge der kriegerischen Eskalation im Nahen Osten ist damit zu rechnen, dass sich die Beschaffungsmarktsituation verschärft und die Preise für zu beschaffende Güter und Leistungen steigen. Dies betrifft insbesondere die Kosten für Energie, Kraftstoffe, Transportleistungen sowie für energie- und logistikintensive Güter und Betriebsmittel. Versorgungsrisiken, insbesondere Gas/LNG und verlängerte Lieferzeiten können in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung nicht ausgeschlossen werden. Auch wenn die Berliner Wasserbetriebe keine Produkte unmittelbar aus der Konfliktregion beziehen, besteht das Risiko, dass sich Störungen auf den internationalen Energie-, Transport- und Vorproduktmärkten mittelbar auf die Versorgung mit betriebsnotwendigen Materialien wie z. B. Stahl- und Eisenprodukte, Chemieprodukte, Beton, energielastige

Baustoffe, Fällmittel, Ersatzteilen, IT-Komponenten und Dienstleistungen in Europa auswirken. Dies gilt auch für Güter und Leistungen, die aus anderen Regionen der Welt bezogen werden, deren Hersteller oder Dienstleister ihrerseits von gestiegenen Energie- und Transportkosten, von Engpässen bei Vorprodukten oder von erhöhten Anforderungen an die Informationssicherheit betroffen sind, beispielsweise bei Dichtungen, Kabeln, Beschichtungen, chemischen Betriebsmitteln sowie elektrotechnischen, maschinentechnischen und IT-Komponenten und diese nicht kurzfristig auf andere Beschaffungsquellen umstellen oder substituieren können.

Darüber hinaus stehen die Berliner Wasserbetriebe über den CISO zum Thema Nahostkonflikt in engem Austausch mit dem BSI. Das BSI hat zuletzt vor gezielten iranischen Cyberangriffen auf SPS-Systeme (Prozessleitsysteme der Ver- und Entsorgung) gewarnt, die aus dem Internet erreichbar sind. Bisher gibt es keine merkbareren Konsequenzen dieses Konflikts auf die digitale Infrastruktur der Berliner Wasserbetriebe. Da wir unsere Leitsysteme streng segmentiert und gekapselt haben, beugen wir solchen Arten von Cyberangriffen wirksam vor. Unabhängig von einzelnen Angriffsvektoren managen die Berliner Wasserbetriebe das Thema Cybersicherheit kontinuierlich und verfolgen sowohl präventive als auch reaktive Maßnahmen, um potenziellen Auswirkungen auf IT und OT-Systeme zu begegnen.

Übersicht Chancenportfolio

Chancen werden analog zu den Risiken bewertet und gesteuert. Im Folgenden werden die identifizierten Chancen der Berliner Wasserbetriebe dargestellt:

Chancen

(in alphabetischer Reihenfolge)	Erwartungswert (Brutto-Chance)	Maßnahmen (u. a.)	Erwartungswert (Netto-Chance)	Veränderung	Leistungsindikator
Operative Risiken:					
Novellierte Kommunalabwasserrichtlinie (erweiterte Herstellerverantwortung zur Finanzierung der Spurenstoffentfernung)	mittel	-	mittel	↗	Höhe der Investitionen, Entwicklung Gebühr
Wärme aus Abwasser	mittel	Kooperationen	mittel	→	-

Novellierte Kommunalabwasserrichtlinie

In der novellierten Kommunalabwasserrichtlinie ist eine erweiterte Herstellerverantwortung zur Finanzierung der Spurenstoffentfernung verankert. Die zusätzlich verursachten Kosten zur Spurenstoffentfernung sollen zu mindestens 80% durch die Hersteller von Humanarzneimitteln und kosmetischen Produkten finanziert werden. Mögliche Klagen der betroffenen Pharmakonzerne könnten folgen.

Wärme aus Abwasser

Mit der Wärmegewinnung aus Abwasser kann das Leistungsspektrum durch neue, attraktive Dienstleistungen ausgebaut, in aktuellen Projekten umgesetzt und ein nachhaltiger Beitrag zum Ressourcenschutz erreicht werden.

3.2.2 BERLINER STADTWERKE GRUPPE

Der Prozess des Risikomanagements der Berliner Stadtwerke GmbH orientiert sich an den Grundelementen eines Risikomanagementsystems nach dem Prüfungsstandard IDW PS 981. Hierzu zählt die Risikoabwägung genauso wie die Betrachtung des Chancenpotenzials für neue Marktfelder und Projekte. Ein frühzeitiges Erkennen von Ereignissen und Veränderungen ermöglicht die Analyse, Bewertung und Steuerung der daraus resultierenden möglichen Chancen oder Risiken sowie, so weit wie möglich, die Einleitung von Risikobegrenzungsmaßnahmen. Eine Risikoinventur erfolgt quartalsweise und wird halbjährlich in einem Risikobericht zusammengefasst.

Übersicht Risiken

Fluktuation von Mitarbeiter:innen

In allen Konzerngesellschaften besteht das hohe Risiko, dass Mitarbeiter:innen das Unternehmen bedingt durch die in besonderem Maße zunehmende Arbeitsbelastung – insbesondere aufgrund aus der Vergangenheit nicht automatisierten Prozesse – verlassen. Das hohe Risiko wird durch ein attraktives Gehaltsniveau, diverse Angebote für Mitarbeitende, der Optimierung interner Prozesse zur Reduktion der Arbeitsbelastung sowie einem geplanten Jobarchitekturprojekt auf ein mittleres Niveau gesenkt.

Personalgewinnung

Durch Schwierigkeiten bei der kontinuierlichen Personalgewinnung bedingt durch den Fachkräftemangel können weniger Projekte durchgeführt werden und sich Prozesse (u. a. Rechnungslegungen/ Abrechnung) verzögern. In der Konsequenz kann es zu Ergebnis-

verlusten kommen oder auch Verstößen gegen handelsrechtliche Vorgaben. Dieses als hoch eingestufte Risiko wird durch ein personell erweitertes Personalteam, Headhunting durch externe Dienstleister, der stärkeren Unterstützung und dem Wechsel zu leistungsstärkeren Dienstleistern auf ein mittleres Risiko gesenkt.

Kaufmännische Prozesse

Die Prozesse im kaufmännischen Bereich der Berliner Stadtwerke basieren zurzeit noch in großem Umfang auf nicht-automatisierten, manuellen Prozessen. Daraus entsteht das hohe Risiko von verzögerten und möglicherweise fehlerhaften kaufmännischen Abschlüssen. Diesem Risiko wirken die Berliner Stadtwerke durch eine 2024 eingeleitete interne Transformation entgegen, mit welcher die internen Prozesse systemgestützt neu aufgestellt, ein eigenes ERP-System eingeführt und damit manuelle Prozesse schrittweise konsequent abgelöst werden. Damit ergeht eine erwartete deutliche Erhöhung der Prozesssicherheit einher. Kurzfristig wird den Risiken durch den Einsatz von Interimsmanager:innen entgegengewirkt. Durch diese Maßnahmen wird das Nettorisiko auf ein niedriges Niveau reduziert.

Energiewirtschaftliches Controlling

Als neues hohes Risiko wurde zudem das fehlende energiewirtschaftliche Controlling und das fehlende Projektcontrolling identifiziert. Mit dem für 2026 geplanten Aufbau eines eigenen energiewirtschaftlichen Controllings und eines eigenen Projektcontrollings haben die Berliner Stadtwerke bereits Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos eingeleitet. Damit kann das Risiko auf ein niedriges Niveau gesenkt werden.

Risiken im Bereich IT-Infrastruktur und Informationssicherheit

Im Bereich der IT-Infrastruktur und der Informationssicherheit haben die Berliner Stadtwerke vier hohe Risiken identifiziert: Die IT von Dienstleistern könnte aufgrund eines Hacker-Angriffs vorübergehend ausfallen. Ebenso besteht das Risiko, dass es bei Datenübertragungen zwischen den IT-Systemen zur Verletzung der Datenintegrität oder Vertraulichkeit kommt. Beide Risiken werden unverändert zur Einschätzung im Risikobericht 2024 als mittel eingeschätzt. Durch Gegenmaßnahmen wie Zweifaktorauthentifizierung und Anforderung an das IT-Sicherheitsmanagement auf der Grundlage des BSI-IT-Grundschutzes der Dienstleister werden diese beiden Risiken auf ein niedriges Niveau gesenkt.

Auch die Stromversorgung kann durch externe Angriffe auf die Infrastruktur gestört werden. Dieses neue Risiko wird auf einem mittleren Niveau eingestuft und wird durch die Erarbeitung eines

Notfallplanes sowie Präventions-, Verteidigungs- und Bewältigungspläne einschließlich des Meldeprozesses sowie dem Versicherungsschutz auf ein niedriges Niveau gesenkt.

Als viertes und neues Risiko wird die Störung der Verfügbarkeit und Integrität informationstechnischer Systeme, Komponenten und Prozesse, die für die Erbringung der Dienste der Berliner Stadtwerke notwendig sind, identifiziert. Diesem als mittel eingestuften Risiko wird ebenso durch die Implementierung eines Notfallplanes sowie Präventions-, Verteidigungs- und Bewältigungspläne einschließlich des Meldeprozesses sowie dem Versicherungsschutz entgegengewirkt und so auf ein niedriges Niveau gesenkt.

Finanzierungsrisiken im Zusammenhang mit zukünftigen Investitionen

Das Bestehen des sogenannten Private Investor Tests (PIT) ist von großer Bedeutung für die Berliner Stadtwerke GmbH. Vor dem Hintergrund des Verbots der Gewährung staatlicher Beihilfen an ein öffentliches oder privates Unternehmen ist zu überprüfen, ob ein:e private:r Investor:in die Eigenkapitalzuführungen in gleicher Weise gewährt hätte. Der PIT wird jedes Jahr im Rahmen der Budget- und Mittelfristplanung durchgeführt und wurde für das Jahr 2025 bestanden. Marktwirtschaftliches Handeln sowie Renditevorgaben in den Projekten werden durch spezifische Kalkulationen überprüft. Darüber hinaus werden die bewertungsrelevanten Kapitalkosten am Markt regelmäßig überprüft, sodass das Risiko durch diese Gegenmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr vom hohen auf ein mittleres Nettorisiko sinkt.

Fremdfinanzierung

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die Berliner Stadtwerke GmbH keine Fremdfinanzierung erhält. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften, die ihr Fremdkapital in Form von Gesellschafterdarlehen von der Berliner Stadtwerke GmbH erhalten. Gegenmaßnahmen sind vor allem ein Kreditrahmen der Berliner Wasserbetriebe für Zwischenfinanzierungen und Liquiditätsbedarfsspitzen. Das Risiko wird wie im Jahr 2024 brutto und netto auf einem mittleren Niveau eingeschätzt.

Liquiditätsbedarf

Ein neu hinzugekommenes Risiko besteht darin, dass die Berliner Stadtwerke GmbH für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf aus der Stromlieferung an Geschäftskunden auf die Gewährung einer Kreditlinie durch die Berliner Wasserbetriebe an die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH, Gesellschafterdarlehen zur Zwischenfinanzierung sowie Bankbürgschaften angewiesen ist. Ver-

spätete Zustimmungsbeschlüsse durch den Aufsichtsrat können zu einem Liquiditätsengpass und somit zur Zahlungsunfähigkeit mit dem Risiko der Insolvenz führen. Durch Gegenmaßnahmen wie der rechtzeitigen Vorlage von Unterlagen und Beschlusstexten sowie klaren Terminabstimmungen kann dieses hohe Risiko auf ein niedriges Niveau gesenkt werden.

Strombeschaffung

Der Beschaffungspreis für Strom an der Strombörse European Energy Exchange (EEX) unterliegt Schwankungen. Die Beschaffungsstrategie der Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH ist auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung des Landes Berlin benötigten Energiemengen ausgelegt. Es bestehen Prognose- und Mengenrisiken bezogen auf die Belieferung sowie Prozessrisiken. Dem Risiko wird u. a. durch die Einpreisung von Risikopuffern sowie Mengenlimits für offene Positionen Rechnung getragen, dennoch wird das Brutto- und Nettorisiko wie auch im Vorjahr als hoch eingeschätzt.

Im Jahr 2025 wurden Stromtermingeschäfte in der Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH für die Lieferjahre 2025, 2026 und 2027 abgeschlossen. Die zulässigen Produkte zur Strombeschaffung sind im „Risiko- und Beschaffungshandbuch“ aufgeführt. Die Beschaffungsstrategie ist auf die risikominimierte Eindeckung ausgelegt. Es könnte sein, dass der tatsächliche Energieverbrauch der Haushaltskund:innen in Mengen oder Struktur von dem prognostizierten Verbrauch abweicht. Außerdem kann es durch verschärften Wettbewerb dazu kommen, dass geplante Margen nicht realisiert werden können. Nicht durch Terminprodukte gedeckte (Rest-) Mengen werden kurz vor der Belieferung mittels Beschaffung am Spotmarkt EPEX Spot eingedeckt, sodass zum Zeitpunkt der Belieferung keine offenen Positionen bestehen. Im Fall sinkender Marktpreise könnten die bereits beschafften Strommengen geringer als zu Beschaffungskosten bewertet werden. Im Fall steigender Marktpreise könnten für zu niedrigen Tarifen gebundene Kund:innen höher als geplante Beschaffungskosten drohen. Zu welchen Teilen Strommengen am Termin- oder Spotmarkt beschafft werden, regelt der Beschaffungsplan für das jeweilige Jahr. Am Terminmarkt beschaffte Strommengen werden im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung bewertet und zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bilanziert. Das Risiko, welches sich aus einem schwankenden Spotmarktpreis ergibt, wird im Vergleich zu 2024 brutto als hoch eingestuft. Diesem Risiko wird u. a. durch Einhaltung der im Beschaffungshandbuch 2.0 festgelegten Beschaffungsregeln und dem monatlichen Abgleich der Planwerte mit Daten der Abrechnungssoftware PowerCloud Rechnung getragen. Damit

kann die Prognosequalität laufend verbessert werden und durch die Maßnahmen wird das Nettorisiko wie auch im Jahr 2024 auf ein mittleres Netto-Niveau reduziert.

Forderungen

Bei der Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH besteht das Risiko, dass Forderungen – etwa aufgrund der finanziell angespannten Lage einiger Kund:innen – in größerem Umfang als geplant ausfallen. Dieses wie auch im Vorjahr mittlere Risiko wird durch Gegenmaßnahmen wie einem laufend weiterentwickelten Mahnprozess auf ein niedriges Niveau gesenkt.

Geschäftsfeld Wärme und Quartiere

Im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Bau von Wärme- und Quartierslösungen sehen die Berliner Stadtwerke zusammengefasst folgende Risiken: Lieferengpässe und Preissteigerungen bei Anlagenteilen sowie eine hohe Auslastung bei Dienstleistern erhöhen die Kosten. Verzögerungen im Hochbau bei Quartiersprojekten verlängern die Bauzeiten, binden Kapazitäten und steigern den Zwischenfinanzierungsbedarf. Der Auftragseingang bleibt bedingt durch die Preissensibilität der Kunden und den tendenziell nachlassenden politischen Druck hinter den Erwartungen zurück. Inflationsbedingte Mehrkosten können durch Preisgleitklauseln, optimiertes Projektmanagement mit Verzugsmeldungen, Nachträgen mit Vertragspartnern sowie quartalsweisem Reporting zu allen Großprojekten nur bedingt kompensiert werden. Sowohl das Brutto- als auch das Nettorisiko werden als hoch eingestuft, während es im Vorjahr noch als mittleres Brutto- und Nettorisiko bewertet wurde.

Das Risiko der Green Urban Energy GmbH wurde aufgrund der komplexen technischen und finanziellen Situation von einem mittleren auf ein hohes Nettorisiko hochgestuft. Derzeit besteht keine Planungs- und Investitionssicherheit für die Gesellschaft. Daher sind Neuverhandlungen mit dem Konzessionsgeber eingeleitet. Es besteht jedoch das Risiko, dass diese Neuverhandlungen des Konzessionsvertrages scheitern. In diesem Fall bestünde für die Green Urban Energy GmbH das Risiko noch nicht bezifferbarer Vertragsstrafen, welche aufgrund des Rückgriffs auf die Berliner Stadtwerke GmbH zurückfallen würden.

Windparks

Die wesentlichen Risiken für die Windparks sind ein Windaufkommen unterhalb der Prognosen und technisch bedingte Ausfälle. Durch Gegenmaßnahmen wie Windertragsgutachten zur Optimierung der Prognose, einem Vollwartungsvertrag und einer Ver-

sicherung gegen Betriebsausfall bleiben diese als gering eingestuft. Brutto- und Nettorisiken auch in der Netto-Betrachtung auf einem geringen Niveau.

Übersicht Chancen

Geschäftsfeld Photovoltaik

Aus dem Solargesetz Berlin ergeben sich Chancen für neue Photovoltaik-Mieterstromprojekte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Chance wird als mittel eingeschätzt, sofern sich auch andere Randbedingungen verbessern, beispielsweise durch eine Erhöhung der Förderung nach EEG oder den Ausbau von Smart Metern.

Geschäftsfeld Ladeinfrastruktur (LIS)

Auch ein Ausbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur im wachsenden Geschäftsfeld der Elektromobilität wird wegen der Bedeutung der Elektromobilität zur Mobilitätswende mit guten Chancen für das Unternehmen gerechnet.

Geschäftsfeld Wind

Geschäftsfeld wird als bedeutende Chance eingestuft, sofern sich Markt- und politische Rahmenbedingungen weiterhin günstig entwickeln. Die Klimaziele des Landes Berlin und das „Wind-an-Land“-Gesetz ermöglichen die Nutzung zusätzlicher Flächen für Windenergie im Stadtgebiet. Daraus ergeben sich für die Berliner Stadtwerke-Gruppe Chancen, neue Windenergieprojekte zu entwickeln und umzusetzen. Die Flächenverfügbarkeit bleibt dabei ein zentraler Faktor. Durch laufende Projekte zur Sicherstellung geeigneter Flächen wird erwartet, dass die Chancen weiterhin bestehen. Zusätzlich ergeben sich Potenziale aus über den Prognosen liegendem Windaufkommen sowie aus Börsenstrompreisen oberhalb der garantierten EEG-Vergütung.

Gesamtwirtschaftliche Chancen

Bis zum Jahr 2045 will Berlin klimaneutral werden. Dafür muss die Stadt ihren Ausstoß an Treibhausgasen drastisch reduzieren. Daher sollen die Kapazitäten zur Erzeugung von erneuerbarem Strom und Wärme ausgebaut und Energie effizienter genutzt werden. Die Unterstützung der Zielerreichung eröffnet Chancen für die Unternehmensentwicklung, die zu einer besseren Ertragslage führen können.

Aufgrund ihrer Inhouse-Vergabefähigkeit können öffentliche Auftraggeber des Landes Berlin ohne vorherige Ausschreibung die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH unmittelbar beauf-

tragen. Diese Möglichkeit schafft Potenzial für zukünftige Aufträge und damit für die weitere Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Bedeutung dieser Chance werden als hoch eingeschätzt.

Der Aufbau und die Weiterentwicklung eines sogenannten Virtuellen Kraftwerks – die digitale Vernetzung dezentraler, regenerativer Erzeugungsanlagen, verschiedener Speichertechnologien und steuerbarer Verbraucher – könnte neue, innovative Vermarktungspotenziale erschließen. So hätten die Berliner Stadtwerke die Möglichkeit, auch künftig aktiv am dynamischen und sich stetig wandelnden Energiemarkt mitzuwirken. Ein Virtuelles Kraftwerk kann dabei als zentrale Plattform für die Echtzeit-Prognose, Überwachung, Steuerung und Vermarktung des breit aufgestellten Portfolios aus regenerativen und dezentralen Erzeugungsanlagen der Berliner Stadtwerke dienen. Es würde somit ein Schlüsselinstrument zur Umsetzung langfristiger Power Purchase Agreements (PPAs) darstellen, mit denen ein wachsender Anteil des Stroms im Bilanzkreis der Berliner Stadtwerke aus eigener Erzeugung gedeckt wird. Dadurch ergibt sich die Chance, eine stabile Grundlage für langfristig verlässliche Strompreise zu schaffen – unabhängig von den Schwankungen des Energiemarkts – und gleichzeitig den Ausbau weiterer Erzeugungsanlagen gezielt voranzutreiben.

3.2.3 RISIKEN IM ZUSAMMENHAN MIT FINANZINSTRUMENTEN

Forderungsmanagement

Dem Zahlungsausfallrisiko von tarifrechtlichen Forderungen der Berliner Wasserbetriebe wird mit vertraglich festgelegten Zahlungskonditionen und einem Debitorenmanagement (Mahnwesen) begegnet. Das Zahlungsausfallrisiko von Gebührenforderungen, die seit dem 1. Januar 2022 für Trinkwasser und Schmutzwasser festgesetzt werden, wird als gering eingeschätzt.

Dem mittleren Zahlungsausfallrisiko von Forderungen der Berliner Stadtwerke wird mit einer Beschleunigung des Schlussmahnavfahrens und automatisierten Ratenplänen begegnet, so dass hier ein niedrigeres Risiko besteht.

Stromtermingeschäfte

Die Beschaffungsstrategie der Berliner Wasserbetriebe ist auf die risikominimierte und langfristige Eindeckung der eigenen Stromverbrauchsmengen ausgelegt. Die Strategie wird jährlich aufgestellt und durch den Einkauf und den Vorstand beschlossen und dokumentiert. Es erfolgt keine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken und die zulässigen Produkte zur Strombe-

schaffung sind in der Verfahrensanweisung „Beschaffung von Strom“ definiert. Im Jahr 2025 wurden Stromterminmarktgeschäfte für die Lieferjahre 2026, 2027 und 2028 über unseren Stromlieferanten abgeschlossen. Nicht durch Terminprodukte gedeckte (Rest-) Mengen werden kurz vor der Belieferung mittels Beschaffung am Spotmarkt EPEX Spot eingedeckt, sodass zum Zeitpunkt der Belieferung keine offenen Positionen bestehen. Die Bilanzkreisbewirtschaftung erfolgt über Dienstleister.

Die Berliner Stadtwerke bewerten am Terminmarkt beschaffte Strommengen im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung und bilanzieren sie zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Die Bildung von Drohverlustrückstellungen ist zu prüfen und zu bewerten. Im Fall sinkender Marktpreise könnten die bereits beschafften Strommengen geringer als zu Beschaffungskosten bewertet werden. Im Fall steigender Marktpreise könnten für zu niedrigen Tarifen gebundene Kund:innen höher als geplante Beschaffungskosten drohen. Das Risiko, welches sich aus einem schwankenden Spotmarktpreis ergibt, wird hoch eingestuft, aufgrund einer strukturierten Strombeschaffung sowie unterjährigen Tarifierhöhungen kann das Risiko auf ein mittleres Niveau gesenkt werden.

Berlin, 24. April 2026
Berliner Wasserbetriebe



Bruckmann



Oster



Dr. Grützmaker

Bilanz der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	71.633.269,26		76.147
2. Geschäfts- oder Firmenwert	393.538,00		326.070
3. Geleistete Anzahlungen	17.632.999,37	89.659.806,63	11.882
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	516.546.286,71		502.284
2. Grundstücke mit Wohnbauten	19.431.527,52		19.912
3. Grundstücke ohne Bauten	14.117.381,77		15.607
4. Bauten auf fremden Grundstücken	6.812.089,44		7.503
5. Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen	214.218.130,31		211.643
6. Wasserverteilungsanlagen	1.044.223.663,61		1.000.856
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	3.296.820.791,23		3.300.758
8. Abwasserförderungsanlagen	67.158.530,91		68.847
9. Abwasserreinigungsanlagen	416.875.701,55		417.057
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	7.968.433,92		8.657
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.809.263,67		62.810
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.427.951.611,79	7.098.933.412,43	1.220.848
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	83.769.001,00		73.410
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.230.000,00		18.108
3. Beteiligungen	3.186.564,88		3.187
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	94.489.968,11	3.304
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.636.150,19		21.947
2. Unfertige Leistungen	12.165.856,94	33.802.007,13	10.639
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	884.291.712,36		865.346
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.761.181,23		263
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	296.259,91		1.074
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.441.015,32	907.790.168,82	104.903
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.661.743,22	3.824
C. Rechnungsabgrenzungsposten		14.829.683,50	11.459
D. Aktive latente Steuern		3.275.871,07	4.321
		8.245.442.660,91	8.372.666

Passiva

	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	749.221.000,00		749.221
II. Kapitalrücklage	82.000.001,00		71.641
III. Gewinnrücklagen	1.324.173.963,92		1.324.174
IV. Bilanzverlust / Bilanzgewinn	-149.759.859,69	2.005.635.105,23	127.044
B. Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung			
1. Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens	611.906.214,00		594.090
2. Baukostenzuschüsse	90.456.599,20	702.362.813,20	96.242
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.482.833,00		13.105
2. Steuerrückstellungen	4.676.714,83		4.019
3. Sonstige Rückstellungen	244.435.716,66	261.595.264,49	328.484
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.874.106.624,96		3.539.837
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	841.225.746,31		828.493
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.251.581,12		56.919
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.476.498,35		15.398
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.210.088,93		228
6. Sonstige Verbindlichkeiten	462.829.622,38	5.235.100.162,05	572.279
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.326.985,48	4.137
F. Passive latente Steuern		38.422.330,46	47.355
		8.245.442.660,91	8.372.666

Gewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	1.1. – 31.12.2025			1.1. – 31.12.2024		
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse						
a) Wasserverkauf	435.206.337,78			430.403		
b) Abwasserentsorgungsleistungen	791.666.942,33			790.869		
c) Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	31.147.409,12			32.007		
d) Hausanschlüsse	12.682.674,39			13.409		
e) Sonstige Umsatzerlöse	72.721.285,73	1.343.424.649,35		39.923	1.306.611	
2. Verminderung / Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		1.526.999,54			-50	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		83.926.094,50			72.194	
4. Sonstige betriebliche Erträge		35.935.307,62	1.464.813.051,01		21.686	1.400.441
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	122.018.760,11			90.772		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	147.444.794,97			134.629		
c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	76.752.212,77	346.215.767,85		81.721	307.122	
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	338.935.166,24			323.558		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	87.227.723,45	426.162.889,69		81.229	404.787	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		647.183.238,67			331.391	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		95.542.252,77	1.515.104.148,98		87.968	1.131.268
9. Erträge aus Beteiligungen	88.528,77				239	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	277.717,13				981	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.274.745,07	1.640.990,97			2.169	3.389
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		75.767.578,71				72.540
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		16.921.623,54				25.439
14. Ergebnis nach Steuern			-141.339.309,25			174.583
15. Sonstige Steuern			8.420.550,44			8.979
16. Jahresfehlbetrag/-überschuss			-149.759.859,69			165.604
17. Einstellung in andere Gewinnrücklagen			0,00			38.560
18. Bilanzverlust/-gewinn			-149.759.859,69			127.044

Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

1. Allgemeine Angaben

Die Berliner Wasserbetriebe sind im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRA 30951 B eingetragen.

Der Jahresabschluss der Berliner Wasserbetriebe zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Publizitätsgesetzes in Verbindung mit § 18 Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die vorgeschriebene Gliederung wurde durch Einfügung einzelner Posten der besonderen Struktur der Berliner Wasserbetriebe angepasst (§ 265 Abs. 5 HGB). So wird ein sachgerechter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglicht. Die Klarheit und Übersichtlichkeit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bei den Berliner Wasserbetrieben unterliegt der Betriebsteil Wasserversorgung der Steuerpflicht nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 4 Körperschaftsteuergesetz. Hingegen ist der Betriebsteil Abwasserentsorgung nach § 4 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz nicht steuerbar, soweit es sich bei der Entsorgungsleistung um hoheitliche Aufgaben (Kunden in Berlin) handelt. Die Entsorgungsleistung für Kunden im Umland ist steuerpflichtig.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, erfolgt eine Abschreibung auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug linearer Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Software liegen zwischen drei und zehn Jahren.

Die Aktivierung der persönlich beschränkten Dienstbarkeiten erfolgt nach technischer und kaufmännischer Bewertung der zu

erwartenden Entschädigungsverpflichtungen aufgrund der Bestimmungen des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetzes in Verbindung mit der Sachenrechtsdurchführungsverordnung. Es regelt insbesondere die Dienstbarkeiten von Versorgungsunternehmen an nicht öffentlichen Grundstücken sowie die hierfür an den jeweiligen Grundstückseigentümer zu gewährenden Ausgleichszahlungen. Die aktivierten Dienstbarkeiten werden unter dem Posten „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ ausgewiesen und planmäßig nicht abgeschrieben.

Aus der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Abwasserentsorgung – wurde zum 1. Januar 2015 ein Geschäfts- oder Firmenwert (der im Wesentlichen den Kundenstamm betrifft) bilanziert. Dabei wurde auf Basis der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Sachanlagen im Betriebsteil Abwasserentsorgung die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes mit 30 Jahren eingeschätzt. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine vollständige außerplanmäßige Abschreibung des Restbuchwerts dieses Geschäfts- oder Firmenwertes basierend auf den aktuellen Planungsprämissen.

Aus dem Erwerb der Betriebsteile „Landschaftsplanung“ und „Projektsteuerung“ von der p2m berlin GmbH wurde zum 5. Dezember 2017 ein Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Prägende Faktoren für die Bestimmung der Nutzungsdauer sind die Bestandsdauern der übernommenen Arbeitsverhältnisse, die erwartete Dauer der Tätigkeit der wichtigsten Mitarbeiter und die erwartete Dauer der Wettbewerbsfähigkeit des vorhandenen Wissens.

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB neben den aktivierungspflichtigen Kosten auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung. Soweit es sich um kreditfinanzierte Erweiterungsinvestitionen handelt, werden, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 3 HGB, Zinsaufwendungen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen erfolgt grundsätzlich linear. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände 250 EUR, aber nicht 1.000 EUR übersteigen, wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der daraus resultie-

renden Abschreibungssätze erfolgt in Anlehnung an die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung betriebsinterner Abweichungen. Für das Sachanlagevermögen bestehen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern: Geschäfts- und Betriebsgebäude 20 bis 50 Jahre, Wassergewinnungs- und Aufbereitungsanlagen 5 bis 50 Jahre, Verteilungsanlagen 15 bis 40 Jahre, Abwasserkanäle und -druckrohre 20 bis 50 Jahre, Abwasserförderungsanlagen (Pumpwerke) 5 bis 33 Jahre und Abwasserreinigungsanlagen 5 bis 50 Jahre. Das übrige Sachanlagevermögen wird über eine Nutzungsdauer zwischen 3 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Mitgliedschaften in Zweckverbänden mit den Anschaffungskosten, einschließlich etwaiger Anschaffungsnebenkosten, bilanziert. Die Ausleihungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Soweit es zu dauerhaften Wertminderungen kommt, werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen Durchschnittsanschaffungskosten bewertet. Am Bilanzstichtag wird dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen. Die unfertigen Leistungen werden mit den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten, die neben den aktivierungspflichtigen Kosten gemäß Wahlrecht § 253 Abs. 2 HGB auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung umfassen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die Berliner Wasserbetriebe ermitteln ihre Umsätze und Forderungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung, sodass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Die für das Geschäftsjahr von den Kunden erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge sind als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelabwertungen vorgenommen worden. Bei den verbleibenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % abgesetzt, welche dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko Rechnung trägt.

Die flüssigen Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennbetrag bewertet.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Die Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet

und werden linear entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände sowie der Anlagenabgänge erfolgswirksam aufgelöst. Die mit Investitionen zur Verbesserung der Ablaufwerte von Klärwerken erstatteten Abwasserabgaben werden passiviert und im Jahr des Zugangs mit 2,5 %, ansonsten mit 5,0 % jährlich aufgelöst.

Von Kunden erhaltene Baukostenzuschüsse werden passiviert und mit jährlich 5,0 % ertragswirksam aufgelöst. Für Zugänge des Geschäftsjahres erfolgt eine Auflösung in Höhe von 2,5 %.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zins gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst und nach der Nettomethode gebucht.

Bei Rückstellungen für erbrachte, jedoch noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen wurde für Beträge unter 5 TEUR eine pauschale Rückstellung gebildet. Der pauschal ermittelte Rückstellungsbetrag entspricht dem Durchschnitt der Rückstellungen unter dieser Wertgrenze in den letzten fünf Jahren.

Für bereits abgenommene, aber noch nicht in Rechnung gestellte Bauleistungen von Dritten für Investitionen erfolgt eine ergebnisneutrale Rückstellungsbildung mit Anlagen im Bau als Gegenposition.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde, in Anlehnung an die internationalen Standards, die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB seit dem 31. Dezember 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Anwartschaftstrends (0,0 %) und Rententrends (2,0 %) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei den vor dem 1. Januar 1987 erteilten, nicht bilanzierten Pensionszusagen wurde das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt analog zu den bilanzierten Pensionszusagen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen gemäß der Stellungnahme des Institutes der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem HGB passiviert. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 1,85 % (Vorjahr: 1,50 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB berücksichtigt. Folgende zukünftig erwartete Entgeltrends werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt: ab 1. Juni 2026 1,25 % und ab 1. April 2027 2,5 %. Darüber hinaus wird zur Bestimmung des handelsrechtlichen Erfüllungsbetrags ab 2028 eine jährliche Gehaltssteigerung von 2,5 % p. a. angesetzt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Zuführungen zu den hier enthaltenen Aufstockungsbeträgen des Arbeitgebers mit Abfindungscharakter werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an die internationalen Standards ebenfalls die PUC-Methode verwendet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 2,21 % (Vorjahr: 1,96 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Für die Einleitung von vorgereinigtem Abwasser ist durch die Berliner Wasserbetriebe eine Abwasserabgabe an die Länder Berlin und Brandenburg zu entrichten. Die Abgabe wird gemäß Abwasserabgabengesetz jährlich festgesetzt. Für ausstehende Festsetzungsbescheide werden Rückstellungen gebildet.

Seit dem 1. Januar 2022 erheben die Berliner Wasserbetriebe gemäß § 16 BerlBG vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert am 2. Dezember 2020, öffentlich-rechtliche Gebühren für die in § 3 BerlBG genannten Tätigkeiten. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden für diese Tätigkeiten gemäß § 16 BerlBG privatrechtliche Tarife erhoben. Die Tarife bzw. Gebühren sind dabei jeweils für einen Kalkulationszeitraum dergestalt zu bemessen, dass das veranschlagte Entgeltaufkommen die voraussichtlichen Kosten deckt (§ 16 Abs. 1 BerlBG). Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden durch eine Nachkalkulation für den dem laufenden Kalkulationszeitraum vorangehenden Kalkulationszeitraum ermittelt. Damit werden etwaige Abweichungen von den zum Zeitpunkt der Tarif- bzw. Gebührengenehmigung angenommenen Kosten ermittelt. Die Kunden

dürfen nur mit den tatsächlich entstandenen Kosten belastet werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums sind nach § 16 Abs. 6 BerlBG unter Berücksichtigung einer Verzinsung gemäß § 247 BGB innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Kostenunterdeckungen sind ebenfalls innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Der Kalkulationszeitraum beinhaltet aktuell zwei Geschäftsjahre. Zum Ende eines Geschäftsjahres entstandene Überdeckungen werden während des Kalkulationszeitraumes als Rückstellungen ausgewiesen. Überdeckungen aus abgeschlossenen Kalkulationsperioden werden als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für sich in folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich abbauende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für gewerbsteuerliche Verlustvorträge ermittelt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer, eine sich ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden unsaldiert angesetzt.

Mit dem am 18. Juli 2025 im Bundesgesetzblatt 2025 Nr. 161 veröffentlichten Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland wurde eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 von bisher 15 % auf 10 % zuzüglich Solidaritätszuschlag beschlossen.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden die für die jeweiligen Realisierungszeiträume geltenden Körperschaftsteuersätze einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer berücksichtigt.

Der jeweilige effektive Gesamtsteuersatz ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

Jahr	Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag)	Gewerbesteuer- steuersatz	Effektiver Gesamt- steuersatz
2025 – 2027	15,825 %	14,35 %	30,175 %
2028	14,770 %	14,35 %	29,120 %
2029	13,715 %	14,35 %	28,065 %
2030	12,660 %	14,35 %	27,010 %
2031	11,605 %	14,35 %	25,955 %
ab 2032	10,550 %	14,35 %	24,900 %

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, einschließlich der Abschreibungen im Berichtsjahr 2025, ist im Anlagepiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage 2 beigefügt ist.

Nach dem Rahmenvertrag zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Land Berlin über die Straßenentwässerung vom 1. Juli 1999 trägt das Land Berlin die Kosten für den Bau und die Erweiterung der Straßenentwässerungsanlagen. Dies gilt auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten. Die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten für Schmutzwasserkanäle und Trinkwasserversorgungsanlagen haben die Berliner Wasserbetriebe allein zu tragen. Bei sogenannten Mischwasseranlagen – das sind Anlagen, in denen neben Regenwasser auch Schmutzwasser durchgeleitet und behandelt wird – gilt der Rahmenvertrag sinngemäß, allerdings mit der Besonderheit, dass sich das Land Berlin und die Berliner Wasserbetriebe die Kosten für den Bau der Anlagen im Verhältnis 60% (Land Berlin) zu 40% (Berliner Wasserbetriebe) teilen. Dies gilt wiederum auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten (Ausgleichszahlungen).

In den Zugängen zu den Anlagen im Bau sind 7.170 TEUR (Vorjahr: 4.785 TEUR) Bauzeitinsen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 sind 309.339 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) außerplanmäßige Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwerts vorgenommen worden (siehe auch Erläuterungen unter Abschreibungen). Der Restbuchwert des aus der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Abwasserentsorgung – entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerts wurde auf basierend auf den aktuellen Planungsprämissen vollständig abgeschrieben.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe sind:

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Ort	Kapitalanteil %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Verbundene Unternehmen				
Berliner Stadtwerke GmbH	Berlin	100	50.957	-10.941
Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH	Berlin	100	292	224
Verbundene Unternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH				
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH ¹⁾	Berlin	100	5.612	0
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH ¹⁾	Berlin	100	24.727	0
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG ²⁾	Berlin	100	3.104	17
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG ²⁾	Berlin	100	773	100
Windpark Albertshof GmbH & Co. KG ²⁾	Berlin	100	5.569	1.257
Windpark Teltow II GmbH & Co. KG ²⁾	Berlin	100	1.957	742
BWB Rekom Verwaltungs GmbH	Berlin	100	33	0
ARGE BSW-Berolina GbR ^{1),2)}	Berlin	98	1.170	0
Beteiligungen				
Wasser Nord GmbH & Co. KG ⁴⁾	Hohen Neuendorf	49	9.721	578
Wasser Nord Verwaltungs GmbH ⁴⁾	Hohen Neuendorf	49	165	2
Klärwerk Wandsdorf GmbH ⁴⁾	Schönwalde-Glien	49	9.151	91
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH ⁴⁾	Berlin	25,5	622	20
aquabench GmbH ⁴⁾	Hamburg	8	622	31
SBB-Abfallerzeuger GbR ⁴⁾	Berlin	8,5	302	0
Beteiligungen der Berliner Stadtwerke GmbH				
Green Urban Energy GmbH	Berlin	50	8.697	-1.052
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH ⁴⁾	Geislingen an der Steige	33,3	13.210	619
Beteiligungen der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG				
Windpark Ruhlsdorf Kopfstation GmbH & Co. OHG ⁴⁾	Potsdam	50	78	-10
Mitgliedschaften in Zweckverbänden				
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband ³⁾	Königs Wusterhausen	4 Stimmen	168.651	-1.070
Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde / Eiche ⁴⁾	Ahrensfelde / Eiche	1 Stimme	9.889	153

1) nach Ergebnisabführung auf Grundlage Ergebnisabführungsvertrag

2) Beteiligung der Berliner Stadtwerke GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin

3) Eigenkapital/Jahresergebnis 2023

4) Eigenkapital/Jahresergebnis 2024

Entsprechend dem Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe sind die Namen und Beteiligungshöhen aller Gesellschafter der genannten Unternehmen in der Anlage 1 zum Anhang aufgeführt.

Umlaufvermögen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 33 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten, wie im Vorjahr, sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 116 TEUR). Dabei handelt es sich um kurzfristige Forderungen aus der bis zum 31. Dezember 2024 bestandenen Umsatzsteuerorganschaft mit der Berliner Stadtwerke-Gruppe. Des Weiteren werden in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen Entgelte für Bürgschaften in Höhe von 16 TEUR (Vorjahr: 79 TEUR) ausgewiesen. Darüber hinaus enthalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11.744 TEUR (Vorjahr: 68 TEUR).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten, wie im Vorjahr, kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 296 TEUR (Vorjahr: 1.074 TEUR).

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 219 TEUR (Vorjahr: 327 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 3.276 TEUR (Vorjahr: 4.321 TEUR) wurden für Bewertungsunterschiede in den Bilanzposten Vorräte in Höhe von 157 TEUR (Vorjahr: 190 TEUR) und Rückstellungen in Höhe von 3.119 TEUR (Vorjahr: 4.131 TEUR) gebildet. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Gewerbesteuersatz von 14,35% zugrunde. Für die Ermittlung der Körperschaftsteuerbelastung wurden die jeweils für die prognostizierten Realisierungszeiträume geltenden Körperschaftsteuersätze einschließlich Solidaritätszuschlag verwendet (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze).

Die Entwicklung der aktiven latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

Aktive latente Steuern

	Bestand 1.1.2025 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2025 TEUR
Bestand	4.321	96	-1.141	3.276

Aus der Absenkung der Körperschaftsteuersätze ergibt sich eine erfolgswirksame Reduzierung der aktiven latenten Steuern von 552 TEUR.

Eigenkapital

In ihrer Sitzung am 9. Juli 2025 hat die Gewährträgersammlung beschlossen, den Bilanzgewinn 2024 in Höhe von 127.044 TEUR (Vorjahr: 114.301 TEUR) an das Land Berlin auszuschütten.

KAPITALRÜCKLAGE

Im Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Stadtwerke GmbH haben die Berliner Wasserbetriebe vom Land Berlin bis zum 31. Dezember 2025 insgesamt zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 82.000 TEUR (Vorjahr: 71.641 TEUR) erhalten. In gleicher Höhe haben die Berliner Wasserbetriebe zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage der Berliner Stadtwerke GmbH geleistet.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen im Sinne von § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB. Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgersammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen für Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte keine Zuführung in diese Gewinnrücklagen (Vorjahr: 38.560 TEUR), da im Geschäftsjahr 2025 kein Jahresüberschuss erzielt wurde.

Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit oben genannten Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage aus Wiederbeschaffungszeitwerten in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarif- bzw. Gebührenerkalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basiert. Da im Geschäftsjahr 2025 kein Jahresüberschuss vorliegt, wird zum 31. Dezember 2025 keine Gewinnrücklage dotiert (Vorjahr: 0 TEUR).

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag bei Rückstellungen für Altersversorgungs- verpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegen- über sieben Geschäftsjahren betrug -219 TEUR (Vorjahr: -97 TEUR). Für gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesene Beträge verblieb ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 2.446 TEUR (Vorjahr: 2.508 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB daraus betrug -16 TEUR (Vorjahr: -7 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
§ 13b UStG Leistungsempfänger als Steuerschuldner	67.986	158.489
Personalaufwendungen	69.083	80.964
Lieferungen und Leistungen	49.997	37.667
Abwasserabgabe	32.408	29.179
Rückbau und Abriss	8.254	6.868
Risiko Rückbau Hohenzollerndamm	4.694	0
Berufsgenossenschaft	3.241	3.059
Grundwasserentnahmeentgelt	2.951	2.862
Risiken Schadenersatz	1.937	1.937
Übrige sonstige Rückstellungen	3.885	7.460
Sonstige Rückstellungen	244.436	328.484

Die Rückstellungen § 13b UStG in Höhe von 67.986 TEUR stehen in Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Klageverfahren § 13b UStG (Umsatzsteuer aus Bauleistungen), welches zu geänderten Umsatzsteuerbescheiden für 2004 bis 2014 führte. Dieser soll mit Gegenansprüchen des Finanzamts verrechnet werden, die sich aus der Rechnungskorrektur mit den Baufirmen ergibt. Sollte eine Verrechnung nicht mehr möglich sein, sind diese Beträge dem Kunden gutzuschreiben und erhöhen die Verpflichtungen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife bzw. -gebühren.

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Altersteilzeit in Höhe von 23.646 TEUR (Vorjahr: 36.572 TEUR). Weiterhin sind Rückstellungen für Arbeitszeitmodelle in Höhe von 29.131 TEUR (Vorjahr: 29.964 TEUR) enthalten.

In den Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen werden noch ausstehende Rechnungen für Bauleistungen in Höhe von 25.382 TEUR (Vorjahr: 21.077 TEUR) ausgewiesen..

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.874.106	340.952	3.533.154	2.613.981
(Vorjahr)	(3.539.837)	(280.757)	(3.259.080)	(2.541.496)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	841.226	841.226	0	0
(Vorjahr)	(828.492)	(828.492)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.252	53.252	0	0
(Vorjahr)	(56.919)	(56.865)	(54)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.476	2.476	0	0
(Vorjahr)	(15.399)	(15.399)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.210	1.210	0	0
(Vorjahr)	(228)	(228)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	462.830	307.501	155.329	131.955
(Vorjahr)	(572.279)	(286.472)	(285.807)	(113.657)
Gesamt	5.235.100	1.546.617	3.688.483	2.745.936
(Vorjahr)	(5.013.154)	(1.468.213)	(3.544.941)	(2.655.153)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 134 TEUR (Vorjahr: 15.305 TEUR). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerorganschaft. Bei den restlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.343 TEUR (Vorjahr: 94 TEUR) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.210 TEUR (Vorjahr: 228 TEUR).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern (9.293 TEUR, Vorjahr: 25.552 TEUR) ausgewiesen. Am Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 66 TEUR (Vorjahr: 41 TEUR). In den sonstigen Verbindlichkeiten über 5 Jahre sind 110.000 TEUR (Vorjahr: 96.370 TEUR) Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter sowie sonstige langfristige Verbindlichkeiten, hauptsächlich gegenüber Beschäftigten aus Wertkonten, enthalten.

Wie im Vorjahr bestanden auch im Geschäftsjahr 2025 keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherten Verbindlichkeiten.

Passive latente Steuern

Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Wasserversorgung – haben die Berliner Wasserbetriebe den Anteil der Berlinwasser Holding GmbH (49,9 %) an der Personengesellschaft „Stille Gesellschaft“ erworben. Dadurch erhielten die Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – neben dem steuerlichen Kapitalkonto auch ein Auseinandersetzungsguthaben.

Die Beendigung der stillen Gesellschaft im Jahr 2015 führte bei den Berliner Wasserbetrieben – Betriebsteil Wasserversorgung – steuerlich zu negativen Anschaffungskosten in Höhe von 271.739 TEUR. In der Steuerbilanz wurden diese negativen Anschaffungskosten durch eine Abstockung des Anlagevermögens des Betriebsteils Wasserversorgung berücksichtigt. Die Verteilung des Abstockungsbetrages erfolgt über 19 Jahre, da dies die durchschnittliche Nutzungsdauer der Sachanlagen im Betriebsteil Wasserversorgung widerspiegelt. Daraus ergeben sich, beginnend ab der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2015, für steuerliche Zwecke geringere Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 14.302 TEUR pro Jahr. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 betragen die sich hieraus ergebenden passiven latenten Steuern 33.478 TEUR.

Darüber hinaus wurden passive latente Steuern für sonstige Bewertungsunterschiede im Anlagevermögen (4.944 TEUR) gebildet. Für die Ermittlung und Bewertung der passiven latenten Steuern wurde – entsprechend der Vorgehensweise bei den aktiven latenten Steuern – ein Gewerbesteuersatz von 14,35 % sowie die für die jeweiligen Realisierungszeiträume geltenden, gemäß dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland stufenweise abgesenkten Körperschaftsteuersätze einschließlich Solidaritätszuschlag zugrunde gelegt (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze).

Die Entwicklung der passiven latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

Passive latente Steuern¹⁾

	Bestand 1.1.2025 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2025 TEUR
Bestand	47.355	0	–8.933	38.422

1) nach Berücksichtigung der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes

Aus der Absenkung der Körperschaftsteuersätze ergibt sich eine erfolgswirksame Reduzierung der passiven latenten Steuern von 4.542 TEUR.

Insgesamt führt die künftige Reduzierung der Steuersätze zur Körperschaftsteuer damit aus der Anpassung der aktiven und passiven Steuerlatenzen zu einer Ergebniserhöhung von 3.990 TEUR.

Bürgschaften

	TEUR	davon gesichert
Gesamt	92.944	–
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	91.334	–

Die vorliegenden Planungen der Gesellschaften, für die Bürgschaften ausgereicht wurden, zeigen, dass mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aktuell nicht gerechnet wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2025 TEUR	2024 TEUR
Bestellobligo für Investitionen	758.232	747.464
Verpflichtungen aus Rahmenkrediten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.000	38.300
Miet- und Leasingverträge	4.577	6.944
Nicht bilanzierte Rückbauverpflichtungen	3.075	4.460
Gesamt	786.884	797.168
davon mit verbundenen Unternehmen	21.014	38.318

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2025 TEUR	2024 TEUR
Trinkwasserverkauf	435.206	430.403
Trinkwasser Berlin	430.785	426.248
Trinkwasser Umland	4.421	4.155
Abwasserentsorgungsleistungen	791.667	790.870
Schmutzwasser Berlin	506.857	506.795
Schmutzwasser Umland	35.011	35.667
Niederschlagswasserentgelt	151.390	148.939
Entgelt für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze	92.812	93.613
Sonstige Abwasserentsorgungsleistungen	5.597	5.856
Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	31.148	32.007
Hausanschlüsse	12.683	13.409
Sonstige Umsatzerlöse	72.721	39.923
Umsatzerlöse Gesamt	1.343.425	1.306.612
davon periodenfremde Umsatzerlöse	64.865	78.718

Die periodenfremden Umsatzerlöse resultierten im Wesentlichen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife bzw. -gebühren.

Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge sind aus der Auflösung von Rückstellungen (21.210 TEUR; Vorjahr: 10.573 TEUR), aus sonstigen neutralen Erträgen aus Stromsteuer und EEG-Umlage (5.887 TEUR; Vorjahr: 3.916 TEUR), aus Erträgen aus Anlagenabgängen und Nachaktivierungen (2.557 TEUR; Vorjahr: 2.596 TEUR), aus Betriebsprüfungsrisiken (1.958 TEUR; Vorjahr 37 TEUR) und aus Erträgen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen auf Forderungen (241 TEUR; Vorjahr: 315 TEUR) entstanden. Weiterhin wurden Erträge aus der Währungsumrechnung (6 TEUR; Vorjahr: 0,40 EUR) realisiert.

Materialaufwand

Periodenfremde Materialaufwendungen sind in Höhe von 4.794 TEUR (Vorjahr: 13.687 TEUR) angefallen und betreffen nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren in Höhe von 4.794 TEUR (Vorjahr: 5.342 TEUR)

und Abwasserabgabe für Vorjahre in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr 8.345 TEUR). Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand

	2025 TEUR	2024 TEUR
Energie und Brennstoffe	89.730	57.553
Fremdleistungen Instandhaltung	81.179	76.510
Grundwasserentnahmeentgelt	59.059	57.302
Sonstige Fremdleistungen	26.687	20.667
Klärschlamm Entsorgung	20.856	18.387
Material- und Wareneinsatz	19.189	18.708
Abwasserabgabe	17.693	24.418
Fremdleistungen Hausanschlüsse	14.210	15.507
Hilfsstoffe	13.100	14.512
Entsorgung in externen Klärwerken	4.513	3.559
Materialaufwand Gesamt	346.216	307.132
davon periodenfremde Aufwendungen	4.794	13.687

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind insgesamt Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 16.628 TEUR (Vorjahr: 16.682 TEUR) enthalten.

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	2025	2024
Beschäftigte	4.559	4.531
davon im technischen/ gewerblichen Bereich	2.984	3.008
davon im kaufmännischen Bereich	1.555	1.503
davon außertariflich Beschäftigte	21	20
Auszubildende	236	248

Abschreibungen

In den Abschreibungen sind insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 309.339 TEUR enthalten, die Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung gemäß § 285 Nr. 31 HGB darstellen. Der aktuelle Marktwert des Eigenkapitals lag bei Zugrundelegung der Planungsprämissen unter dem Buchwert des Eigenkapitals. Aus diesem Grund erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert im Betriebsteil Entwässerung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen entstanden im Wesentlichen aus Verlusten aus Anlageabgängen in Höhe von 2.406 TEUR (Vorjahr: 2.871 TEUR). Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen für anteilig nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 2.150 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren in Höhe von 861 TEUR (Vorjahr: 884 TEUR), Aufwendungen für Stromsteuer in Höhe von 223 TEUR (Vorjahr: 50 TEUR), Aufwendungen für Umweltbonus in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 504 TEUR), Aufwendungen auf Abwasserabgaben in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 275 TEUR) enthalten. Weiterhin sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen (176,03 EUR, Vorjahr: 2 TEUR) angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 TEUR	2024 TEUR
IT-Pflege, Wartung und Unterstützung	17.668	17.907
Sondernutzungsentgelt	16.278	16.278
Zuschlämm- und Abbruchkosten	12.419	10.343
Mieten, Pachten, Leasing, Gebühren und Beiträge	11.484	10.770
Telekommunikation, Porto, Frachten und ähnliche Aufwendungen	5.153	5.138
Tagungsgelder, Reisekosten, Bewirtungen	4.759	5.344
Versicherungen	4.378	3.762
Prüfungs- und Beratungskosten, Gutachten	4.421	3.030
Ausbildungsaufwendungen	4.000	1.600
Werbe- und Insertionskosten	3.705	3.943
Verluste aus Anlagenabgang	2.406	2.871
Betriebsprüfungsrisiken	2.150	0
Sonstige soziale Aufwendungen	953	947
Abschreibungen auf Forderungen	681	535
Bürobedarf und Drucksachen	570	486
Aufwendungen für Altersteilzeit	473	214
Aufwendungen für Stromsteuer	223	50
Übrige sonstige Aufwendungen	3.821	4.750
Sonstiger betrieblicher Aufwand Gesamt	95.542	87.968
davon periodenfremde	5.646	4.584

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis setzt sich folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	88	239
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	278	981
davon aus verbundenen Unternehmen	278	981
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.275	2.169
davon aus verbundenen Unternehmen	543	433
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75.768	72.540
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-74.127	-69.151
davon periodenfremde Zinserträge	75	1.085
davon periodenfremde Aufwendungen	608	2.435

Für die Aufzinsung von mittel- und langfristigen Rückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 408 TEUR (Vorjahr: 873 TEUR) entstanden. Im Geschäftsjahr 2025 sind für die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Zinserträge in Höhe von 245 TEUR (Vorjahr: 434 TEUR) angefallen. Darüber hinaus sind Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen in Höhe von 44 TEUR (Vorjahr: 222 TEUR) angefallen.

Bilanzverlust /-gewinn

Der Bilanzverlust beträgt 149.760 TEUR (Vorjahr: Bilanzgewinn 127.044 TEUR) und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren in Höhe von 7.887 TEUR aus latenten Steuererträgen (Vorjahr: 3.938 TEUR). Darüber hinaus sind periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 63 TEUR (Vorjahr: 268 TEUR Steuererträge) entstanden.

Unabhängig von Ihrer Tätigkeit sind die Berliner Wasserbetriebe von der Mindeststeuer (auch Pillar 2 genannt) betroffen, da die gesetzliche Umsatzgrenze von mehr als 750 Mio. EUR überschritten wird. Der Konzern Berliner Wasserbetriebe unterhält keine Geschäftseinheiten im Ausland und auch keine niedrig besteuerten Geschäftseinheiten im Inland. Somit ist das Unterschreiten des Mindeststeuersatzes von 15 % nahezu ausgeschlossen. Der tatsächliche Steueraufwand/-ertrag aus dem Mindeststeuergesetz für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

5. Weitere Anhangsangaben

Organe

Vorstand

Dipl.-Kfm. Frank Bruckmann	Vorsitzender/Finanzen
Dipl.-Betriebsw. (FH) Kerstin Oster	Personal und Soziales
Dr. Gesche Grützmacher	Technik (ab 1. November 2025)

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Franziska Giffey	Vorsitzende des Aufsichtsrats Senatorin in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Tanja Mildenerger	Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin (ab 6. Mai 2025)
Andreas Kraus	Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt des Landes Berlin (ab 5. November 2025)
Andreas Kuhlmann	Fachexperte Energiemanagement
Elisabeth Lepique	Managing Partnerin der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (ab 6. Mai 2025)
Ingeborg Neumann	Geschäftsführende Gesellschafterin der Peppermint Holding GmbH
Prof. Dr. Barbara Praetorius	Professorin für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energieökonomie und -politik der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Dr. Diana Taubert	Geschäftsführende Gesellschafterin der ETL IP Patentanwaltsgesellschaft mbH (ab 6. Mai 2025)
Stefan Evers	Senator in der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin (bis 5. Mai 2025)
Almut Kottwitz	Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz a. D. (bis 5. Mai 2025)
Larissa Zeichhardt	Geschäftsführende Gesellschafterin der LAT-Gruppe (LAT Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG), Elektroingenieurin (bis 5. Mai 2025)
Britta Behrendt	Abteilungsleiterin im Bundeskanzleramt Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt des Landes Berlin a. D. (bis 31. August 2025)

Vertreter der Arbeitnehmer

Roland Jäschke	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 1. Januar 2026) Vorsitzender des Personalrates Abwasserentsorgung, Berliner Wasserbetriebe
Lutz Neetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ehemaliger Vorsitzender des Gesamtpersonalrats, Berliner Wasserbetriebe, im Ruhestand (bis 31. Dezember 2025)
Olaf Blümel	TVorsitzender des Personalrates Abwasserentsorgung, Berliner Wasserbetriebe (ab 10. Februar 2025)
Jörg Marquardt	Vorsitzender des Gesamtpersonalrats, Berliner Wasserbetriebe (ab 1. Januar 2026)
Ellen Naumann	Gewerkschaftssekretärin, Fachgruppen Energie- und Wasserwirtschaft, ver.di, Landesbezirk Berlin/Brandenburg (ab 10. Februar 2025)
Tim Pommeränig	Vorsitzender des Personalrates Hauptverwaltung, Berliner Wasserbetriebe

Aufsichtsrat

Vertreter der Arbeitnehmer	
Birgit Richlitzki	Diplom-Ingenieurin (FH), Ingenieurin im Bereich Entwässerungskonzepte, Berliner Wasserbetriebe
Sabine Thonke	Architektin, Gesamtfrauenvertreterin, Berliner Wasserbetriebe
Elke Wittstock	Technischer Angestellter, Berliner Wasserbetriebe (bis 9. Februar 2025)
Karsten Malareck	Technischer Angestellter, Berliner Wasserbetriebe (bis 9. Februar 2025)
Doro Zinke	Rentnerin (bis 9. Februar 2025)

Beirat

Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek	Vorsitzender des Beirats (ab 9. Oktober 2025) Geschäftsführerin, Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V.
Jan Eder	Vorsitzender des Beirats (bis 8. Oktober 2025) Mitglied des Beirats (bis 31. Oktober 2025) Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Sebastian Bartels	Geschäftsführer Berliner Mieterverein e. V.
Julia Epp	Vorsitzende des Vorstandes vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
Jörg Franzen	Vorsitzender des Vorstandes der GESOBAU AG, Berlin (bis 31. Dezember 2025)
Daniel Gebhardt	Sprecher des Kund:innenbeirates der Berliner Wasserbetriebe, Stellvertretender Leiter Kundencenter Weißensee/Hellersdorf der GESOBAU AG, Berlin
Clara Herrmann	Bezirksbürgermeisterin von Friedrichshain-Kreuzberg
Astrid Lurati	Vorständin Finanzen und Infrastruktur der Charité – Universitätsmedizin Berlin
Julia Marczuk	Verbandsdirektorin, Haus & Grund Berlin
Daniel Wucherpennig	Regionalschäftsführer – Region Berlin – Deutscher Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg

Gewährträgerversammlung

Stefan Evers	Vorsitzender der Gewährträgerversammlung Senator für Finanzen des Landes Berlin
Dr. Severin Fischer	Stellvertretender Vorsitzender der Gewährträgerversammlung Staatssekretär für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Ute Bonde	Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt des Landes Berlin

Aufwendungen für Organe

Mit den Mitgliedern des Vorstands wurde eine Gesamtvergütung vereinbart, die sich aus einem festen Jahreseinkommen zuzüglich einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung (Bonusvergütung) auf Basis einer jährlich abzuschließenden Zielvereinbarung zusammensetzt. Die erfolgsabhängige variable Vergütung wird jährlich mit dem Personalausschuss des Aufsichtsrats der Berliner Wasserbetriebe abgeschlossen und unterliegt einer vertraglich fixierten Obergrenze von 100 %. Die Zielvereinbarung ist nach unterschiedlichen Kriterien gewichtet. Die Voraussetzungen für die Gewichtung und Berechnungsmodalitäten zur Bemessung der variablen Vergütung wird im Personalausschuss des Aufsichtsrats jährlich festgelegt. Aus der Gesamtzieelerreichung wird die erfolgsabhängige

variable Vergütung (Bonusvergütung) ermittelt. Die Höhe der jeweils erreichten variablen Jahresvergütung wird nach Maßgabe der vom Vorstandsmitglied erfüllten Zielvorgaben und seiner Gesamtperformance festgesetzt. Nebenleistungen: Sonstige Bezüge bestehen im Wesentlichen aus Vorsorgeleistungen, Zuschüssen der Anstalt zu Kranken- und Pflegeversicherung, Beiträgen zu Unfall- und D&O-Versicherung und entsprechen dem Branchenüblichen. Der Selbstbehalt der D&O-Versicherung entspricht gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG einer Höhe von 10 % des jeweiligen Schadens, beträgt jedoch maximal das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung. Die Vorstandsmitglieder haben wahlweise Anspruch auf einen Dienstwagen oder eine pauschale Pkw-Kompensationszahlung. Steuerpflichtige Nebenleistungen werden von den Vorstandsmitgliedern individuell versteuert. Für ein Vorstandsmitglied werden zusätzlich Pensionsrückstellungen gebildet.

Aufteilung der Vorstandsbezüge 2025 (§ 18 Abs. 6 BerlBG und § 285 Nr. 9a HGB)

	Frank Bruckmann	Kerstin Oster	Dr. Gesche Grützmaier (seit 1. 11..2025)	Prof. Dr. Christoph Donner (bis 30. 11.2024)	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gehälter (Jahreseinkommen)	222.200,00	248.000,00	38.333,34	90.000,00	598.533,34
(Vorjahr)	(222.200,00)	(248.000,00)	(0,00)	(247.500,00)	(717.700,00)
Leistungs- und erfolgsabhängige variable Bezüge auf der Grundlage von Zielvereinbarungen	127.400,00	127.400,00	0,00	169.866,67	413.000,00
(Vorjahr)	(140.000,00)	(140.000,00)	(0,00)	(133.000,00)	(280.000,00)
Pauschale/Zulage	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	80.000,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Abfindungsbetrag	0,00	0,00	0,00	198.700,00	198.700,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gewinnbeteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Versicherungsentgelte	17.676,81	16.699,48	2.884,92	5.689,88	42.951,09
(Vorjahr)	(16.183,89)	(15.341,56)	(0,00)	(14.351,53)	(45.876,98)
Provisionen und Nebenleistungen jeder Art	2.928,24	6.695,52	2.083,34	4.166,64	15.873,74
(Vorjahr)	(9.116,55)	(7.540,32)	(0,00)	(11.458,26)	(28.115,13)
Gesamt	410.205,05	438.795,00	43.301,60	468.423,19	1.360.724,84
(Vorjahr)	(387.500,44)	(410.881,88)	(0,00)	(406.309,79)	(1.204.692,11)

Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

	2025 TEUR	2024 TEUR
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	914	728
Bezüge Hinterbliebene eines ehemaligen Geschäftsleiters und eines ehemaligen Vorstandsmitglieds	203	208
Gesamt	1.117	936
Höhe der Pensionsrückstellung	9.517	9.968

AUFTEILUNG DER AUFSICHTSRATS-VERGÜTUNG 2025 (§ 18 BerIBG)

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für das Geschäftsjahr folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Aufsichtsrats

	2025 EUR	2024 EUR
Franziska Giffey	16.909,00	10.900,00
Ingeborg Neumann	14.494,00	9.300,00
Lutz Neetzel	10.709,00	10.400,00
Prof. Dr. Barbara Praetorius	10.709,00	8.700,00
Roland Jäschke	10.709,00	8.700,00
Elke Wittstock	10.709,00	8.700,00
Tim Pommeränig	10.709,00	8.700,00
Birgit Richlitzki	8.052,00	6.500,00
Andreas Kuhlmann	8.052,00	6.500,00
Sabine Thonke	8.052,00	6.500,00
Dr. Tanja Taubert	7.051,55	0,00
Elisabeth Lepique	7.051,55	0,00
Ellen Naumann	7.150,00	0,00
Olaf Blümel	7.150,00	0,00
Britta Behrendt	5.346,00	6.500,00
Staatssekretärin Tanja Mildemberger	5.302,00	0,00
Almut Kottwitz	3.657,45	8.700,00
Larissa Zeichhardt	3.657,45	8.700,00
Stefan Evers	2.750,00	6.500,00
Staatssekretär Andreas Kraus	1.232,00	0,00
Karsten Malareck	880,00	6.500,00
Doro Zinke	880,00	6.500,00
Gesamt	161.212,00	128.300,00

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

AUFTEILUNG DER BEIRATSVERGÜTUNG 2025

Die Beiratsmitglieder erhielten folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Beirats

	2025 EUR	2024 EUR
Katarzyna Urbanczyk-Siwiek (Vorsitzende ab 9. Oktober 2025)	550,00	550,00
Jan Eder (Vorsitzender bis 8. Oktober 2025)	458,08	550,00
Jörg Franzen	550,00	550,00
Clara Herrmann	550,00	550,00
Julia Marczuk	550,00	550,00
Sebastian Bartels	550,00	411,75
Julia Epp	550,00	411,75
Daniel Gebhardt	550,00	411,75
Astrid Lurati	550,00	411,75
Daniel Wucherpfennig	550,00	411,75
Gesamt	5.408,08	5.361,75

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER GEWÄHRTRÄGERVERSAMMLUNG 2025

Die Gewährträgerversammlung wird vom Senat bestellt. Ihr gehören jeweils ausschließlich Mitglieder des Senats an. Es wurden keine Vergütungen für die Tätigkeit durch die Berliner Wasserbetriebe geleistet.

Nachtragsbericht

Infolge der kriegerischen Eskalation im Nahen Osten rechnet die Gesellschaft mit einer verschärften Beschaffungsmarktsituation und Preissteigerungen für zu beschaffende Güter und Leistungen. Insoweit und in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung werden finanzielle Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gesehen. Eine Quantifizierung der potenziellen Auswirkungen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Weitere Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe enthalten.

Konzernverhältnisse

Die Berliner Wasserbetriebe stellen als Muttergesellschaft für den größten und den kleinsten Kreis einen Konzernabschluss auf, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Berlin, 24. April 2026
Berliner Wasserbetriebe



Bruckmann



Oster



Dr. Grützmaker

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungs- höhe %	Nominalkapital EUR
Verbundene Unternehmen der Berliner Wasserbetriebe:		
Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH	100,0	25.000,00
Berliner Stadtwerke GmbH	100,0	25.000,00
Verbundene Unternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH:		
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH	100,0	30.000,00
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH	100,0	25.000,00
BWB Rekom Verwaltungs GmbH	100,0	25.000,00
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG	100,0	1.000,00
Windpark Albertshof GmbH & Co. Ladeburg KG	100,0	1.000,00
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG	100,0	250.000,00
Windpark Teltow II GmbH & Co. KG	100,0	1.000,00
Beteiligungen der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG:		
Windpark Stahnsdorf Ruhlsdorf Kopfstation GmbH & Co. OHG		
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG	50,0	200,00
FP Lux Wind GmbH & Co. Ruhlsdorf KG	50,0	200,00
ARGE BSW-Berolina GbR		
		Einlage in die GbR
Berliner Stadtwerke GmbH	98,0	1.146.600,00
Berolina Solar GmbH & Co. KG	1,0	11.700,00
BeSo Service GmbH & Co. KG	1,0	11.700,00
Beteiligungen der Berliner Stadtwerke GmbH:		
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH		Nominalkapital
Berliner Stadtwerke GmbH	33,3	10.000,00
Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG	16,7	5.000,00
3 SG Windparkbeteiligungsgesellschaft mbH	16,7	5.000,00
Stadtwerke Sindelfingen GmbH	16,7	5.000,00
KomKo Wing GmbH	16,7	5.000,00
Green Urban Energy GmbH		
Berliner Stadtwerke GmbH	50,0	13.500,00
E.ON Beteiligungen GmbH	50,0	13.500,00

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungs- höhe %	Nominalkapital EUR
Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe:		
Wasser Nord GmbH & Co. KG		
Komplementärin Wasser Nord Verwaltungs GmbH	–	–
Kommanditisten Berliner Wasserbetriebe	49,0	1.002.132,08
Stadt Hohen Neuendorf	24,2	494.930,54
Zweckverband Fließtal	19,0	388.581,83
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	7,8	159.523,07
Wasser Nord Verwaltungs GmbH		
Berliner Wasserbetriebe	49,0	14.700,00
Stadt Hohen Neuendorf	24,2	7.260,00
Zweckverband Fließtal	19,0	5.700,00
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	7,8	2.340,00
Klärwerk Wansdorf GmbH		
Berliner Wasserbetriebe	49,0	637.000,00
Stadt Oranienburg	15,4	200.200,00
Stadt Hennigsdorf	12,8	166.400,00
Stadt Falkensee	12,2	158.600,00
Stadt Velten	6,4	83.200,00
Trink- und Abwasserzweckverband Glien	4,2	54.600,00
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH		
Technologiestiftung Berlin	50,0	16.000,00
Berliner Wasserbetriebe	25,5	8.150,00
Berlinwasser Holding GmbH	24,5	7.850,00

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungs- höhe %	Nominalkapital EUR
aquabench GmbH		
AV Aggerwasser GmbH	13,0	6.500,00
Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH	13,0	6.500,00
Berliner Wasserbetriebe	8,0	4.000,00
Hamburger Stadtentwässerung	8,0	4.000,00
Hanse Wasser Bremen GmbH	8,0	4.000,00
Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf	8,0	4.000,00
Landeshauptstadt München, Münchner Stadtentwässerung	8,0	4.000,00
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWD)	8,0	4.000,00
Stadtentwässerungsbetriebe Köln	8,0	4.000,00
Stadtentwässerung Dresden GmbH	8,0	4.000,00
Stadt Zürich – Entsorgung + Recycling Zürich	8,0	4.000,00
aquabench GmbH	2,0	1.000,00
SBB-Abfallerzeuger GbR		
		Einlage in die GbR
Verband der Chemischen Industrie (VCI) Landesverband Nordost	23,5	71.580,86
Vattenfall GmbH	17,0	51.129,19
Bayer Pharma AG	14,8	44.482,39
Berliner Wasserbetriebe	8,5	25.564,59
Siemens AG	8,5	25.564,59
LEAG, Lausitz Energie Bergbau AG / Lausitz Energie Kraftwerk	8,5	25.564,59
Umweldverbände Berlin Brandenburg	10,7	32.211,39
BASF-Schwarzheide GmbH	1,7	5.112,92
PCK Raffinerie GmbH	1,7	5.112,92
Prefere Resins GmbH	1,7	5.112,92
Verband Druck und Medien NordOST e.V.	1,7	5.112,92
ZF Friedrichshafen AG	1,7	5.112,92

Mitgliedschaften in Zweckverbänden – Berliner Wasserbetriebe:

	Rücklagen EUR
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband	
Gesamt	169.721.650,55

Mitglieder

Berliner Wasserbetriebe, Gemeinde Bestensee, Gemeinde Blankenfede-Mahlow, Gemeinde Eichwalde, Gemeinde Heidesee, Stadt Königs Wusterhausen, Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg, Stadt Märkisch Buchholz, Gemeinde Märkische Heide, Stadt Mittenwalde, Gemeinde Münchehofe, Gemeinde Schönefeld, Gemeinde Schulzendorf, Stadt Storkow (Mark), Gemeinde Tauche, Gemeinde Unterspreewald, Stadt Wildau, Gemeinde Zeuthen, Stadt Zossen

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, wobei jedes Verbandsmitglied je angefangene 1.000 Einwohner eine Stimme hat. Die Berliner Wasserbetriebe haben einwohnerunabhängig vier Stimmen

Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche	Verbands- versammlung	Einlagen EUR
Mitglieder		
Berliner Wasserbetriebe	1 Stimme	1.105.521,44
Gemeinde Ahrensfelde	4 Stimmen	3.890.010,12

Anlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2025

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2025	Zugänge	Abgänge
Angaben in EUR		+	–
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	274.992.332,14	249.028,01	111.762,52
2. Geschäfts- oder Firmenwert	489.283.289,57	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	11.882.277,72	6.212.850,04	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	776.157.899,43	6.461.878,05	111.762,52
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.452.855.852,76	4.006.651,95	1.154.126,65
2. Grundstücke mit Wohnbauten	45.220.550,23	0,00	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	20.207.262,98	0,00	1.553.463,29
4. Bauten auf fremden Grundstücken	21.580.899,02	66.228,72	0,00
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	783.076.086,44	9.705.714,99	2.948.108,19
6. Wasserverteilungsanlagen	2.507.768.885,11	30.075.342,93	2.938.865,53
7. Abwasserkanäle und Abwasserdruckrohre	7.168.277.553,93	25.145.958,18	3.953.279,79
8. Abwasserförderungsanlagen	337.263.593,16	1.957.909,29	802.432,94
9. Abwasserreinigungsanlagen	1.506.388.467,63	12.271.938,21	10.450.418,57
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	49.765.414,51	715.396,39	133.896,20
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	219.653.214,49	17.824.547,74	12.175.977,82
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.220.848.010,69	480.720.829,05	962.955,33
Summe Sachanlagen	15.332.905.790,95	582.490.517,45	37.073.524,31
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	73.410.001,00	10.359.000,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.107.800,00	1.122.200,00	15.000.000,00
3. Beteiligungen	3.199.091,53	0,00	0,00
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	98.021.294,76	11.481.200,00	15.000.000,00
Gesamt	16.207.084.985,14	600.433.595,50	52.185.286,83

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2025
Angaben in EUR	+/-	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	950.945,03	276.080.542,66
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	489.283.289,57
3. Geleistete Anzahlungen	- 462.128,39	17.632.999,37
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	488.816,64	782.996.831,60
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	34.551.185,09	1.490.259.563,15
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	45.220.550,23
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	18.653.799,69
4. Bauten auf fremden Grundstücken	256.460,47	21.903.588,21
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	16.637.925,23	806.471.618,47
6. Wasserverteilungsanlagen	68.742.570,38	2.603.647.932,89
7. Abwasserkanäle und -Abwasserdruckrohre	106.508.348,84	7.295.978.581,16
8. Abwasserförderungsanlagen	4.565.234,61	342.984.304,12
9. Abwasserreinigungsanlagen	36.361.851,72	1.544.571.838,99
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	35.599,15	50.382.513,85
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.506.280,49	229.808.064,90
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	- 272.654.272,62	1.427.951.611,79
Summe Sachanlagen	- 488.816,64	15.877.833.967,45
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	83.769.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	4.230.000,00
3. Beteiligungen	0,00	3.199.091,53
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	3.304.402,23
Summe Finanzanlagen	0,00	94.502.494,76
Gesamt	0,00	16.755.333.293,81

Anlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2025

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2025	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen Abgänge
Angaben in EUR		+	–
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	198.845.542,79	5.713.493,13	111.762,52
2. Geschäfts- oder Firmenwert	163.212.965,41	325.676.786,16	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	362.058.508,20	331.390.279,29	111.762,52
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	950.572.000,98	23.812.545,46	1.151.722,22
2. Grundstücke mit Wohnbauten	25.309.424,41	479.598,30	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	4.599.458,36	7.944,05	70.984,49
4. Bauten auf fremden Grundstücken	14.078.028,28	1.013.470,49	0,00
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	571.432.670,11	23.738.804,62	2.916.199,07
6. Wasserverteilungsanlagen	1.506.912.971,01	55.008.240,51	2.496.942,24
7. Abwasserkanäle und Abwasserdruckrohre	3.867.519.157,82	135.083.737,59	3.445.105,48
8. Abwasserförderungsanlagen	268.416.564,36	8.132.915,06	723.706,21
9. Abwasserreinigungsanlagen	1.089.331.716,68	48.877.762,75	10.034.796,26
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	41.108.323,52	1.416.762,59	111.006,18
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.843.204,24	18.221.177,96	12.065.461,98
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	8.496.123.519,77	315.792.959,38	33.015.924,13
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	12.526,65	0,00	0,00
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	12.526,65	0,00	0,00
Gesamt	8.858.194.554,62	647.183.238,67	33.127.686,65

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2025	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
Angaben in EUR	+/-			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	204.447.273,40	71.633.269,26	76.146.789,35
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	488.889.751,57	393.538,00	326.070.324,16
3. Geleistete Anzahlungen e	0,00	0,00	17.632.999,37	11.882.277,72
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	693.337.024,97	89.659.806,63	414.099.391,23
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	480.452,22	973.713.276,44	516.546.286,71	502.283.851,78
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	25.789.022,71	19.431.527,52	19.911.125,82
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	4.536.417,92	14.117.381,77	15.607.804,62
4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	15.091.498,77	6.812.089,44	7.502.870,74
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	-1.787,50	592.253.488,16	214.218.130,31	211.643.416,33
6. Wasserverteilungsanlagen	0,00	1.559.424.269,28	1.044.223.663,61	1.000.855.914,10
7. Abwasserkanäle und Abwasserdruckrohre	0,00	3.999.157.789,93	3.296.820.791,23	3.300.758.396,11
8. Abwasserförderungsanlagen	0,00	275.825.773,21	67.158.530,91	68.847.028,80
9. Abwasserreinigungsanlagen	-478.545,73	1.127.696.137,44	416.875.701,55	417.056.750,95
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	0,00	42.414.079,93	7.968.433,92	8.657.090,99
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	-118,99	162.998.801,23	66.809.263,67	62.810.010,25
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	1.427.951.611,79	1.220.848.010,69
Summe Sachanlagen	0,00	8.778.900.555,02	7.098.933.412,43	6.836.782.271,18
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	83.769.001,00	73.410.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	4.230.000,00	18.107.800,00
3. Beteiligungen	0,00	12.526,65	3.186.564,88	3.186.564,88
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.304.402,23	3.304.402,23
Summe Finanzanlagen	0,00	12.526,65	94.489.968,11	98.008.768,11
Gesamt	0,00	9.472.250.106,64	7.283.083.187,17	7.348.890.430,52

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berliner Wasserbetriebe, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Wasserbetriebe, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zum Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe sowie die Übersicht zu den Stundenentgelten nach Entgeltgruppen, Stufen und Geschlecht der Berliner Wasserbetriebe.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf

der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 24. April 2026
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fassunke
Wirtschaftsprüfer

Rehmer
Wirtschaftsprüfer



Konzernbilanz der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	71.658.118,21		76.166
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.689.420,53		327.485
3. Geleistete Anzahlungen	17.632.999,37	90.980.538,11	11.882
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	565.893.138,58		545.306
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.135.499.320,38		5.096.167
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.502.573,70		63.279
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.469.171.439,77	7.238.066.472,43	1.263.082
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1,00		2.880
3. Beteiligungen	7.454.613,17		8.163
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	10.784.016,40	3.304
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.636.150,19		21.947
2. Unfertige Leistungen	24.251.791,84		29.767
3. Fertige Erzeugnisse	76.674,01	45.964.616,04	19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	979.968.833,05		976.433
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		4
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	296.259,91		1.074
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.457.152,14	994.722.245,10	107.706
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		45.549.004,41	38.880
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.385.896,27	13.621
D. Aktive latente Steuern		12.330.164,01	12.428
		8.455.782.952,77	8.599.619

Passiva

	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	749.221.000,00		749.221
II. Kapitalrücklage	82.000.001,00		71.641
III. Gewinnrücklagen	1.324.173.963,92		1.324.174
IV. Konzernbilanzverlust/-gewinn	-174.110.228,71		112.577
V. Nicht beherrschende Anteile	27.015,98	1.981.311.752,19	26
B. Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung			
1. Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens	630.852.225,18		609.960
2. Baukostenzuschüsse	90.456.599,20	721.308.824,38	96.242
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.482.833,00		13.105
2. Steuerrückstellungen	4.678.014,83		4.209
3. Sonstige Rückstellungen	243.857.496,95	261.018.344,78	337.419
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.648.039.185,59		3.648.039
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	906.671.540,23		915.962
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.758.410,36		89.312
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37,47		0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.210.088,93		228
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.679,74		14
7. Sonstige Verbindlichkeiten	466.630.076,04	5.451.069.051,68	575.858
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.356.829,47	4.157
F. Passive latente Steuern		38.718.150,27	47.475
		8.455.782.952,77	8.599.619

Konzerngewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	1.1. - 31.12.2025		1.1. - 31.12.2024	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse				
a) Wasserverkauf	435.206.337,78		430.403	
b) Abwasserentsorgungsleistungen	791.666.942,33		790.869	
c) Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	31.404.154,16		32.078	
d) Hausanschlüsse	12.682.674,39		13.409	
e) Stromverkauf	181.579.929,21		211.667	
f) Sonstige Umsatzerlöse	77.680.278,17	1.530.220.316,04	53.189	1.531.615
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		- 5.627.747,50		7.019
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		85.974.292,52		73.454
4. Sonstige betriebliche Erträge		38.891.794,79		29.903
		1.649.458.655,85		1.641.991
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	265.360.172,36		294.413	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	166.778.341,94		146.794	
c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	76.752.212,77	508.890.727,07	81.720	522.927
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	349.674.437,65		332.083	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	89.404.208,48	439.078.646,13	82.811	414.894
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		653.507.664,76		336.797
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		101.244.063,35		94.992
		1.702.721.101,31		1.369.610
9. Erträge aus Beteiligungen	135.195,45		651	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.053.575,76	1.188.771,21	1.998	2.649
11. Aufwendungen für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		4.880.368,34		167
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		5.016,56		0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		78.150.156,52		74.540
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		16.121.490,14		27.544
15. Ergebnis nach Steuern		-151.230.705,81		172.779
16. Sonstige Steuern		8.409.891,03		8.968
17. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss		-159.640.596,84		163.811
18. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn		- 2.477,40		- 4
19. Konzernverlust/-gewinn		-159.643.074,24		163.807
20. Gewinnvortrag		112.576.899,98		101.630
21. Ausschüttung		-127.044.054,45		- 114.300
22. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		0,00		- 38.560
23. Konzernbilanzverlust/-gewinn		-174.110.228,71		112.577

Konzernkapitalflussrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025 TEUR	2024 TEUR
Periodenergebnis	-159.643	+163.808
+ Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	+4.880	+167
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+653.512	+336.636
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-96.706	+1.876
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	-38.880	-36.862
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+94.870	+49.301
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-94.454	-130.071
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+1.486	+278
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+77.097	+72.541
- Sonstige Beteiligungserträge	-133	-647
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	+16.121	+27.544
-/+ Ertragssteuerzahlung	-27.702	-44.825
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+430.448	+439.746
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6.473	-5.285
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	+411
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+4.233	+2.388
+ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-582.442	-593.351
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+704	+278
+ Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.000	-687
+ Erhaltene Zinsen	+803	+1.559
+ Erhaltene Dividenden	+133	+648
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-585.042	-594.039
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	+10.359	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+406.000	+576.900
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-155.134	-318.509
+ Einzahlungen aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	+40.566	+30.044
- Gezahlte Zinsen	-73.384	-67.738
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-127.044	-114.301
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+101.363	+106.396
Veränderung der liquiden Mittel	-53.231	-47.897
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-182.320	-134.423
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-235.551	-182.320
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Guthaben bei Kreditinstituten	+45.549	+38.880
Jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten	-281.100	-221.200
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-235.551	-182.320

Konzerner Eigenkapitalpiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Eigenkapital des Mutterunternehmens

Angaben in TEUR	Stammkapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand am 1.1.2024	749.221	71.641	1.285.613	101.630	2.208.105
Einstellung in / Entnahme aus den Rücklagen	0	0	38.560	-38.560	0
Ausschüttung	0	0	0	-114.301	-114.301
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	163.808	163.808
Stand am 31.12.2024	749.221	71.641	1.324.173	112.577	2.257.613
Einstellung in / Entnahme aus den Rücklagen	0	10.359	0	0	10.359
Ausschüttung	0	0	0	-127.044	-127.044
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	0	-159.643	-159.643
Stand am 31.12.2025	749.221	82.000	1.324.173	-174.110	1.981.285

Nicht beherrschende Anteile

Angaben in TEUR	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	+/- Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Eigenkapital	Konzern- eigenkapital Summe
Stand am 1.1.2024	23	2	25	2.208.130
Einstellung in / Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	-114.301
Konzernjahresüberschuss	0	4	4	163.812
Verrechnung mit Gesellschafterkonto	0	-3	-3	-3
Stand am 31.12.2024	23	3	26	2.257.639
Einstellung in / Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	10.359
Ausschüttung	0	0	0	-127.044
Konzernjahresfehlbetrag	0	2	2	-159.641
Verrechnung mit Gesellschafterkonto	0	-1	-1	-1
Stand am 31.12.2025	23	4	27	1.981.312

Die Einstellung in die Gewinnrücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Gewinnrücklage für Tilgungsleistungen	0	38.560
Gewinnrücklage für Wiederbeschaffungszeitwerte	0	0
	0	38.560

Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

1. Allgemeine Angaben

Die Berliner Wasserbetriebe sind im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRA 30951 B eingetragen.

Der Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Publizitätsgesetzes in Verbindung mit § 18 Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die vorgeschriebene Gliederung wurde durch Einfügung einzelner Posten der besonderen Struktur des Konzerns der Berliner Wasserbetriebe angepasst (§ 265 Abs. 5 HGB). So wird ein sachgerechter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglicht. Die Klarheit und Übersichtlichkeit der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Konsolidierungskreis

Verbundene Unternehmen

	Kapitalanteil		Konsolidierungskreis
	direkt %	indirekt %	
Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH, Berlin	100,0		§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Berliner Stadtwerke GmbH, Berlin	100,0		§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windpark Teltow II GmbH & Co. KG, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windpark Albertshof GmbH & Co. KG		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
ARGE BSW-Berolina GbR, Berlin		98,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB

3. Konsolidierungsgrundsätze

Für die Erstkonsolidierungen wird die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei ergibt sich das Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt in dem es Tochterunternehmen geworden ist, aus den beizulegenden Zeitwerten der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und latenten Steuern. Die anzusetzenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der ihnen zuzurechnenden stillen Reserven und Lasten angesetzt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB, der latenten Steuern nach § 274 HGB. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert bzw. als ein passiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode unter Anwendung der Neubewertungsmethode konsolidiert. Das als Finanzanlagen bilanzierte Tochterunternehmen und die Beteiligungen wurden, mit einer Ausnahme, wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil ihr Jahresergebnis und/oder ihre Umsatzerlöse und/oder ihre Bilanzsumme weniger als 1% des Konzernergebnisses bzw. Konzernumsatzes bzw. der Konzernbilanzsumme ausmachten.

Bilanzstichtag aller vollkonsolidierten Unternehmen ist der 31. Dezember.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden eliminiert, Zwischengewinne und Differenzen in der Schuldenkonsolidierung werden erfolgswirksam verrechnet.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen sowie der at equity bilanzierten assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert

um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, erfolgt eine Abschreibung auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug linearer Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen auf Software liegen seit 2003 nicht mehr die steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, sondern die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die zwischen drei und zehn Jahren beträgt.

Die Aktivierung der persönlich beschränkten Dienstbarkeiten erfolgte nach technischer und kaufmännischer Bewertung der zu erwartenden Entschädigungsverpflichtungen aufgrund der Bestimmungen des § 9 Grundbuchreinigungsgesetzes in Verbindung mit der Sachenrechtsdurchführungsverordnung. Es regelt insbesondere die Dienstbarkeiten von Versorgungsunternehmen an nicht öffentlichen Grundstücken sowie die hierfür an den jeweiligen Grundstückseigentümer zu gewährenden Ausgleichszahlungen. Die aktivierten Dienstbarkeiten werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen und planmäßig nicht abgeschrieben.

Aus der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Abwasserentsorgung – wurde zum 1. Januar 2015 ein Geschäfts- oder Firmenwert (der im Wesentlichen den Kundenstamm betrifft) bilanziert. Da das Geschäft der Berliner Wasserbetriebe als langfristig gesichert angesehen werden kann, wird die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes mit 30 Jahren eingeschätzt. Diese Nutzungsdauer orientiert sich dabei an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Sachanlagen der Berliner Wasserbetriebe im Betriebsteil Abwasserentsorgung. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine vollständige außerplanmäßige Abschreibung des Restbuchwerts dieses Geschäfts- oder Firmenwerts basierend auf den aktuellen Planungsprämissen.

Aus dem Erwerb der Betriebsteile „Landschaftsplanung“ und „Projektsteuerung“ von der p2m berlin GmbH wurde zum 5. Dezember 2017 ein Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Prägende Faktoren der Bestimmung der Nutzungsdauer sind die Bestandsdauern der übernommenen Arbeitsverhältnisse, die erwartete Dauer der Tätigkeit der wichtigsten Mitarbeiter und die erwartete Dauer der Wettbewerbsfähigkeit des vorhandenen Wissens.

Bei der Erstkonsolidierung der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert, der ab dem Geschäftsjahr 2017 entsprechend der Betriebsgenehmigung der Windkraftanlagen über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben

wird, da diese Windkraftanlagen die wesentliche Geschäftsgrundlage der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG darstellen.

Bei der Erstkonsolidierung der Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert, der entsprechend der Nutzungsdauer der Windkraftanlage über einen Zeitraum von 20 Jahren, abgeschrieben wird, da diese Windkraftanlage die wesentliche Geschäftsgrundlage der Gesellschaft darstellt.

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB neben den aktivierungspflichtigen Kosten auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung. Soweit es sich um kreditfinanzierte Erweiterungsinvestitionen handelt, werden, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 3 HGB, Zinsaufwendungen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen erfolgt grundsätzlich linear. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände 250 EUR, aber nicht 1.000 EUR übersteigen, wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der daraus resultierenden Abschreibungssätze erfolgt in Anlehnung an die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung betriebsinterner Abweichungen. Für das Sachanlagevermögen bestehen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern: Geschäfts- und Betriebsgebäude 20 bis 50 Jahre, Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen 5 bis 50 Jahre, Verteilungsanlagen 15 bis 40 Jahre, Abwasserkanäle und -druckrohre 20 bis 50 Jahre, Abwasserförderungsanlagen (Pumpwerke) 5 bis 33 Jahre und Abwasserreinigungsanlagen 5 bis 50 Jahre. Das übrige Sachanlagevermögen wird über eine Nutzungsdauer zwischen 3 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Mitgliedschaften in Zweckverbänden mit den Anschaffungskosten einschließlich etwaiger Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Soweit es zu dauerhaften Wertminderungen kommt, werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Anteile an assoziierten Unternehmen werden mit dem Buchwert angesetzt, der um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die dem den Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assozii-

ierten Unternehmens entsprechen, erhöht oder vermindert wird. Auf die Beteiligung entfallende Gewinnausschüttungen werden abgesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen Durchschnittsanschaffungskosten bewertet. Am Bilanzstichtag wird dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen. Die unfertigen Leistungen werden mit den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten sowie neben den aktivierungspflichtigen Gemeinkosten, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB, auch mit angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die Berliner Wasserbetriebe ermitteln ihre Umsätze und Forderungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Die für das Geschäftsjahr von den Kunden erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge sind als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die Ermittlung der Forderungen und Umsätze aus Stromlieferungen wird für die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Lieferungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung vorgenommen, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Für das aktuelle Geschäftsjahr wird auf Basis des Vorjahresverbrauches, bei Neukunden des Geschäftsjahres 2025, auf Basis von Schätzungen der Kunden, der Stromverbrauch des laufenden Geschäftsjahres anhand eines Standardlastprofils monatlich und je Kunde (Messeinrichtung) berechnet, so dass sich mit dieser Gewichtung die jahreszeitlichen Schwankungen im Verbrauch in der Umsatzabgrenzung widerspiegeln. Für die Mieterstromkunden, das ist der Kundenkreis, der den Strom direkt vom Dach der Photovoltaikanlage bezieht, wird aufgrund der Ist-Abrechnung im Januar des Folgejahres für die zum Jahresabschlussstichtag erforderliche Umsatzabgrenzung ebenso vorgefahren. Für die Ermittlung der Forderungen und Umsätze aus Stromlieferungen an das Land Berlin wird zwischen verschiedenen Lieferstellen unterschieden. Hierbei handelt es sich um komplexe Lieferstellen (mit registrierender Leistungsmessung, im Folgenden „RLM“) und um Lieferstellen mit Standardlastprofil (im Folgenden „SLP“). In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen zwischen Ablese- und Bilanzstichtag abgegrenzte Stromverkäufe für den Zeitraum November bis Dezember für RLM-Kunden enthalten und für den Zeitraum Januar bis Dezember für SLP-Kunden. Die für das Geschäftsjahr vom Land Berlin erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge sind als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelabwertungen vorgenommen worden. Bei den verbleibenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt, welche dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko Rechnung trägt.

Die flüssigen Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennbetrag bewertet.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Die Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens sind nach handelsrechtlichen Grundlagen gebildet und werden linear entsprechend den Nutzungsdauern sowie der Anlagenabgänge der bezuschussten Anlagegegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die mit Investitionen zur Verbesserung der Ablaufwerte von Klärwerken erstatteten Abwasserabgaben werden passiviert und im Jahr des Zugangs mit 2,5 %, ansonsten mit 5,0 % jährlich aufgelöst.

Von Kunden erhaltene Baukostenzuschüsse werden passiviert und mit jährlich 5,0 % ertragswirksam aufgelöst. Für Zugänge des Geschäftsjahres erfolgt eine Auflösung in Höhe von 2,5 %.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zins gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst und nach der Nettomethode gebucht.

Bei Rückstellungen für erbrachte, jedoch noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen wurden für Beträge unter 5 TEUR eine pauschale Rückstellung gebildet. Der pauschal ermittelte Rückstellungsbetrag entspricht dem Durchschnitt der Rückstellungen unter dieser Wertgrenze in den letzten fünf Jahren.

Für bereits abgenommene, aber noch nicht in Rechnung gestellte Bauleistungen von Dritten für Investitionen erfolgt eine ergebnisneutrale Rückstellungsbildung mit Anlagen im Bau als Gegenposition.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde, in Anlehnung an die internationalen Standards, die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszins-

satz in Höhe von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB seit dem 31. Dezember 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Anwartschaftstrends (0,0 %) und Rententrends (2,0 %) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei den vor dem 1. Januar 1987 erteilten, nicht bilanzierten Pensionszusagen wurde das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt analog zu den bilanzierten Pensionszusagen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen gemäß der Stellungnahme des Institutes der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem HGB passiviert. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 1,85 % (Vorjahr: 1,50 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB berücksichtigt. Folgende zukünftig erwartete Entgelttrends werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt: ab 1. Juni 2026 1,25 % und ab April 2027 2,5 %. Darüber hinaus wird zur Bestimmung des handelsrechtlichen Erfüllungsbetrags ab 2028 eine jährliche Gehaltssteigerung von 2,5 % p. a. angesetzt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Zuführungen zu den hier enthaltenen Aufstockungsbeträgen des Arbeitgebers mit Abfindungscharakter werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an die internationalen Standards ebenfalls die PUC-Methode verwendet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 2,21 % (Vorjahr: 1,96 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Für die Einleitung von vorgereinigtem Abwasser ist durch die Berliner Wasserbetriebe eine Abwasserabgabe an die Länder Berlin und Brandenburg zu entrichten. Die Abgabe wird gemäß Abwasserabgabengesetz jährlich festgesetzt. Für ausstehende Festsetzungsbescheide werden Rückstellungen gebildet.

Seit dem 1. Januar 2022 erheben die Berliner Wasserbetriebe gemäß § 16 BerlBG vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert am 2. Dezember 2020, öffentlich-rechtliche Gebühren für die in § 3 BerlBG genannten Tätigkeiten. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden für diese Tätigkeiten gemäß § 16 BerlBG privatrechtliche Tarife erhoben. Die Tarife bzw. Gebühren sind dabei jeweils für einen Kalkulationszeitraum dergestalt zu bemessen, dass das veranschlagte Entgeltaufkommen die voraussichtlichen Kosten deckt (§ 16 Abs. 1 BerlBG). Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden durch eine Nachkalkulation für den dem laufenden Kalkulationszeitraum vorangehenden Kalkulationszeitraum ermittelt. Damit werden etwaige Abweichungen von den zum Zeitpunkt der Tarif- bzw. Gebührengenehmigung angenommenen Kosten ermittelt. Die Kunden dürfen nur mit den tatsächlich entstandenen Kosten belastet werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums sind nach § 16 Abs. 6 BerlBG unter Berücksichtigung einer Verzinsung gemäß § 247 BGB innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Kostenunterdeckungen sind ebenfalls innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Der Kalkulationszeitraum beinhaltet aktuell zwei Geschäftsjahre. Zum Ende eines Geschäftsjahres entstandene Überdeckungen werden während des Kalkulationszeitraumes als Rückstellungen ausgewiesen. Überdeckungen aus abgeschlossenen Kalkulationsperioden werden als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungs- und Absatzgeschäften wurden zusammengefasst und auf der Grundlage von Marktpreisen zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für sich in folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich abbauende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer, eine sich ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt. Die sich ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern sind unsaldiert angesetzt.

Mit dem am 18. Juli 2025 im Bundesgesetzblatt 2025 I Nr. 161 veröffentlichten Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland wurde eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 von bisher 15 % auf 10 % zuzüglich Solidaritätszuschlag beschlossen.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden die für die jeweiligen Realisierungszeiträume geltenden Körperschaftsteuersätze einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer berücksichtigt.

Der jeweilige effektive Gesamtsteuersatz ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

Jahr	Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag)	Gewerbesteuersatz	Effektiver Gesamtsteuersatz
2025 - 2027	15,825 %	14,35 %	30,175 %
2028	14,770 %	14,35 %	29,120 %
2029	13,715 %	14,35 %	28,065 %
2030	12,660 %	14,35 %	27,010 %
2031	11,605 %	14,35 %	25,955 %
ab 2032	10,550 %	14,35 %	24,900 %

Für Finanzinstrumente werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet. Der Wert von Commodity-Derivaten (Warenterminkontrakte), die die Basis der strukturierten Strombeschaffung sind, hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom ab. Die Beschaffungsstrategie der Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH und der Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH ist auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind vertriebsseitig durch Verkaufskontrakte und Vertriebsprognosen gedeckt. Die Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH und die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH bilden für den Teil der durch Verkaufskontrakte gedeckten Termingeschäfte gemäß IDW RS ÖFA 3 eine Bewertungseinheit auf Basis eines Portfoliohedges (Anwendung der Einfrierungsmethode).

Darüber hinausgehende, durch Termingeschäfte gesicherte Beschaffungspositionen werden gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB einzeln zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet. Die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Beschaffungsverträge, die in eine Bewertungseinheit auf Basis eines Portfoliohedges einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen in Höhe von 2.331 TEUR (Vorjahr: 3.857 TEUR).

Diese Vertragsportfolios werden unter Anwendung des IDW RS ÖFA 3 gebildet und dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge und erwarteter Verkaufsmengen bis Ende 2025. Ansprüche und Verpflichtungen aus schwebenden Energiebezugs- und Verkaufsgeschäften werden, soweit sie in einem kausalen wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, in einem gemeinsamen Saldierungsbereich zusammengefasst, da sie mithilfe einer Deckungsbeitragsrechnung kalkuliert und überwacht werden. Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde zum 31. Dezember 2025, betreffend der Handelsgeschäfte eine Rückstellung in Höhe von 112 TEUR gebildet (Vorjahr: 51 TEUR). Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung für drohende Verluste aus Stromabsatz in Höhe von 1.530 TEUR wurde im Jahr 2025 vollständig ergebniswirksam verbraucht.

5. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, einschließlich der Abschreibungen, im Berichtsjahr 2025 ist im Anlagespiegel dargestellt, der diesem Konzernanhang als Anlage beigefügt ist.

Nach dem Rahmenvertrag zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Land Berlin über die Straßenentwässerung vom 1. Juli 1999 trägt das Land Berlin die Kosten für den Bau und die Erweiterung der Straßenentwässerungsanlagen. Dies gilt auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten. Die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten für Schmutzwasserkanäle und Trinkwasserversorgungsanlagen haben die Berliner Wasserbetriebe allein zu tragen. Bei sogenannten Mischwasseranlagen – das sind Anlagen, in denen neben Regenwasser auch Schmutzwasser durchgeleitet und behandelt wird – gilt der Rahmenvertrag sinngemäß, allerdings mit der Besonderheit, dass sich das Land Berlin und die Berliner Wasserbetriebe die Kosten für den Bau der Anlagen im Verhältnis 60 % (Land Berlin) zu 40 % (Berliner Wasserbetriebe) teilen. Dies gilt wiederum auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten (Ausgleichszahlungen).

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert enthält Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 394 TEUR (Vorjahr: 326.070 TEUR), die in den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen entstanden sind. Im Geschäftsjahr 2025 sind 309.339 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) außerplanmäßige Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwerts vorgenommen worden. Der Restbuchwert des aus der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Abwasserentsorgung – entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerts wurde auf basierend auf den aktuellen Planungsprämissen vollständig abgeschrieben.

Aus den Kapitalkonsolidierungen sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 1.296 TEUR (Vorjahr: 1.415 TEUR) bilanziert. Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich im Berichtsjahr um 325.796 TEUR verringert. Die Verminderung resultiert aus planmäßigen Abschreibungen.

In den Zugängen zu den Anlagen im Bau sind 7.170 TEUR (Vorjahr: 4.789 TEUR) Bauzeitinsen enthalten.

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ort	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	TEUR	TEUR
Verbundene Unternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH				
BWB Rekom Verwaltungs GmbH	Berlin	100,0	33	0
Beteiligungen				
Wasser Nord GmbH & Co. KG ¹⁾	Hohen Neuendorf	49,0	9.721	578
Wasser Nord Verwaltungs GmbH ¹⁾	Hohen Neuendorf	49,0	165	2
Klärwerk Wandsdorf GmbH, Wandsdorf ¹⁾	Schönwalde-Glien	49,0	9.151	91
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH ¹⁾	Berlin	25,5	622	20
aquabench GmbH ¹⁾	Hamburg	8,0	622	31
SBB-Abfallerzeuger GbR ¹⁾	Berlin	8,5	302	0
Beteiligungen der Berliner Stadtwerke GmbH				
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH ¹⁾	Geislingen an der Steige	33,3	13.210	619
Green Urban Energy GmbH ²⁾	Berlin	50,0	8.697	-1.052
Beteiligungen der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG				
Windpark Ruhlsdorf Kopfstation GmbH & Co OHG ¹⁾	Potsdam	50,0	78	-10
Mitgliedschaften in Zweckverbänden				
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband ²⁾	Königs Wusterhausen	4 Stimmen	168.651	-1.070
Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde / Eiche ¹⁾	Ahrensfelde / Eiche	1 Stimme	9.889	-153

1) Eigenkapital/Jahresergebnis 2024

2) Eigenkapital/Jahresergebnis 2023

3) Ausweis als Beteiligung an assoziierten Unternehmen

Die BWB Rekom Verwaltungs GmbH wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Auf die Einbeziehung der Beteiligungen (Kapitalanteil > 20%) als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss wurde, mit Ausnahme der Green Urban Energy GmbH, gemäß § 311 Abs. 2 HGB verzichtet, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Das am 12. Juni 2020 gegründete Gemeinschaftsunternehmen Green Urban Energy GmbH wird gemäß § 311 HGB als assoziiertes Unternehmen at equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Umlaufvermögen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 33 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 219 TEUR (Vorjahr: 332 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten, wie im Vorjahr, kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 296 TEUR (Vorjahr: 1.074 TEUR).

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden für Bewertungsunterschiede in den Bilanzposten Anlagevermögen 551 TEUR (Vorjahr: 1.058 TEUR), Vorräte 157 TEUR (Vorjahr: 190 TEUR) und Rückstellungen 3.279 TEUR (Vorjahr: 4.701 TEUR) gebildet.

Des Weiteren wurden aktive latente Steuern aus der Berliner Stadtwerke Gruppe auf die Nutzung des gewerbesteuerlichen Verlustvortrages in Höhe von 4.457 TEUR (Vorjahr: 3.235 TEUR) und in Höhe 3.886 TEUR (Vorjahr: 3.242 TEUR) für die Nutzung des körperschaftsteuerlichen Verlustvortrages gebildet.

Der Berechnung der latenten Steuern liegen ein Gewerbesteuerersatz von 14,35 % zugrunde. Für die Ermittlung der Körperschaftsteuerbelastung wurden die jeweils für die prognostizierten Realisierungszeiträume geltenden Körperschaftsteuersätze einschließlich Solidaritätszuschlag verwendet (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze). Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

Aktive latente Steuern

	Bestand 1.1.2025 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2025 TEUR
Bestand	12.428	1.866	-1.964	12.430

Aus der Absenkung der Körperschaftsteuersätze ergibt sich eine erfolgswirksame Reduzierung der aktiven latenten Steuern von 1.156 TEUR.

Eigenkapital

In ihrer Sitzung am 9. Juli 2025 hat die Gewährträgerversammlung beschlossen, den Bilanzgewinn 2024 in Höhe von 127.044 TEUR (Vorjahr: Bilanzgewinn 2023 114.301 TEUR) an das Land Berlin auszusütten.

Kapitalrücklagen

Im Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Stadtwerke GmbH haben die Berliner Wasserbetriebe vom Land Berlin bis zum 31. Dezember 2025 insgesamt zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 82.000 TEUR (Vorjahr: 71.641 TEUR) erhalten.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen im Sinne von § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB. Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgerversammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen für Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte keine Zuführung in diese Gewinnrücklagen (Vorjahr: 38.560 TEUR), da im Geschäftsjahr 2025 kein Jahresüberschuss erzielt wurde.

Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit oben genannten Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage aus Wiederbeschaffungszeitwerten in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarif- bzw. Gebührenkalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basiert. Da im Geschäftsjahr 2025 kein Jahresüberschuss vorliegt, wird zum 31. Dezember 2025 keine Gewinnrücklage dotiert (Vorjahr: 0 TEUR).

Bilanzverlust/-gewinn

Für das Geschäftsjahr entsteht ein Konzernbilanzverlust in Höhe von 174.110 TEUR (Vorjahr: Konzernbilanzgewinn 112.577 TEUR). Der Bilanzverlust der Berliner Wasserbetriebe in Höhe von 149.760 TEUR (Vorjahr: Bilanzgewinn 127.044 TEUR) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Nicht beherrschende Anteile

Hier werden die Anteile anderer Gesellschafter am Kapital der ARGE BSW-Berolina GbR im Konzern ausgewiesen.

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag bei Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegenüber sieben Geschäftsjahren beträgt 219 TEUR (Vorjahr: -97 TEUR). Für gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesene Beträge verbleibt ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 2.446 TEUR (Vorjahr: 2.508 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt -16 TEUR (Vorjahr: -7 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstigen Rückstellungen

	2025 TEUR	2024 TEUR
§ 13b UStG Leistungsempfänger als Steuerschuldner	67.986	158.489
Personalaufwendungen	70.167	81.740
Lieferungen und Leistungen	44.682	41.355
Abwasserabgabe	32.408	29.179
Rückbau und Abriss	9.019	7.487
Risiko Rückbau Hohenzollerndamm	4.694	0
Berufsgenossenschaft	3.385	3.059
Grundwasserentnahmeentgelt	2.951	2.862
Risiken Schadenersatz	1.937	1.937
Drohverlustrückstellung	163	1.581
Zinsen § 13b UStG	0	1.415
Umweltbonus	0	1.091
Herkunftsnachweise Strom	0	254
Übrige sonstige Rückstellungen	6.465	6.970
Sonstige Rückstellungen	243.857	337.419

Die Rückstellungen § 13b UStG in Höhe von 67.986 TEUR stehen in Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Klageverfahren § 13b UStG (Umsatzsteuer aus Bauleistungen), welches zu geänderten Umsatzsteuerbescheiden für 2004 bis 2014 führte. Dieser soll mit Gegenansprüchen des Finanzamts verrechnet werden, die sich aus der Rechnungskorrektur mit den Baufirmen ergibt. Sollte eine Verrechnung nicht mehr möglich sein, sind diese Beträge dem Kunden gutzuschreiben und erhöhen die Verpflichtungen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife bzw. -gebühren.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.989.797	349.899	3.639.898	2.684.960
(Vorjahr)	(3.648.039)	(288.919)	(3.359.120)	(2.608.308)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	910.226	910.226	0	0
(Vorjahr)	(915.962)	(915.962)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.094	89.094	0	(0)
(Vorjahr)	(89.312)	(89.259)	(53)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.210	1.210	0	0
(Vorjahr)	(228)	(228)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften	2	2	0	0
(Vorjahr)	(14)	(14)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	466.630	309.513	157.117	131.955
(Vorjahr)	(575.858)	(289.526)	(286.332)	(113.657)
Gesamt	5.456.959	1.659.944	3.797.015	2.816.915
(Vorjahr)	(5.229.413)	(1.583.908)	(3.645.505)	(2.721.965)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 31.211 TEUR (Vorjahr: 33.968 TEUR) durch Pfandrechte an beweglichen Sachen und übertragenen Rechten sowie Sicherungsabtretung von Forderungen besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.210 TEUR (Vorjahr: 228 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 9.737 TEUR (Vorjahr: 25.907 TEUR) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 66 TEUR (Vorjahr: 41 TEUR) ausgewiesen. In den sonstigen Verbindlichkeiten über 5 Jahre sind 110.000 TEUR (Vorjahr: 96.370 TEUR) Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter sowie sonstige langfristige Verbindlichkeiten, hauptsächlich gegenüber Beschäftigten aus Wertkonten angegeben.

Passive latente Steuern

Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Wasserversorgung – haben die Berliner Wasserbetriebe den Anteil der Berlinwasser Holding GmbH (49,9 %) an der Personengesellschaft „Stille Gesellschaft“ erworben. Dadurch erhielten die Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – neben dem steuerlichen Kapitalkonto auch ein Auseinandersetzungsguthaben.

Die Beendigung der stillen Gesellschaft im Jahr 2015 führte bei den Berliner Wasserbetrieben – Betriebsteil Wasserversorgung – steuerlich zu negativen Anschaffungskosten in Höhe von 271.739 TEUR. In der Steuerbilanz wurden diese negativen Anschaffungskosten durch eine Abstockung des Anlagevermögens des Betriebsteils Wasserversorgung berücksichtigt. Die Verteilung des Abstockungsbetrages erfolgt über 19 Jahre, da dies die durchschnittliche Nutzungsdauer der Sachanlagen im Betriebsteil Wasserversorgung widerspiegelt. Daraus ergeben sich, beginnend ab der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2015, für steuerliche Zwecke geringere Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von

14.302 TEUR pro Jahr. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 betragen die sich hieraus ergebenden passiven latenten Steuern 33.478 TEUR.

Darüber hinaus wurden passive latente Steuern für sonstige Bewertungsunterschiede im Anlagevermögen (6.240 TEUR) gebildet. Der Berechnung der latenten Steuern liegen ein Gewerbesteuerersatz von 14,35 % sowie die für die jeweiligen Realisierungszeiträume geltenden, gemäß dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland stufenweise abgesenkten Körperschaftsteuersätze einschließlich Solidaritätszuschlag zugrunde gelegt (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze). Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

Passive latente Steuern

	Bestand 1.1.2025 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2025 TEUR
Bestand	47.475	176	-8.933	38.718

Aus der Absenkung der Körperschaftsteuersätze ergibt sich eine erfolgswirksame Reduzierung der passiven latenten Steuern von 4.542 TEUR.

Insgesamt führt die künftige Reduzierung der Steuersätze zur Körperschaftsteuer damit aus der Anpassung der aktiven und passiven Steuerlatenzen zu einer Ergebniserhöhung von 3.386 TEUR

Bürgschaften

	31.12.2025 TEUR	davon gesichert
Gesamt	1.799	-

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, für die eine Bürgschaft ausgereicht wurde, zeigt, dass mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aktuell nicht zu rechnen ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2025 TEUR	2024 TEUR
Bestellobligo	775.901	763.165
Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten aus Strombeschaffung	20.175	11.598
Wartungsverträge	11.702	12.212
Pachtverträge	11.685	12.411
Miet- und Leasingverträge	7.864	9.590
Nicht bilanzierte Rückbauverpflichtungen	6.063	7.521
Geschäftsbesorgungsverträge	3.031	1.017
Avalprovisionen	110	118
Umweltschutzmaßnahmen und Instandhaltung	0	253
Gesamt	836.531	817.885

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Wasserverkauf	435.206	430.403
Abwasserentsorgungsleistungen	791.667	790.869
Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	31.404	32.078
Hausanschlüsse	12.683	13.409
Stromverkauf	181.580	211.667
Sonstige Umsatzerlöse	77.680	53.189
Gesamt	1.530.220	1.531.615
davon periodenfremde Umsatzerlöse	61.133	73.480

Die periodenfremden Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife bzw. -gebühren.

Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (21.485 TEUR; Vorjahr: 11.316 TEUR), aus sonstigen neutralen Erträgen aus Erstattung von Stromsteuer und EEG-Umlage (5.887 TEUR; Vorjahr: 3.916 TEUR), aus Erträgen aus Anlagenabgängen und Nachaktivierungen (2.557 TEUR; Vorjahr: 2.596 TEUR) und Erträgen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen auf Forderungen (241 TEUR; Vorjahr: 315 TEUR) sowie weiteren periodenfremden Erträgen (153 TEUR, Vorjahr: 253 TEUR). Weiterhin sind Erträge aus der Währungsumrechnung (6 TEUR; Vorjahr: 0,40 TEUR) realisiert.

Materialaufwand

Periodenfremde Materialaufwendungen sind in Höhe von 3.634 TEUR (Vorjahr: 10.495 TEUR) angefallen und betreffen nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind insgesamt Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 16.632 TEUR (Vorjahr: 16.687 TEUR) enthalten.

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	2025	2024
Beschäftigte	4.706	4.648
technisch / gewerblich	3.013	3.037
kaufmännisch	1.672	1.591
Außertariflich	22	20
Auszubildende	236	248

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen entstanden im Wesentlichen aus Verlusten aus Anlageabgängen in Höhe von 2.590 TEUR (Vorjahr: 2.874 TEUR), nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren in Höhe von 861 TEUR (Vorjahr: 884 TEUR), Aufwendungen für Umweltbonus in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 504 TEUR), Aufwendungen auf Abwasserabgaben in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 275 TEUR), Aufwendungen für Stromsteuer in Höhe von 223 TEUR (Vorjahr: 50 TEUR). Weiterhin sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen (0,2 TEUR, Vorjahr: 2 TEUR) angefallen.

Zinsergebnis

Für die Aufzinsung mittel- und langfristiger Rückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 826 TEUR (Vorjahr: 3.089 TEUR) entstanden. Im Geschäftsjahr 2025 sind für die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Zinserträge in Höhe von 251 TEUR (Vorjahr: 439 TEUR) angefallen. Darüber hinaus sind Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen in Höhe von 44 TEUR (Vorjahr: 222 TEUR) angefallen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren in Höhe von 8.659 TEUR aus latenten Steuererträgen (Vorjahr: 1.896 TEUR latente Steuererträge). Darüber hinaus sind periodenfremde Steuer aufwendungen in Höhe von 63 TEUR (Vorjahr: Steuererstattungen 268 TEUR) entstanden.

Unabhängig von Ihrer Tätigkeit ist BWB von der Mindeststeuer (auch Pillar 2 genannt) betroffen, da die gesetzliche Umsatzgrenze von mehr als EUR 750 Mio. überschritten wird. Der BWB-Konzern unterhält keine Geschäftseinheiten im Ausland und auch keine niedrig besteuerten Geschäftseinheiten im Inland. Somit ist das Unterschreiten des Mindeststeuersatzes von 15 % nahezu ausgeschlossen. Der tatsächliche Steueraufwand/-ertrag aus dem MinStG für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf 0,00 EUR.

Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzernjahresüberschuss

Hier werden die Anteile anderer Gesellschafter am Jahresergebnis des Konzerns ausgewiesen. Der Anteil beträgt 4 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR).

7. Weitere Anhangsangaben

Organe

Vorstand

Dipl.-Kfm. Frank Bruckmann	Vorsitzender/Finanzen
Dipl.-Betriebsw. (FH) Kerstin Oster	Personal und Soziales
Dr. Gesche Grützmacher	Technik (ab 1. November 2025)

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Franziska Giffey	Vorsitzende des Aufsichtsrats Senatorin in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Tanja Mildenerger	Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin (ab 6. Mai 2025)
Andreas Kraus	Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt des Landes Berlin (ab 5. November 2025)
Andreas Kuhlmann	Fachexperte Energiemanagement
Elisabeth Lepique	Managing Partnerin der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (ab 6. Mai 2025)
Ingeborg Neumann	Geschäftsführende Gesellschafterin der Peppermint Holding GmbH
Prof. Dr. Barbara Praetorius	Professorin für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energieökonomie und -politik der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Dr. Diana Taubert	Geschäftsführende Gesellschafterin der ETL IP Patentanwalts-gesellschaft mbH (ab 6. Mai 2025)
Stefan Evers	Senator in der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin (bis 5. Mai 2025)
Almut Kottwitz	Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz a. D. (bis 5. Mai 2025)
Larissa Zeichhardt	Geschäftsführende Gesellschafterin der LAT-Gruppe (LAT Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG), Elektroingenieurin (bis 5. Mai 2025)
Britta Behrendt	Abteilungsleiterin im Bundeskanzleramt Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt des Landes Berlin a. D. (bis 31. August 2025)

Vertreter der Arbeitnehmer

Roland Jäschke	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 1. Januar 2026) Vorsitzender des Personalrates Abwasserentsorgung, Berliner Wasserbetriebe
Lutz Neetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ehemaliger Vorsitzender des Gesamtpersonalrats, Berliner Wasserbetriebe, im Ruhestand (bis 31. Dezember 2025)
Olaf Blümel	TVorsitzender des Personalrates Abwasserentsorgung, Berliner Wasserbetriebe (ab 10. Februar 2025)
Jörg Marquardt	Vorsitzender des Gesamtpersonalrats, Berliner Wasserbetriebe (ab 1. Januar 2026)
Ellen Naumann	Gewerkschaftssekretärin, Fachgruppen Energie- und Wasserwirtschaft, ver.di, Landesbezirk Berlin/Brandenburg (ab 10. Februar 2025)
Tim Pommeränig	Vorsitzender des Personalrates Hauptverwaltung, Berliner Wasserbetriebe

Aufsichtsrat

Vertreter der Arbeitnehmer

Birgit Richlitzki	Diplom-Ingenieurin (FH), Ingenieurin im Bereich Entwässerungskonzepte, Berliner Wasserbetriebe
Sabine Thonke	Architektin, Gesamtfrauenvertreterin, Berliner Wasserbetriebe
Elke Wittstock	Technischer Angestellter, Berliner Wasserbetriebe (bis 9. Februar 2025)
Karsten Malareck	Technischer Angestellter, Berliner Wasserbetriebe (bis 9. Februar 2025)
Doro Zinke	Rentnerin (bis 9. Februar 2025)

Beirat

Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek	Vorsitzender des Beirats (ab 9. Oktober 2025) Geschäftsführerin, Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V.
Jan Eder	Vorsitzender des Beirats (bis 8. Oktober 2025) Mitglied des Beirats (bis 31. Oktober 2025) Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Sebastian Bartels	Geschäftsführer Berliner Mieterverein e. V.
Julia Epp	Vorsitzende des Vorstandes vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
Jörg Franzen	Vorsitzender des Vorstandes der GESOBAU AG, Berlin (bis 31. Dezember 2025)
Daniel Gebhardt	Sprecher des Kund:innenbeirates der Berliner Wasserbetriebe, Stellvertretender Leiter Kundencenter Weißensee/Hellersdorf der GESOBAU AG, Berlin
Clara Herrmann	Bezirksbürgermeisterin von Friedrichshain-Kreuzberg
Astrid Lurati	Vorständin Finanzen und Infrastruktur der Charité – Universitätsmedizin Berlin
Julia Marczuk	Verbandsdirektorin, Haus & Grund Berlin
Daniel Wucherpennig	Regionsgeschäftsführer – Region Berlin – Deutscher Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg

Gewährträgerversammlung

Stefan Evers	Vorsitzender der Gewährträgerversammlung Senator für Finanzen des Landes Berlin
Dr. Severin Fischer	Stellvertretender Vorsitzender der Gewährträgerversammlung Staatssekretär für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Ute Bonde	Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt des Landes Berlin

Aufwendungen für Organe

Aufteilung der Vorstandsbezüge 2025 (§ 18 Abs. 6 BerlBG und § 285 Nr. 9a HGB)

	Frank Bruckmann	Kerstin Oster	Dr. Gesche Grützmaker (seit 1. 11..2025)	Prof. Dr. Christoph Donner (bis 30. 11.2024)	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gehälter (Jahreseinkommen)	222.200,00	248.000,00	38.333,34	90.000,00	598.533,34
(Vorjahr)	(222.200,00)	(248.000,00)	(0,00)	(247.500,00)	(717.700,00)
Leistungs- und erfolgsabhängige variable Bezüge auf der Grundlage von Zielvereinbarungen	127.400,00	127.400,00	0,00	169.866,67	413.000,00
(Vorjahr)	(140.000,00)	(140.000,00)	(0,00)	(133.000,00)	(280.000,00)
Pauschale/Zulage	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	80.000,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Abfindungsbetrag	0,00	0,00	0,00	198.700,00	198.700,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gewinnbeteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Versicherungsentgelte	17.676,81	16.699,48	2.884,92	5.689,88	42.951,09
(Vorjahr)	(16.183,89)	(15.341,56)	(0,00)	(14.351,53)	(45.876,98)
Provisionen und Nebenleistungen jeder Art	2.928,24	6.695,52	2.083,34	4.166,64	15.873,74
(Vorjahr)	(9.116,55)	(7.540,32)	(0,00)	(11.458,26)	(28.115,13)
Gesamt	410.205,05	438.795,00	43.301,60	468.423,19	1.360.724,84
(Vorjahr)	(387.500,44)	(410.881,88)	(0,00)	(406.309,79)	(1.204.692,11)

Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

	2025 TEUR	2024 TEUR
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	914	728
Bezüge Hinterbliebene eines ehemaligen Geschäftsleiters und eines ehemaligen Vorstandsmitglieds	203	208
Gesamt	1.117	936
Höhe der Pensionsrückstellung	9.517	9.968

AUFTEILUNG DER AUFSICHTSRATS- VERGÜTUNG 2025 (§ 18 BERL BG)

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das Geschäftsjahr folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Aufsichtsrats

	2025 EUR	2024 EUR
Franziska Giffey	16.909,00	10.900,00
Ingeborg Neumann	14.494,00	9.300,00
Lutz Neetzel	10.709,00	10.400,00
Prof. Dr. Barbara Praetorius	10.709,00	8.700,00
Roland Jäschke	10.709,00	8.700,00
Elke Wittstock	10.709,00	8.700,00
Tim Pommeränig	10.709,00	8.700,00
Birgit Richlitzki	8.052,00	6.500,00
Andreas Kuhlmann	8.052,00	6.500,00
Sabine Thonke	8.052,00	6.500,00
Dr. Tanja Taubert	7.051,55	0,00
Elisabeth Lepique	7.051,55	0,00
Ellen Naumann	7.150,00	0,00
Olaf Blümel	7.150,00	0,00
Britta Behrendt	5.346,00	6.500,00
Staatssekretärin Tanja Mildenberg	5.302,00	0,00
Almut Kottwitz	3.657,45	8.700,00
Larissa Zeichhardt	3.657,45	8.700,00
Stefan Evers	2.750,00	6.500,00
Staatssekretär Andreas Kraus	1.232,00	0,00
Karsten Malareck	880,00	6.500,00
Doro Zinke	880,00	6.500,00
Gesamt	161.212,00	128.300,00

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

AUFTEILUNG DER BEIRATSVERGÜTUNG 2025

Die Beiratsmitglieder erhalten folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Beirats

	2025 EUR	2024 EUR
Katarzyna Urbanczyk-Siwiek (Vorsitzende ab 9. Oktober 2025)	550,00	550,00
Jan Eder (Vorsitzender bis 8. Oktober 2025)	458,08	550,00
Jörg Franzen	550,00	550,00
Clara Herrmann	550,00	550,00
Julia Marczuk	550,00	550,00
Sebastian Bartels	550,00	411,75
Julia Epp	550,00	411,75
Daniel Gebhardt	550,00	411,75
Astrid Lurati	550,00	411,75
Daniel Wucherpfennig	550,00	411,75
Gesamt	5.408,08	5.361,75

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER GEWÄHRTRÄGERVERSAMMLUNG 2025

Die Gewährträgersammlung wird vom Senat bestellt. Ihr gehören jeweils ausschließlich Mitglieder des Senats an. Es werden keine Vergütungen für die Tätigkeit durch die Berliner Wasserbetriebe geleistet.

Nachtragsbericht

Am 27. Januar 2026 wurde der Klimapakt zwischen dem Land Berlin und den Landesunternehmen geschlossen. Damit erhöht sich das bereitgestellte Eigenkapital für die Berliner Stadtwerke GmbH – vorbehaltlich der Haushaltsplanungen – bis 2030 von 90 Mio. EUR auf in Summe 149,1 Mio. EUR.

Infolge der kriegerischen Eskalation im Nahen Osten rechnet die Gesellschaft mit einer verschärften Beschaffungsmarktsituation und Preissteigerungen für zu beschaffende Güter und Leistungen. Insoweit und in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung werden finanzielle Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gesehen. Eine Quantifizierung der potenziellen Auswirkungen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Weitere Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Honorare des Abschlussprüfers

	2025 TEUR	2024 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	344	228
Andere Bestätigungsleistungen	45	31
Sonstige Leistungen	0	4
Gesamt	389	263
	79	0

Berlin, 24. April 2026
 Berliner Wasserbetriebe



Bruckmann



Oster



Dr. Grützmaker

Konzernanlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2025

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2025	Zugänge	Abgänge
Angaben in EUR		+	–
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	275.139.051,79	259.871,01	111.762,52
2. Geschäfts- oder Firmenwert	491.667.304,69	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	11.882.277,72	6.212.850,04	0,00
	778.688.634,20	6.472.721,05	111.762,52
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.557.130.026,79	4.578.214,70	2.707.589,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.557.130.026,79	82.636.137,69	21.240.676,34
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.484.720,67	18.088.816,33	12.185.255,38
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.263.086.901,58	493.129.745,79	2.613.014,54
	15.502.243.879,92	598.432.914,51	38.746.536,20
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	2.880.369,34	2.000.000,00	525.811,15
3. Sonstige Beteiligungen	8.196.796,70	0,00	703.333,32
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	0,00	0,00
	14.406.568,27	2.000.000,00	1.229.144,47
Gesamt	16.295.339.082,39	606.905.635,56	40.087.443,19

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2025
Angaben in EUR	(+/-)	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	950.945,03	276.238.105,31
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	491.667.304,69
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-462.128,39	17.632.999,37
	488.816,64	785.538.409,37
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.672.168,28	1.602.672.819,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	235.634.068,90	12.758.571.761,13
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.632.238,78	231.020.520,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-284.427.292,60	1.469.176.340,23
	-488.816,64	16.061.441.441,59
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	25.000,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	4.354.558,19
3. Sonstige Beteiligungen	0,00	7.493.463,38
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	3.304.402,23
	0,00	15.177.423,80
Gesamt	0,00	16.862.157.274,76

Konzernanlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2025

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsbestand zum 1.1.2025	Abschreibungen im Geschäftsjahr	kulminierte Abschreibungen auf Abgänge
Angaben in EUR		+	–
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	198.972.735,41	5.719.014,21	111.762,52
2. Geschäfts- oder Firmenwert	164.181.897,24	325.795.986,92	0,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	363.154.632,65	331.515.001,13	111.762,52
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.011.824.373,83	25.627.018,30	1.222.706,71
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.365.374.913,66	277.978.894,39	19.730.490,46
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	157.205.768,87	18.386.750,94	12.074.454,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.900,46	0,00	0,00
	8.534.409.956,82	321.992.663,63	33.027.651,29
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	4.354.557,19	0,00
3. Sonstige Beteiligungen	33.833,65	5.016,56	0,00
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
	33.833,65	4.359.573,75	0,00
Gesamt	8.897.598.423,12	657.867.238,51	33.139.413,81

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2025	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2025	am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres 31.12.2024
Angaben in EUR	(+/-)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	204.579.987,10	71.658.118,21	76.166.316,38
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	489.977.884,16	1.689.420,53	327.485.407,45
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	17.632.999,37	11.882.277,72
	0,00	694.557.871,26	90.980.538,11	415.534.001,55
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	550.995,83	1.036.779.681,25	565.893.138,58	545.305.652,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	-550.876,84	7.623.072.440,75	5.135.499.320,38	5.096.167.317,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-118,99	163.517.946,70	67.502.573,70	63.278.951,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	4.900,46	1.469.171.439,77	1.263.082.001,12
	0,00	8.823.374.969,16	7.238.066.472,43	6.967.833.923,10
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	4.354.557,19	1,00	2.880.369,34
3. Sonstige Beteiligungen	0,00	38.850,21	7.454.613,17	8.162.963,05
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.304.402,23	3.304.402,23
	0,00	4.393.407,40	10.784.016,40	14.372.734,62
Gesamt	0,00	9.522.326.247,82	7.339.831.026,94	7.397.740.659,27

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zum Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe sowie die Übersicht zu den Stundenentgelten nach Entgeltgruppen, Stufen und Geschlecht der Berliner Wasserbetriebe.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 24. April 2026
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fassunke
Wirtschaftsprüfer

Rehmer
Wirtschaftsprüfer



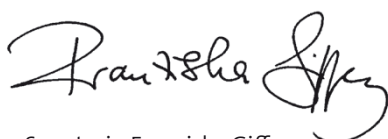
Entsprechenserklärung 2025

von Aufsichtsrat und Vorstand zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe

Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen und auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gemachten Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe in der derzeit gültigen Fassung vom 6. März 2019 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 4. Dezember 2024 entsprochen wurde und werden wird.

Berlin, den 27. November 2025

Für den Aufsichtsrat



Senatorin Franziska Giffey
Aufsichtsratsvorsitzende

Für den Vorstand



Frank Bruckmann
Mitglied des Vorstands



Kerstin Oster
Mitglied des Vorstands



Dr. Gesche Grützmaker
Mitglied des Vorstands

Entgeltgleichheitsbericht

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Anteil von Frauen und Männern in den tariflichen Entgeltgruppen

Entgeltgruppe	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers		Durchschnittlicher tariflicher Stundenlohn EUR*
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	
1	–	–	–	–	–	–	–
2	–	–	–	–	–	–	–
3	N < 5	N < 5	26	0,8%	–	–	19,67 €
4	25	1,7%	27	0,8%	–	–	21,29 €
5	32	2,1%	260	7,8%	–	–	22,40 €
6	39	2,6%	445	13,3%	–	–	23,88 €
7	101	6,7%	391	11,7%	–	–	25,48 €
8	196	13,0%	406	12,1%	–	–	27,71 €
9	197	13,1%	349	10,4%	–	–	30,78 €
10	184	12,2%	377	11,2%	–	–	33,25 €
11	226	15,0%	383	11,4%	–	–	35,83 €
12	362	24,1%	480	14,3%	–	–	39,00 €
13	112	7,4%	144	4,3%	–	–	42,17 €
14	22	1,5%	53	1,6%	–	–	45,54 €
15	9	0,6%	13	0,4%	–	–	49,33 €
Gesamt	1.505	100,0%	3.354	100,0%	N < 5		

* arithmetisches Mittel des Stundenlohns der in der Entgeltgruppe beinhalteten Erfahrungsstufen
N>5 nicht ausgewiesen (Datenschutz)

Anteil von Beschäftigten in der Hierarchieebene

Führungsebene	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
0 (GF)	2	1,5%	1	0,4%	–	–
1	14	10,2%	10	3,6%	–	–
2	27	19,7%	46	16,5%	–	–
3	60	43,8%	82	29,4%	–	–
4	34	24,8%	140	50,2%	–	–
Gesamt	137	100,0%	279	100,0%		

Stichtag: 31.12.2025